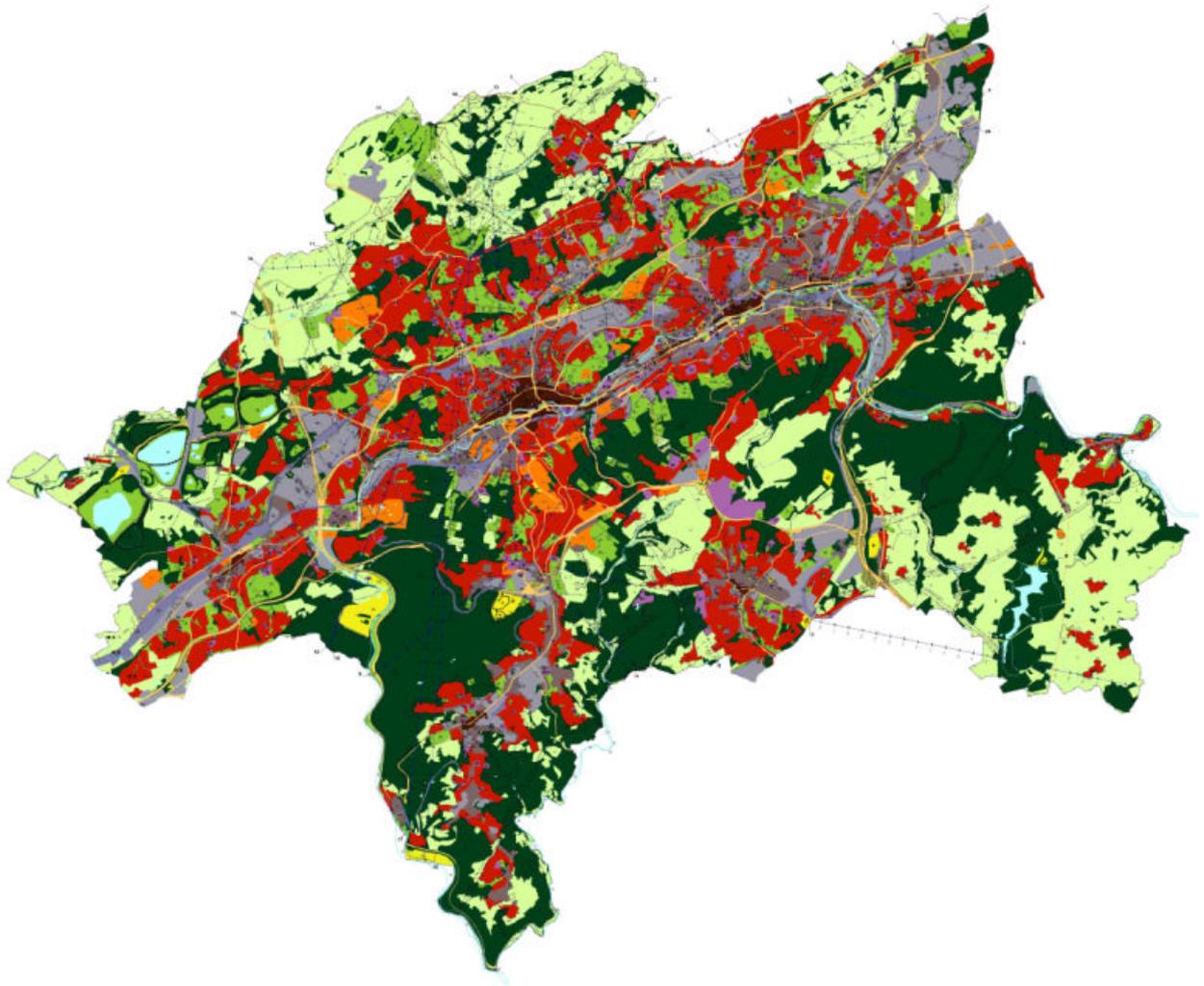


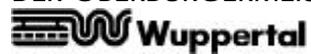
Stadt Wuppertal

Flächennutzungsplan

Erläuterungsbericht



DER OBERBÜRGERMEISTER



RESSORT
STADTENTWICKLUNG UND
STADTPLANUNG

Rechtswirksam seit: 17.01.2005

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	PLANUNGSANLASS	1
1.2	FUNKTION DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	1
1.3	AUFSTELLUNGSVERFAHREN	4
2	GRUNDLAGEN UND ZIELE	5
2.1	NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN, UMWELTSITUATION	5
2.1.1	Natur und Landschaft	5
2.1.2	Freiflächen- und Biotopverbund	6
2.1.3	Geologie und Böden	6
2.1.4	Wasser	6
2.1.5	Klima und Luftqualität	7
2.1.6	Lärm	7
2.2	SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GRUNDLAGEN	8
2.2.1	Stadtbaugeschichtlicher Überblick	8
2.2.2	Lage im Raum, Stellung in der Region, Siedlungsstruktur	10
2.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	11
2.4	VORGABEN DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG	13
2.5	ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG DER STADT WUPPERTAL	14
2.5.1	Planungsgrundsätze für den Bereich Wohnen und soziale Infrastruktur	15
2.5.2	Planungsgrundsätze für den Bereich Gewerbe	17
2.5.3	Planungsgrundsätze für den Bereich Freiraum	18
3	DARSTELLUNGEN	20
3.1	ÜBERSICHT	20
3.2	WOHNBAUFLÄCHEN	20
3.2.1	Ausgangssituation	20
3.2.2	Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf	21
3.2.3	Ziele	24
3.2.4	Darstellung von Wohnbauflächen	24
3.3	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	25
3.3.1	Ausgangssituation	25
3.3.2	Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf	26
3.3.3	Ziele	30
3.3.4	Darstellung von gewerblichen Bauflächen	30
3.4	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	31
3.4.1	Mischgebiete	31
3.4.2	Kerngebiete	31
3.5	SONDERGEBIETE	32
3.5.1	Sondergebiete „Erholung, Freizeit, Sport“	32
3.5.2	Sondergebiete „Einzelhandel“	33
3.5.3	Sonstige Sondergebiete	36
3.6	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	38
3.6.1	Ausgangssituation	38
3.6.2	Ziele	38
3.6.3	Darstellung von Gemeinbedarfsflächen	38
3.7	FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	40

3.8	VERKEHR	41
3.8.1	Ausgangssituation	41
3.8.2	Planungsgrundsätze	42
3.8.3	Darstellung von Verkehrsflächen	42
3.9	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	44
3.9.1	Elektrizität	44
3.9.2	Elektrizität / Windkraft	44
3.9.3	Gas	45
3.9.4	Wasser	45
3.9.5	Abfall	45
3.9.6	Abwasser	45
3.9.7	Ablagerung	46
3.10	KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN	46
3.11	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN	47
3.12	GRÜNFLÄCHEN	47
3.12.1	Parkanlagen	47
3.12.2	Friedhöfe	49
3.12.3	Kleingärten	50
3.12.4	Sportflächen	52
3.12.5	Spielplätze	52
3.12.6	Golfplätze	53
3.12.7	Straßenbegleitgrün	53
3.12.8	Grünflächen ohne Zweckbestimmung	54
3.13	WASSERFLÄCHEN	54
3.13.1	Ausgangssituation	54
3.13.2	Ziele	54
3.13.3	Darstellungen	55
3.14	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN	55
3.15	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	56
3.15.1	Ausgangssituation	56
3.15.2	Flächenbedarf	56
3.15.3	Ziele	56
3.15.4	Darstellungen	57
3.16	WALD	57
3.16.1	Ausgangssituation	57
3.16.2	Flächenbedarf	57
3.16.3	Ziele	57
3.16.4	Darstellungen	57
3.17	SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE	58
4	KENNZEICHNUNGEN	59
4.1	FLÄCHEN MIT ERHEBLICHEN BODENBELASTUNGEN / ALTLASTEN	59
4.1.1	Methodisches Vorgehen	59
4.1.2	Kennzeichnungen und Hinweise im Plan	60
4.2	FLÄCHEN FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN	61

5	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / VERMERKE	62
5.1	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE	62
5.2	NATURDENKMALE	63
5.3	FFH – GEBIETE (FAUNA-FLORA-HABITATE)	63
5.4	WASSERSCHUTZGEBIETE	63
5.5	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE	64
5.6	DENKMALSCHUTZ	64
5.7	ORTSDURCHFARTSGRENZEN	66
5.8	RICHTFUNK	66
6	ANLAGEN	67
6.1	KOMPENSATIONSKONZEPT	67
6.1.1	Gesetzliche Grundlagen	67
6.1.2	Ermittlung des erforderlichen Kompensationsumfanges	67
6.1.3	Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern	70
6.1.4	Kompensationsflächenkonzept	71
6.1.5	Weitere Planungsebenen, Umsetzung	75
6.2	GEWÄSSERNETZ	76
6.3	SPIELFLÄCHENSYSTEM	77
6.4	DENKMALPFLEGERISCHER FACHBEITRAG	79
6.4.1	Historische Entwicklung Wuppertals	79
6.4.2	Kartendarstellung	80
7	TABELLENANHANG	83
7.1	FLÄCHEN MIT ERHEBLICHEN BODENBELASTUNGEN	83
7.2	RICHTFUNK	92
7.3	SPIELFLÄCHENSYSTEM	95

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Wuppertal 1990 - 2000	12
Tab. 2:	Bevölkerungsprognose der Stadt Wuppertal 2001 - 2015	12
Tab. 3:	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtbezirken zwischen 2001 und 2015	13
Tab. 4:	Flächenbilanz	20
Tab. 5:	Wohnbaulandreserven in B-Plänen im Verfahren	22
Tab. 6:	Wohnbaulandreserven gesamt	23
Tab. 7:	Flächenbedarf für Ein- und Zweifamilienhäuser 2000-2015	24
Tab. 8:	Neue Wohnbauflächen	24
Tab. 9:	Gesamtstädtischer Gewerbeflächenbedarf (inkl. „Innenbereich“)	28
Tab. 10:	Bestehende Gewerbebrachen	28
Tab. 11:	Reserven für gewerbliche Nutzungen im Geltungsbereich laufender B-Plan-Verfahren	29
Tab. 12:	FNP-unabhängige Reserven zur Bedarfsdeckung für Gewerbeflächen	29
Tab. 13:	Neue gewerbliche Bauflächen	30
Tab. 14:	Neue Mischgebiete	31
Tab. 15:	Siedlungsstrukturelle Zuordnung der Kerngebiete	32
Tab. 16:	Sondergebiete „Erholung, Freizeit, Sport“	32
Tab. 17:	Sondergebiete „Einzelhandel“	33
Tab. 18:	Sondergebiete „Forschung / Technologie“	36

Tab. 19: Sondergebiete „Hochschule“	37
Tab. 20: Sondergebiete „Klinik“	37
Tab. 21: Sondergebiete „Soziale Einrichtung“	37
Tab. 22: Friedhofsflächen (in Betrieb)	50
Tab. 23: Bedarf und Planung von Kleingartenanlagen	51
Tab. 24: Reserveflächen und neue Planungen für Kleingartenanlagen	52
Tab. 25: Ausbauzustand Wuppertaler Fließgewässer.....	54
Tab. 26: Bodendenkmale	65
Tab. 27: Geplante Denkmalbereiche	66
Tab. 28: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Wohnbauflächen B-Pläne i. Verf.	68
Tab. 29: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Gewerbeflächen B-Pläne i. Verf.....	69
Tab. 30: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Neue Mischgebiete	69
Tab. 31: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Neue Wohnbauflächen	69
Tab. 32: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Neue gewerbliche Bauflächen	70
Tab. 33: Flächeninanspruchnahme von Fließgewässern in Wuppertal	77
Tab. 34: Kennzeichnungen von Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen	83
Tab. 35: Hinweise auf Flächen mit Bodenbelastungen	89
Tab. 36: Richtfunkübertragungsstelle Wuppertal 1	92
Tab. 37: Richtfunkübertragungsstelle Wuppertal 2	93
Tab. 38: Berechnung des Spielflächenbedarfs nach Stadtquartieren.....	95
Tab. 39: Bestehende Spielplätze.....	96
Tab. 40: Geplante Spielplätze.....	102
Tab. 41: Geplante Spielplätze auf neuen Wohnbauflächen	104

Kartenverzeichnis

Flächennutzungsplan (Hauptplan) M. 1:10.000

Anlagen zum Erläuterungsbericht (vgl. Kap. 6)

- ▶ Anlage 1: Kompensationskonzept (unmaßstäblich)
- ▶ Anlage 2: Gewässernetz (M. 1:25.000)
- ▶ Anlage 3: Spielflächensystem (M. 1:25.000)
- ▶ Anlage 4: Denkmalpflegerischer Fachbeitrag (M. 1:25.000)

1 EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass

Der zweite Wuppertaler Flächennutzungsplan wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.10.1963 aufgestellt und hat am 30.06.1967 seine Rechtskraft erlangt.

Aufgrund geänderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, Öffnung Europas, neue Technologien, geändertes Wirtschaftswachstum, Bevölkerungsentwicklung u. a.) sind die mit dem Flächennutzungsplan in den 60er Jahren formulierten Zielvorstellungen im Hinblick auf die räumliche und funktionale Entwicklung der Stadt als überholt zu bewerten.

In den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, Freiraum und Umwelt sowie Kultur und Freizeit ergeben sich neue Anforderungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht an eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Dabei gilt es einerseits, Freiraum und Landschaft zu bewahren, sowie andererseits die polyzentrische Stadtstruktur zu sichern und fortzuentwickeln.

Den o. g. Handlungsbedarf dokumentieren darüber hinaus die mehr als 300 seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes 1967 durchgeführten bzw. eingeleiteten Änderungsverfahren. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Wuppertal bereits am 26.06.1984 der Verwaltung den Auftrag erteilt, den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1967 grundlegend zu überarbeiten und neu aufzustellen.

1.2 Funktion des Flächennutzungsplanes

Die Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Der Flächennutzungsplan (Vorbereitende Bauleitplanung) und die aus ihm zu entwickelnden Bebauungspläne (Verbindliche Bauleitplanung) sind Instrumente der kommunalen Bauleitplanung.

Die Aufgaben und allgemeinen Ziele der Bauleitplanung sind in § 1 Abs. 5 BauGB in Form von Planungsleitsätzen dargelegt. Danach sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere folgende abwägungsbeachtlichen Belange zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung kostensparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,

- die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima,
- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs einschließlich des Öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
- die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung.

Als weiterführende Maßgabe stellt § 1 Abs. 5 BauGB darauf ab, dass landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden sollen. Nach § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, wobei Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind (sog. „Bodenschutzklausel“).

Die öffentlichen und privaten Belange sind gem. § 1 Abs. 6 BauGB gegeneinander und untereinander abzuwägen (sog. „Abwägungsgebot“). Innerhalb dieser Abwägung sind nach § 1a BauGB auch folgende umweltschützende Belange zu berücksichtigen:

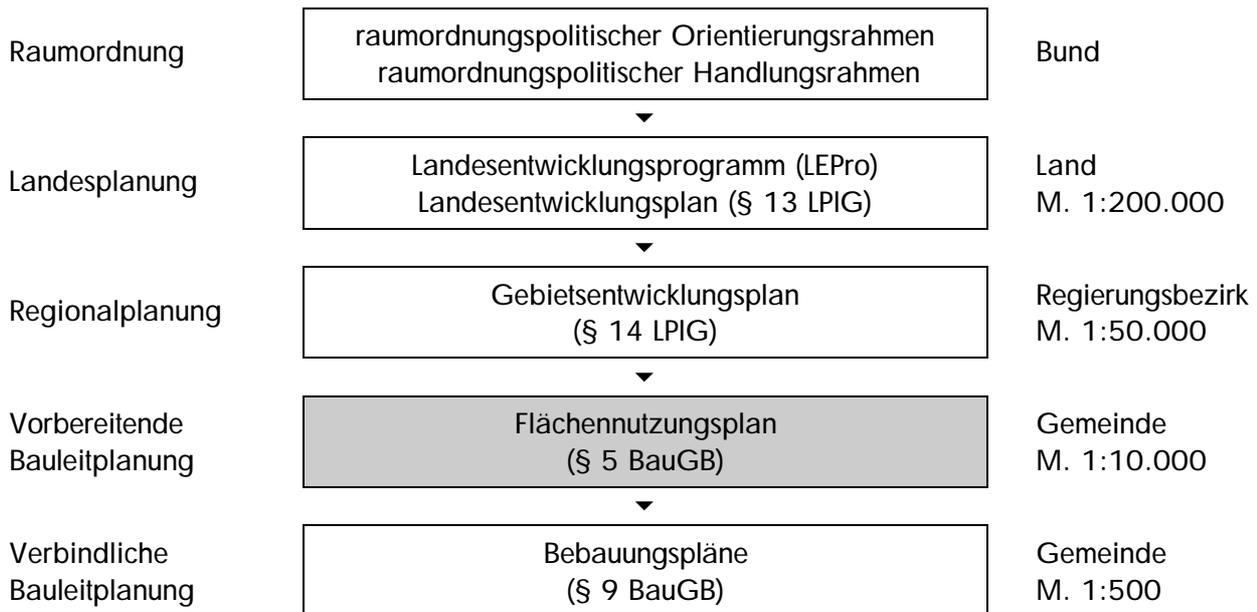
- die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
- die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft,
- die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der EU-Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Der Flächennutzungsplan ist behördenverbindlich. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen, ist die Gemeinde selbst an die Planinhalte gebunden. Damit hat der Flächennutzungsplan auch eine Relevanz für die Vorhaben privater Grundstückseigentümer und berührt damit die Interessen und Belange aller Bürger.

Darüber hinaus müssen auch die öffentlichen Planungsträger gemäß § 7 BauGB ihre Planungen an die Inhalte des Flächennutzungsplanes anpassen, soweit sie nicht im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Widerspruch eingelegt haben.

Bei der Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich kommt dem Flächennutzungsplan eine mittelbare planungsrechtliche Wirkung zu. Widerspricht das im Außenbereich beantragte Bauvorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, ist eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gegeben, die nach § 35 BauGB die Unzulässigkeit des geplanten Vorhabens begründen kann.

Einen Überblick über das Zusammenwirken der unterschiedlichen übergeordneten und nachgeordneten Planungsebenen vermittelt das nachfolgende Schaubild.



Allgemeine Grundsätze der Raumordnung werden auf Bundesebene im Raumordnungsgesetz formuliert (vgl. § 2 ROG) und in den beiden Instrumenten raumordnungspolitischer Orientierungs- und Handlungsrahmen näher ausgeführt. Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Aussagen werden von den Trägern der Landes- und Regionalplanung abschließend abgewogene Ziele der Raumordnung und Landesplanung aufgestellt (vgl. § 3 ROG). Die Gemeinde muss diese verbindlichen Ziele bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beachten und ihre kommunalen Bauleitpläne an diese anpassen (vgl. § 5 Abs. 1 ROG, § 1 Abs. 4 BauGB). Die Ziele werden auf Landesebene im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsprogramm formuliert sowie in dem von der Landesplanungsbehörde erarbeiteten Landesentwicklungsplan weiter konkretisiert. Für die regionale Ebene des Regierungsbezirkes erfolgt eine weitere Konkretisierung durch den Gebietsentwicklungsplan, der von der Bezirksplanungsbehörde aufgestellt wird. Diese Vorgaben sind von der Gemeinde zu beachten und unterliegen nicht der planerische Abwägung. Der diesen Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechende Flächennutzungsplan bildet wiederum die Vorgabe für die Bebauungspläne der Gemeinde, die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB).

Die kommunale Bauleitplanung wird bei Bedarf durch informelle Planungsinstrumente wie Stadtentwicklungspläne und -programme oder städtebauliche Rahmenpläne ergänzt. Diese bilden eine wichtige Grundlage, standort- und themenbezogene Entwicklungsziele zu formulieren, welche sowohl als Vorgabe für die Bauleitplanung (und hier insbesondere den Flächennutzungsplan) als auch als dessen Konkretisierung anzusehen sind. Die Abstimmung zwischen der formellen und der informellen Planungsebene erfolgt jeweils im laufenden Verfahren.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind neben den verbindlichen Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung und den städtebaulichen Planungen der Gemeinde auch die verschiedenen Fachplanungen (Straßen, Bahnlinien, Ver- und Entsorgungsanlagen etc.) sowie die Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage des vorliegenden Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Art. 12 OLG-VertrÄndG v. 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850). Die Plan-darstellungen des Flächennutzungsplanes basieren auf den Bestimmungen über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV '90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Grundlage für die im Flächen-nutzungsplan dargestellten Bauflächen und Baugebiete bildet die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

1.3 Aufstellungsverfahren

Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal	Verfahren
26.06.1984	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB <u>Flächennutzungsplan-Vorentwurf 1996</u>
11.09. - 10.10.1996 11.04. - 19.05.2000 11.04. - 19.05.2000	Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB <u>Flächennutzungsplan-Entwurf 2001</u>
29.11. - 28.02.2001	Landesplanerische Abstimmung gem. § 20 Abs. 1 LPlG
07.03.2002	Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB <u>Flächennutzungsplan-Entwurf 2002</u>
12.02. - 13.05.2002 10.04. - 31.05.2002 10.04. - 31.05.2002 15.04. - 17.05.2002	Landesplanerische Abstimmung gem. § 20 Abs. 5 LPlG Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem § 4 BauGB Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB öffentliche Auslegung / Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
29.03.2004	Feststellungsbeschluss <u>Flächennutzungsplan 2004</u>
14.10.2004	Genehmigung (mit Zusatzverfügung vom 02.12.2004)
20.12.2004	Beitrittsbeschluss <u>Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal</u>
17.01.2005	Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB / Rechtswirksamkeit

2 GRUNDLAGEN UND ZIELE

2.1 Naturräumliche Grundlagen, Umweltsituation

Die Stadt Wuppertal erstreckt sich zwischen 7° 00' 54'' (westlich Schöller) und 7° 18' 52'' (südöstlich Beyenburg) östlicher Länge und zwischen 51° 19' 09'' (Autobahnkreuz Wuppertal – Nord) und 51° 10' 00'' (Wupper bei Müngsten) nördlicher Breite.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von ca. 16.842 ha. Die größte Ausdehnung der Stadt beträgt in Ostwestrichtung 21 km und in Nordsüdrichtung 17,2 km. Der höchste Punkt innerhalb des Stadtgebietes liegt bei 350 m (Lichtscheid) und der tiefste Punkt bei 100 m (Müngsten) über dem Meeresspiegel (NN).

In der naturräumlichen Gliederung (geographische Landesaufnahme, 1963) wird Wuppertal in zwei naturräumliche Haupteinheiten geteilt. Die Grenze verläuft in etwa entlang der südlichen Flanke der Ruhr-Ennepe-Senke. Der nördliche Bereich ist der Haupteinheit Nr. 337 „Bergisch-Sauerländisches Unterland“ zugeordnet, der südliche der Nr. 338 „Bergische Hochflächen“. Beide sind der Großeinheit „Bergisch-Sauerländisches Gebirge“ (33) zuzurechnen. Die Haupteinheit Nr. 337 besteht aus dem niedrigen, aus paläozoischen Festgestein aufgebauten Nordostflügel des rechtsrheinischen Schiefergebirges und ist gekennzeichnet durch eine kuppige Oberflächengestalt. Die Naturraumeinheit Nr. 338 umfasst die weitgespannten zwischen 200 m und 400 m Höhe gelegenen und gestuften Hochflächen, die durch eingeschnittene Täler gegliedert sind.

Die Wupper durchfließt das Stadtgebiet auf einer Länge von 33,9 km und mit einem Gefälle von 95 m von Ost zunächst nach Südwest, dann nach Süd und stellt neben der Herbringhauser Talsperre das bedeutendste Oberflächengewässer dar.

Wuppertal ist eine der wenigen deutschen Großstädte in einer ausgeprägten Mittelgebirgslage (Mittelgebirgsregion des Rheinischen Schiefergebirges). Der Höhenunterschied zwischen den Zentren im Tal und den Stadtteilen auf den Höhen beträgt bis zu 150 m. Dies gibt der Stadt einerseits ihre landschaftliche Attraktivität und ihren unverwechselbaren Charakter, andererseits bringt die Topografie auch eine Reihe von Problemen z. B. im Hinblick auf die Verkehrserschließung und die Erschließung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie deren Nutzung mit sich.

2.1.1 Natur und Landschaft

Das Stadtgebiet von Wuppertal ist gekennzeichnet durch eine starke Besiedlung. Fast die Hälfte des Stadtgebietes sind Siedlungsfläche einschließlich innerstädtischer Grünflächen, wie Parkanlagen oder Friedhöfe. Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist einen Anteil von etwa 20 % auf; auf Wald entfallen etwa 30 % (vgl. Kap. 3.1).

Die einzelnen Nutzungsformen sind stark miteinander verflochten. Das bedeutet für den Freiraum, dass es nur wenige unzerschnittene Bereiche größeren Ausmaßes (über 100 ha) gibt. Größere noch zusammenhängende Landschaftsräume sind z. B. das Waldgebiet Burgholz, die Gelpe, die Bereiche südlich von Beyenburg, östlich von Ronsdorf sowie im Norden der Freiraum zwischen Dönberg und Dornap. Diese größeren zusammenhängenden Freiräume werden durch eine landwirtschaftliche Nutzung der Kuppenlagen und Hochflächen, durch Wälder an den Talflanken und häufig sehr naturnahe Bachtäler geprägt.

Durch die besondere Morphologie sind auch die Siedlungsflächen geprägt. So befinden sich die Hauptsiedlungsflächen im Talgrund der Wupper und deren Seitentälern sowie an den steilen Flanken dieser Täler. Ausnahmen bilden die „Nordhöhen“ (überwiegend im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg) sowie Stadtteile Cronenberg und Ronsdorf, die sich im südlichen Stadtgebiet in Kuppenlage befinden.

Durch die starke Verflechtung der unterschiedlichen Flächennutzungen sind die Freiräume einerseits durch Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsnutzung sowie durch die Erholungsnutzung geprägt. Ande-

rerseits bietet die Verzahnung von Freiraum und Siedlungsfläche den Standortvorteil des Wohnens im „Grünen“ bzw. der wohnungsnahen Erholungsmöglichkeit.

2.1.2 Freiflächen- und Biotopverbund

Dem Verbund von Freiflächen wird nicht nur aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes besondere Bedeutung beigemessen, sondern er hat auch eine große Bedeutung für die Funktionsfähigkeit insbesondere der Schutzgüter Klima und Erholung. Die Vernetzungen innerhalb des Stadtgebietes sind jedoch durch das Hauptsiedlungsband im Tal einerseits und den bandartigen Siedlungsstrukturen einiger Außenbezirke (z. B. Cronenberg) und den Hauptverkehrsadern andererseits teilweise sehr eingeschränkt. Extensiv genutzte Randstreifen entlang von Bahntrassen, unter Hochspannungsleitungen, bewaldete Felshänge und sonstige Freiflächen an Straßenböschungen und entlang der Ufer können hier als linienartige Verbindungselemente wichtige Funktionen erhalten.

Zunehmend Bedeutung für den Naturschutz in Ballungsräumen bekommen die Sekundärbiotope, wie z. B. Steinbrüche und z. T. auch aufgelassene Bahnflächen. Diese gehören im Siedlungsgebiet von Wuppertal teilweise zu den Flächen mit hoher Schutzwürdigkeit und haben als Trittsteinbiotope eine große Bedeutung für den Biotopverbund.

2.1.3 Geologie und Böden

Die Faktoren Relief und Geologie bilden die wesentlichen Faktoren für die Entwicklung und Verbreitung der Wuppertaler Böden. Auf den devonischen und karbonischen Ton-, Schluff- und Sandsteinen haben sich zumeist Braunerden verschiedenster Ausprägung entwickelt. Als Besonderheit ist der von Südwesten nach Nordosten verlaufende Massenkalk zu nennen, auf dem sich nährstoffreiche Braunerden entwickelt haben. Im Bereich des Massenkalkes findet im Westen des Stadtgebietes auch der Abbau von Kalkstein als Baustoff statt. Die mit Schottern oder anderen Sedimenten gefüllten Täler der Wupper und ihrer Nebenbäche führten zur Bildung von Auenböden und Gleyen. Die für eine landwirtschaftliche Nutzung am besten geeigneten Böden (Bodenzahl über 60) finden sich vor allem im Westen und Nordwesten des Stadtgebietes, während in den übrigen Bereichen Böden mit einer geringen oder mittleren Bodenzahl überwiegen. Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum und Lebensgrundlage, Bestandteil des Naturhaushaltes, Filter und Puffer) sowie die Archivfunktion im besonderen Maße erfüllen, sind im Abwägungsprozess bei der Darstellung neuer Bauflächen berücksichtigt worden.

Durch nutzungsbedingte Einträge sowie regionale und überregionale Immissionen sind die Böden Wuppertals mit Schadstoffen belastet. In fast allen Böden des Stadtgebietes werden die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) überschritten.

Die Wuppertaler Waldböden sind durch den langjährigen Eintrag säurehaltiger Niederschläge nach wie vor sehr stark versauert. Durch die Versauerung kommt es zu einer Mobilisierung von Schwermetallen, die sowohl zu Wurzel- und Wuchsschäden an Pflanzen führen, aber auch z. T. ins Grundwasser eingewaschen werden. Aufgrund des Auskämmeffektes der Bäume sind zudem die oberflächennahen Bodenschichten im Wald mit einigen Schadstoffen besonders hoch belastet (z. B. Blei und Benzo(a)pyren).

2.1.4 Wasser

Wuppertal verfügt neben der Wupper als prägendes Fließgewässer über eine Vielzahl von Bächen, welche in der Vergangenheit mehr oder weniger starken Veränderungen unterworfen waren (Verbauung, Verrohrung, Begradigung). Über 900 heute bekannte Fließgewässer mit ca. 345 km Fließlänge haben die Landoberfläche von Wuppertal nachhaltig geprägt. Heute sind über 1/3 der Fließgewässer in Wuppertal verrohrt oder stark ausgebaut. Die meisten der über 600 Einleitungen aus dem kommunalen Regenwassernetz haben keine Rückhaltung bzw. Reinigung nach dem Stand der Technik. Dadurch

sind rd. 1/4 der Gewässerabschnitte durch hohe Wassermengen bei Regenfällen stark geschädigt und etwa 1/5 der Fließgewässer sind durch Fehleinleitungen belastet.

Die Grundwasservorkommen im Wuppertaler Stadtgebiet sind aufgrund der geologischen Situation stark wechselnd und überwiegend wenig ergiebig. Nur im Bereich der Talsohle können sich Grundwasserhorizonte ausbilden. Da das Schadstofffiltervermögen der Böden, die Deckschichtenmächtigkeit, Grundwasserflurabstand und der vertikale Filtrationsweg für den größten Teil des Stadtgebietes als gering eingestuft werden müssen, ist die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers grundsätzlich hoch.

2.1.5 Klima und Luftqualität

Das Klima in der Stadt Wuppertal wird durch die Lage am nordwestlichen Rand des Rheinischen Schiefergebirges geprägt. Die über Mitteleuropa vorherrschenden westlichen Winde werden durch die aufragenden Gebirgsmassen des Schiefergebirges umgelenkt und zum Aufsteigen gezwungen. Dies führt zu vergleichsweise hohen Niederschlägen von ca. 1.100 mm bis 1.300 mm pro Jahr. Auch mit dem recht milden Jahresmittel der Lufttemperatur von ca. 9,3° C zeigt das Klima maritime Züge.

Die lufthygienische Situation wird im wesentlichen durch die Wind- und Durchlüftungsverhältnisse bestimmt. Bei windarmen Wetterlagen ist aufgrund von Inversionen mit einer erhöhten Schadstoffkonzentration in der Luft zu rechnen. Im Innenstadtbereich liegen aufgrund der hohen Versiegelungsgrade, schlechten Durchlüftungsverhältnisse sowie hoher Abwärmeemissionen die Lufttemperaturen um ca. 2 Grad über denen des Umlandes.

Die räumliche Verteilung der Klimatoptypen im Stadtgebiet von Wuppertal zeigt eine Zweiteilung auf. Im Tal der Wupper dominieren aufgrund der intensiven Bebauung die siedlungsbezogenen Klimatoptypen und somit die damit verbundenen klimatisch-lufthygienischen Belastungen, welche teilweise bis in die anschließenden Hangbereiche reichen. Außerhalb des Talbereichs der Wupper dominieren meistens Freiraumnutzungen als Wald- und Freilandklimatope.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse im Stadtgebiet von Wuppertal sind die Kaltluftströmungen während austauscharmer Wetterlagen von besonderer Bedeutung. So sind in den Hangbereichen teilweise intensive Kaltluftströmungen anzutreffen. Der Austausch mit Kalt- und Frischluft erfolgt im Stadtgebiet über Kaltluftleitbahnen, wozu bestimmte Bachtäler zählen. Eine herausragende Rolle hat dabei das Tal der Wupper, da große Mengen an Kaltluft auf den siedlungsnahen Freiflächen und den Bereichen mit lockerer Bebauung entstehen. Diese Kaltluft sammelt sich sowohl im Westen als auch im Osten des Stadtgebietes im Tal der Wupper und strömt von Süden kommend in das dicht bebaute Stadtgebiet zwischen Vohwinkel und Heckinghausen. Beide Talwinde sind so intensiv, dass sie in den ganzjährigen Windmessungen nachgewiesen sind. Hangbereiche mit dichter Bebauung zeigen deutliche Einschränkungen der Kaltluftströmungen.

Die Luftqualität hat sich im Hinblick auf den Anteil der einzelnen luftverunreinigenden Stoffe unterschiedlich entwickelt. Während die Schwefeldioxid-Immissionen und die Staubbiederschläge seit Jahren aufgrund verbesserter Filtertechniken stark rückläufig sind, sinkt die Stickstoffdioxidbelastung nur langsam.

In den dicht bebauten Innenstadtbereichen wird die Luftqualität im wesentlichen durch das Verkehrsaufkommen bestimmt. In verkehrsreichen Straßen mit beidseitiger Bebauung liegen hohe Belastungen mit Feinstäuben, Ruß und Stickstoffdioxid vor. In den Sommermonaten können bei sonnenreichen und windarmen Wetterlagen zudem erhöhte Ozonkonzentrationen auftreten.

2.1.6 Lärm

Die Lärmsituation in Wuppertal wird vor allem durch die Tallage der Stadt ungünstig beeinflusst. Die großen Verkehrsbänder der Bundesautobahnen A 46 und A 1 sowie der Bundesstraße B 7 mit den parallel verlaufenden Trassen der Schwebebahn und der Deutschen Bahn führen größtenteils durch

dicht besiedelte Wohngebiete und verursachen eine erhebliche Lärmbelastung. Hinzu kommt der relativ hohe Lärmpegel entlang der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen. Ohne entsprechende Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster) muss mit gesundheitlichen Auswirkungen gerechnet werden.

Auch in weiten Teilen der Erholungsgebiete - wie im Bereich des Burgholzes, des Marscheider Waldes und des Nordparks - ist eine ruhige Erholung beeinträchtigt. Aufgrund mangelnder Datenlage kann die Höhe der Belastungen für einzelne Teilräume des Stadtgebietes nicht näher spezifiziert werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahnen A 46 und A 1 wurden bzw. werden umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt, die teilweise zu einer erheblichen Entlastung der direkt benachbarten Wohnbereiche führt. Auch durch technische Verbesserungen im Rahmen des Schwebelahn-umbaus werden weitere Schallpegelreduzierungen erreicht. Die Einführung der Tempo-30-Zonen führte ebenfalls zu einer Lärmentlastung in Wohngebieten. Weiterhin werden durch den Bau der L 418 und L 419 erhebliche Entlastungen innerstädtischer Wohngebiete erwartet.

2.2 Siedlungsstrukturelle Grundlagen

2.2.1 Stadtbaugeschichtlicher Überblick

Im Jahre 1929 ist die heutige Stadt Wuppertal durch den Zusammenschluss der vorher selbständigen Städte und Gemeinden Elberfeld, Barmen, Vohwinkel, Cronenberg und Ronsdorf sowie des vormals zu Lüttringhausen gehörenden Ortsteils Beyenburg gegründet worden. Voraussetzung für die Stadtgründung ist eine kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes gewesen.

Elberfeld entstand aus dem erstmals 1161 erwähnten Tafelhof Elverfelde, eine Etappenstation, welche in einer von Köln nach Westfalen reichenden „Besitzbrücke“ der Erzbischöfe von Köln lag. In den folgenden Jahrhunderten wurde dieser Tafelhof zu einer Wasserburg ausgebaut. In dessen Nachbarschaft entstand eine kleine Siedlung, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Rang einer Minderstadt und 1610 die Stadtrechte erhielt. Eine gewisse zentrale Funktion für das bäuerlich geprägte Umland bekam Elberfeld mit dem erstmals im Jahre 1444 erwähnten Markt.

Mit der Verleihung der Stadtrechte (1610) setzte eine rege bauliche Entwicklung ein, die sich im Wesentlichen am Verlauf der Wupper orientierte. Der Stadtgrundriss Elberfelds und insbesondere die Straßenführung spiegeln bis heute die Lage der bis in das 17. Jahrhundert hinein bestehenden Verteidigungsanlagen und Stadttore wider.

Demgegenüber ist die stadtbaugeschichtliche Entwicklung Barmens durch ganz andere Voraussetzungen geprägt. Hier bestand kein historisch gewachsener Ortskern, sondern eine lose Gruppe kleiner Siedlungen, die 1634 in kleinere Verwaltungsbezirke (Rotten) gegliedert wurden. Erst im 18. Jahrhundert sind in Barmen mehrere in sich geschlossene Siedlungsbereiche entstanden („Gemark“, Wichlinghausen, die Kirchdörfer Wupperfeld und Langerfeld sowie der Dorfkern Rittershausen).

Der Flecken Ronsdorf hat bereits 1745 Stadtrechte erhalten. Hier bildete sich sehr früh ein Zentrum der Bandweberei heraus. Cronenberg wurde 1150 erstmals urkundlich erwähnt und erhielt 1827 die Stadtrechte. Hier wurden bereits seit dem Mittelalter Raseneisenerze abgebaut. In den umliegenden Tälern mit ihren Bächen ist das Kleineisengewerbe mit Hämmern und Schleifkotten entstanden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1811) sind Elberfeld und Barmen mit einer neu erbauten Straße verbunden worden, deren Verlauf in etwa der heutigen Friedrich-Engels-Allee entspricht. Zur gleichen Zeit ist eine Straßenverbindung zwischen Barmen und Ronsdorf eröffnet worden. Mit der Anbindung an das Eisenbahnnetz durch die Bergisch-Märkische Strecke im Tal (1841) und die Rheinische Strecke (1879) sind in Verbindung mit der Wupper als Produktionsmittel und Energiequelle die wesentlichen Standortvoraussetzungen für die Entwicklung des ältesten Industriestandortes Europas geschaffen worden.

Im Zuge der Industrialisierung sind zahlreiche Textilmanufakturen entstanden; mit der Gründung von Färbereien und Farbstoffproduktionen sind der Grundstein für die chemische Industrie gelegt worden. Die zahlreichen Webereien haben die Entwicklung des Maschinenbaubereiches und später der Elektroindustrie gefördert.

Die Dynamik der Entwicklung dokumentiert sich neben zahlreichen Erweiterungen der Siedlungsflächen im Tal und der damit einhergehenden baulichen Verdichtung der Talachse zwischen Westende und Oberbarmen insbesondere in der Bevölkerungsentwicklung. So verdoppelte sich die Wohnbevölkerung in nur 25 Jahren von 103.000 im Jahre 1850 auf 200.000 im Jahr 1875. Wiederum eine Verdoppelung der Einwohnerzahl erfolgte im Zeitraum zwischen 1875 und 1910 (von 200.000 Einwohnern im Jahr 1875 auf 402.000 Einwohner im Jahr 1910).

Eng verbunden mit der Industrialisierung ist neben der Herausbildung der ausgeprägten Gemeindegagensituation entlang der Wupper die Entstehung von Arbeiterwohnsiedlungen - wie z. B. der Nordstadt - und die Anlage großbürgerlicher Villenviertel der Fabrikanten und Kaufleute, wie z. B. das Briller Viertel und der Bereich um den Zoo.

Im Westen des heutigen Stadtgebietes hat sich aus dem zur Gemeinde Sonnborn gehörenden Vohwinkel ein weiterer Siedlungskern entwickelt. Begünstigt worden ist diese Entwicklung insbesondere durch die Lage Vohwinkels in unmittelbarer Nähe zu Eisenbahnlinien und Straßen.

Das vorhandene Verkehrsnetz ist durch den Bau der Schwebebahn, die bis heute eine wichtige Säule des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wuppertal bildet, ergänzt worden. Im Jahre 1901 ist die Schwebebahn für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

In den 20er Jahren entstanden insbesondere am Stadtrand zahlreiche Kleinsiedlungen und durchgrünte Wohnsiedlungen, wie z. B. Konradswüste, Schellenbeck sowie die Lotte-Neumann-Siedlung. Im gewerblichen Sektor war ebenfalls eine Expansion in die „Fläche“ festzustellen. Die ersten großen Industriegebiete (Clausen und die Erweiterung im Bereich Düsseldorfer Straße) sind außerhalb der eigentlichen Siedlungsgebiete entstanden.

Die Entwicklung in den 30er Jahren ist insbesondere gekennzeichnet durch den Anschluss der Stadt an das sich entwickelnde Autobahnnetz und die Errichtung mehrerer öffentlicher Gebäude - wie die Hauptpostämter in Barmen und Elberfeld, der Sparkasse in Barmen und das Polizeipräsidium.

1943 haben schwere Luftangriffe auf Barmen, Ronsdorf und Elberfeld die Stadt zur Hälfte zerstört.

Die Phase des Wiederaufbaus führte erneut zu einer starken Ausdehnung der Siedlungsfläche; so ist der Stadtteil Uellendahl entstand und bis in die 70er Jahre hinein zahlreiche Wohnsiedlungen wie z. B. Höhe / Westring, Dasnöckel, Rabenweg, Habichtweg auf dem Nützenberg, Eckbusch in Katernberg, Mastweg in Cronenberg, Rehsiepen in Ronsdorf und Schmitteborn in Langerfeld.

Mit der verstärkten Siedlungstätigkeit ging auch die Errichtung zahlreicher öffentlicher Infrastruktureinrichtungen einher. Anzuführen sind hier insbesondere die Schulzentren (Mackensenstraße, Jung-Stilling-Weg, Kothen) sowie die Errichtung der Bergischen Universität / Gesamthochschule und des weiteren das Stadtbad am Johannisberg (Schwimmoper) sowie das Schauspielhaus und das Hochhaus der Stadtparkasse am Islandufer.

Aufgrund der erheblichen Zunahme des Individualverkehrs in Verbindung mit dem Leitbild einer „auto-gerechten Stadt“ sind zahlreiche große Verkehrsprojekte realisiert worden, die tiefgreifende Veränderungen für die Stadtstruktur - z. B. in Form von Zerschneidungen bestehender Stadtteile (Sonnborn) - mit sich brachten. Neben dem Bau der BAB A 46 und A 1 ist insbesondere auf den Bau des Sonnborner Kreuzes und die Verlegung der Bundesstraße B 7 im Stadtgebiet hinzuweisen.

Die kommunalen Gebietsreformen von 1970 und 1975 haben das Stadtgebiet um die Siedlungen Erlenrode, Dönberg, Obensiebeneick, Schölller und Dornap erweitert.

Im Verlauf der 70er Jahre hat die Stadtentwicklungspolitik der großen Siedlungserweiterungen insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen an Bedeutung verloren. Es erfolgte vielmehr

eine Orientierung auf die „Innenentwicklung“. Unter dem Begriff der „behutsamen Stadterneuerung“ sind die Erneuerung der Stadtzentren, die Sanierung insbesondere der gründerzeitlichen Wohngebiete in Verbindung mit zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Verkehrsberuhigung eingeleitet worden.

Die Ende der 80er Jahre begonnene Umgestaltung der B 7 mit dem Ziel einer Steigerung der städtebaulichen Qualität im Bereich der Talachse sowie das Konzept „Lebensader Wupper“ dokumentieren einen erneuten „Wertewandel“ in der Stadtentwicklungspolitik.

Die zukünftige Entwicklung wird - stärker als bisher - von einem planerisch sinnvollen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie gekennzeichnet sein. Dies gilt insbesondere auch für den vorliegenden Flächennutzungsplan, der die zukünftige Entwicklung der Stadt bis zum Ende des Jahres 2015 darstellt.

2.2.2 Lage im Raum, Stellung in der Region, Siedlungsstruktur

Die Stadt Wuppertal zeichnet sich durch eine zentrale Lage im Netz der überregionalen Verkehrswege aus, die eine gute Erreichbarkeit der umliegenden Oberzentren gewährleisten. Von Bedeutung sind hierfür insbesondere:

- BAB A 46 in Richtung Düsseldorf
- BAB A 43 in Richtung östliches Ruhrgebiet und Münster
- BAB A 1 in Richtung Köln und in Richtung Bremen, Hamburg
- Bundesstraße B 224 in Richtung Essen

Die Anbindung an das überörtliche Schienennetz wird durch folgende Verbindungen sichergestellt:

- RE 4: Aachen – Mönchengladbach – Düsseldorf – Wuppertal – Hagen – Witten - Dortmund
- RE 7: Krefeld – Köln – Solingen – Wuppertal – Hagen – Hamm - Münster
- RE 13: Venlo – Düsseldorf – Hagen - Hamm
- RB 47: Solingen – Remscheid - Weiterführung als S7 in Richtung Düsseldorf Hbf und Düsseldorf Flughafen geplant
- RB 48: Köln – Solingen – Wuppertal – Wuppertal Oberbarmen
- S8: Hagen – Düsseldorf - Mönchengladbach
- S9: Haltern – Essen - Wuppertal
- S28 („Regio-Bahn“): Mettmann, Düsseldorf, Kaarst (Anbindung Wuppertal geplant)
- zahlreiche Fernverbindungen ab Wuppertal Hbf (ICE, IC)

Die internationalen Flughäfen der Rheinschiene sind nur ca. 35 km (Düsseldorf) bzw. 60 km (Köln/Bonn) entfernt. Außerdem sind die Flughäfen Dortmund und Mülheim relativ gut erreichbar.

Wuppertal, das Oberzentrum des Bergischen Landes, ist unmittelbar benachbart zu den zwei größten europäischen Ballungsräumen der Rheinschiene (Bonn - Köln - Düsseldorf - Duisburg) im Westen und dem Ruhrgebiet (Duisburg - Mülheim - Essen - Bochum - Dortmund) im Norden.

Durch die relative Nähe zur Rhein-Ruhr-Region ergeben sich einerseits - aufgrund der damit einhergehenden ausgeprägten Konkurrenzsituation zu attraktiven Zentren - Probleme im Hinblick auf die Profilierung Wuppertals als Handels- und Dienstleistungsschwerpunkt, andererseits bestehen jedoch zahlreiche „Führungsvorteile“.

Positive Impulse hinsichtlich des zentralörtlichen Einzugsbereiches der Stadt Wuppertal sind von einer Verbesserung der regionalen Nahverkehrsanbindung - und hier insbesondere dem Ausbau der S-Bahnlinie 9 (Wuppertal - Essen - Haltern) - zu erwarten.

Innerhalb der Stadt Wuppertal sind zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen vorhanden, welche die Zentralität und die regionale Bedeutung des Standortes belegen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um

- die Bergische Universität / Gesamthochschule,

- das Landgericht,
- die Industrie- und Handelskammer Wuppertal - Solingen - Remscheid,
- das Wuppertal Institut, Klima, Umwelt, Energie GmbH,
- die Hauptverwaltung der Barmer Ersatzkasse, Barmenia u.a.,
- das Forschungszentrum der Firma Bayer und
- zahlreiche kulturelle Einrichtungen (Fuhlrott - Museum, von-der-Heydt - Museum, Opernhaus, die zum Kongress- und Veranstaltungszentrum umgebaute und sanierte Stadthalle u. a.).

Der Stadtraum der Stadt Wuppertal ist durch eine polyzentrische Siedlungsstruktur gekennzeichnet, die einerseits die Bündelung oberzentraler Funktionen erschwert, andererseits jedoch eine ausgewogene Versorgung der Bevölkerung gewährleistet (Stadt der kurzen Wege). Charakteristisch für die vorhandene Siedlungsstruktur sind folgende Merkmale:

- umfangreiche Gemengelage (enges Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten)
- zahlreiche aus der industriellen Vergangenheit resultierende Altlasten
- Emissionsquellen insbesondere aufgrund der in der Talachse verlaufenden Verkehrsbänder (B 7 und Bahnlinien)
- attraktive Wohnlagen mit landschaftlichem Bezug
- Verlauf der Wupper im Stadtgebiet
- landschaftlich reizvolle Umgebung mit hohem Freizeit- und Erholungswert

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Wuppertal aufgrund seiner Lagegunst sowie zahlreicher weiterer positiver Faktoren über ein beachtliches Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die Herausbildung eines attraktiven Wohn-, Kultur- und Dienstleistungszentrums verfügt.

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung wird bestimmt durch die natürliche Entwicklung (Geburten und Sterbefälle) sowie Wanderungen (Zu- und Fortzüge). Die zukünftige Entwicklung der Wohnbevölkerung stellt eine der Grundlagen der Flächennutzungsplanung für die Bedarfsermittlungen zu den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbeflächen und soziale Infrastrukturausstattung dar.

In der Zeit von 1990 bis 2000 war die natürliche Entwicklung bedingt durch einen Sterbefallüberschuss durchgängig rückläufig. Während die Wanderungsbilanz zu Beginn der 90er Jahre aufgrund großräumiger Zuzüge noch positiv war, überwiegen seit 1993 die Fortzüge aus Wuppertal. Bei den Wanderungen ins Umland (Remscheid, Solingen, Kreis Mettmann, Oberbergischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis) überwiegen durchgängig die Fortzüge aus Wuppertal. In der Zeit von 1990 bis 1998 ist der Bevölkerungsverlust in die benachbarten Umlandgemeinden kontinuierlich größer geworden. Dieser Trend ist seit 1998 leicht rückläufig. Der gesamte Bevölkerungsrückgang wird seit 1997 zu rund drei Vierteln (im Durchschnitt 77%) durch den negativen Wanderungssaldo verursacht. Umlandwanderungen waren in diesem Zeitraum zu ca. einem Drittel für den jährlichen Bevölkerungsschwund verantwortlich. Seit 1997 gab es jährlich etwa 1.000 mehr Fortzüge in die Nachbarstädte und -kreise als Zuzüge aus diesem Gebiet (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Wuppertal 1990 - 2000

Jahr	Veränderung ⁽¹⁾	Wanderungen gesamt ⁽²⁾		Umlandwanderungen ⁽³⁾	
	Saldo	Saldo	Anteil ⁽⁴⁾	Saldo	Anteil ⁽⁴⁾
1990	1.032	1.452	141 %	-31	-3 %
1991	1.962	2.355	120 %	-320	-16 %
1992	2.260	2.984	132 %	-414	-18 %
1993	-1.582	-991	63 %	-631	40 %
1994	-3.744	-2.829	76 %	-595	16 %
1995	-1.624	-652	40 %	-758	47 %
1996	-1.833	-588	32 %	-838	46 %
1997	-3.114	-2.435	78 %	-1.026	33 %
1998	-4.666	-3.870	83 %	-1.224	26 %
1999	-3.269	-2.285	70 %	-1.189	36 %
2000	-2.576	-1.985	77 %	-837	32 %

Jahresmittel:

1990-2000	-1.559	-804	83 %	-715	22 %
1995-2000	-2.847	-1.969	69 %	-979	37 %
1998-2000	-3.504	-2.713	77 %	-1.083	32 %

Angaben zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

(1): gesamte Veränderung zum Vorjahr (Bevölkerung der Stadt Wuppertal)

(2): Zu- und Fortzüge (gesamt)

(3): Zuzüge aus bzw. Fortzüge nach Remscheid, Solingen, Kreis Mettmann, Oberbergischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis

(4): Anteil an der gesamten Veränderung

Quelle: Statistik Wuppertal, Ressort 401.4; Berechnungen Ressort 101

Am 01.01.2000 waren in der Stadt Wuppertal 369.704 Einwohner (Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Wuppertal) registriert. Die Bevölkerungsprognose¹ der Stadt Wuppertal für den Zeitraum der Bauflächenbedarfsermittlung (vgl. Kap. 3) von 2001 bis 2015 geht davon aus, dass die Einwohnerzahl im Prognosezeitraum um 29.700 (- 8,0%) abnehmen wird. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 2.125 (- 0,6%) (vgl. Tab. 2). Bei der Prognose wird davon ausgegangen, dass der Anteil des Wanderungsverlustes an der gesamten Bevölkerungsabnahme von derzeit rund 75 % (vgl. Tab. 1) durch geeignete Maßnahmen (z. B. Attraktivitätssteigerungen vorhandener Wohngebiete, bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauland) und Entwicklungen zukünftig auf 25 % reduziert werden kann. Ohne eine derartige Gegensteuerung wäre im Prognosezeitraum von einem größeren Bevölkerungsverlust auszugehen.

Tab. 2: Bevölkerungsprognose der Stadt Wuppertal 2001 - 2015

Jahr	Einwohner
2001	369.700
2005	358.825
2010	348.600
2015	340.000

Obwohl vom Bevölkerungsrückgang alle Stadtbezirke betroffen sein werden, wird der Rückgang in den Bezirken – im wesentlichen bedingt durch die jeweilige Altersstruktur - deutlich unterschiedlich ausfallen (vgl. Tab. 3).

¹ Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Geschäftsbereich Umwelt Planen Bau (Hrsg.): Sadtentwicklungsplanung Wuppertal, Bevölkerungsprognose 2001 - 2015, Heft 1, 2001

Tab. 3: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtbezirken zwischen 2001 und 2015

Stadtbezirk	2001	2015	2015/2001	
			absolut	v.H.
Elberfeld	67.033	61.975	-5.058	-7,5
Elberfeld-West	30.127	27.624	-2.503	-8,3
Uellendahl-Katernberg	39.765	35.501	-4.264	-10,7
Vohwinkel	33.345	31.246	-2.099	-6,3
Cronenberg	22.578	21.007	-1.571	-7,0
Barmen	61.566	56.648	-4.918	-8,0
Oberbarmen	44.039	41.023	-3.016	-6,8
Heckinghausen	22.026	20.175	-1.851	-8,4
Langerfeld-Beyenburg	26.429	23.905	-2.524	-9,6
Ronsdorf	22.796	20.902	-1.894	-8,3
Wuppertal	369.704	340.006	-29.698	-8,0

2.4 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung

Die Gemeinden sind gehalten, gemäß § 1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne - und hier insbesondere den Flächennutzungsplan - den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung werden gemäß § 11 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG)

- im Landesentwicklungsprogramm (LEPro),
- in Landesentwicklungsplänen (LEP) sowie
- in Gebietsentwicklungsplänen (GEP)

formuliert und dargestellt.

Das Gebiet der Stadt Wuppertal ist im Landesentwicklungsplan (LEP) Nordrhein-Westfalen (vom 11. Mai 1995) zusammen mit den Bergischen Nachbarstädten Solingen und Remscheid als Ballungskern dargestellt. Hier sollen vorrangig die Voraussetzungen für die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit als Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum geschaffen werden (§ 21 Abs. 3 LEPro). Dazu sollen insbesondere die nachfolgenden Ziele umgesetzt werden:

- Verbesserung der Umweltbedingungen durch Beseitigung gegenseitiger Störungen von Industrie- und Wohnbebauung, städtebauliche Sanierung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
- Förderung der städtebaulichen Entwicklung, insbesondere durch Ausrichtung der Siedlungsstruktur auf Siedlungsschwerpunkte an Haltepunkten leistungsfähiger Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Sicherung und Entwicklung des Freiraums unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung oder Schaffung eines angemessenen Freiflächenanteils,
- Bedarfs- und qualitätsorientiertes Flächenangebot für die Erweiterung, Umsiedlung und Ansiedlung standortgebundener oder strukturverbessernder Betriebe und Einrichtungen, insbesondere in Gebieten mit verbesserungsbedürftiger Wirtschaftsstruktur.

Die Stadt Wuppertal ist des weiteren als Oberzentrum mit 0,75 bis 1 Mio. Einwohnern im Versorgungsbereich (Oberbereich) eingestuft. Mehrere großräumige und überregionale Entwicklungsachsen

als schematische Darstellung der Verkehrswege verbinden die Stadt mit den Entwicklungsschwerpunkten des Landes und gewährleisten den regionalen und überregionalen Leistungsaustausch.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Genehmigungserlass vom 12.10.1999) konkretisiert die Ziele der Landesplanung auf regionaler Ebene. Der GEP formuliert textliche Zielvorgaben zu den Bereichen Siedlungsraum, Freiraum und Infrastruktur. Die zeichnerischen Darstellungen entsprechen der Legende zur 3. Durchführungsverordnung (DVO) zum LPIG. In der zeichnerischen Darstellung sind Wohnsiedlungsbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, das Verkehrsnetz, Erholungsbereiche sowie Bereiche für den Schutz von Landschaft und Natur abgegrenzt (vgl. Legende zur 3. Durchführungsverordnung zum LPIG). Die Ziele und Darstellungen des GEP bilden den Rahmen, den die kommunale Bauleitplanung ausfüllen kann.

2.5 Ziele der Flächennutzungsplanung der Stadt Wuppertal

Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wuppertal soll sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientieren. Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Bedürfnisse der heutigen Generationen nicht auf Kosten der Lebenssituation künftiger Generationen befriedigt werden. Der Strukturwandel, der die Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit bewegen soll, muss dabei sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich organisiert werden. Das Leitbild der attraktiven und kompakten Stadt in einer intakten Landschaft kann nur dann erreicht werden, wenn die wesentlichen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Mobilität optimiert werden. Hieraus lassen sich folgende Ziele der Stadtplanung der Stadt Wuppertal ableiten:

Allgemeine Ziele zur städtebaulichen Entwicklung

- die Wohnqualität sichern und erhöhen, attraktive Wohngebiete insbesondere für Einfamilienhäuser schaffen
- konfliktarme Gewerbestandorte sichern, die Stadt durch attraktive gewerbliche Bauflächen als innovativen Industrie- und Dienstleistungsstandort weiterentwickeln
- Immissionskonflikte insbesondere in Gemengelage vermindern; Umweltqualität verbessern
- den Einzelhandel in den Zentren stärken
- die Dienstleistungsfunktion insbesondere in der Talachse weiterentwickeln
- innerstädtische Grünflächen erhalten, weiterentwickeln und vernetzen; die Wupper im Stadtgebiet attraktivieren
- den Freiraum mit seinen vielfältigen Funktionen schützen und entwickeln
- ein bedarfsgerechtes Freizeit-, Erholungs-, Kultur- und Sportangebot sichern und erweitern
- den Verkehr umweltschonend bewältigen; Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln
- energiesparende Siedlungsstrukturen entwickeln („Stadt der kurzen Wege“)

Diese inhaltlichen Zielvorstellungen betreffen sowohl die vorhanden als auch die geplante Nutzungen. Die angestrebte nachhaltige städtebauliche Entwicklung zielt auf eine langfristig ausgerichtete Flächennutzung, die das Gesamtsystem der Stadt einschließlich des umgebenden Freiraums dauerhaft funktionsfähig erhält. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bedürfen die o. g. allgemeinen Ziele der räumlichen Konkretisierung. Hieraus ergeben sich für den Flächennutzungsplan folgende raumbezogenen Anforderungen an die Steuerung von Wachstumsprozessen sowie an die Pflege und qualitative Entwicklung des Bestandes.

Ziele zur Steuerung der nachhaltigen Siedlungs- und Freiraumstruktur

- Die erforderlichen Flächenreserven, insbesondere für wohnbauliche und gewerbliche Nutzungen sollen entsprechend des Bedarfes in der Stadt Wuppertal auf geeigneten Flächen bereitgestellt werden.

- Eine siedlungs- und umweltverträgliche Nutzungsmischung soll ermöglicht werden.
- Die Innenentwicklung soll Vorrang vor der Flächeninanspruchnahme im Freiraum haben. Unter Beachtung vorhandener Restriktionen sollen Siedlungsbrachen und Baulücken wiedergenutzt und der Siedlungsbestand behutsam verdichtet werden.
- Bestehende bauliche Strukturen sollen unter Berücksichtigung von Umweltbelangen behutsam arrondiert werden. Neue Flächen für bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen sollen sparsam und schonend in Anspruch genommen werden. Dabei sollen natürlich und topografisch vorgegebene Siedlungsbegrenzungen beachtet werden.
- Durch eine flächensparende Bauweise soll der Freiraumverbrauch für neue Siedlungsbereiche auf ein Minimum reduziert werden.
- Wohn- und Gewerbestandorte mit noch nicht ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten sollen bevorzugt ausgebaut werden.
- Die Siedlungsentwicklung soll vorzugsweise an leistungsfähigen Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs erfolgen.
- Die Siedlungstätigkeit soll auf Siedlungsschwerpunkte ausgerichtet werden. Streu- und Splittersiedlungen sollen nicht erweitert werden.
- Die Siedlungsbereiche sollen durch Freiräume, Grünzüge und Parkanlagen gegliedert werden.
- Der Freiraum soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.
- Das vorhandene Freiraumverbundsystem soll sowohl innerörtlich als auch gesamtstädtisch weiterentwickelt werden. Große zusammenhängende Freiräume sollen geschützt werden.

Die oben genannten Ziele zur Steuerung der nachhaltigen Siedlungs- und Freiraumstruktur werden für die verschiedenen in der Flächennutzungsplanung relevanten Bereiche (z. B. Wohnen, Gewerbe und Freiraum) weiter konkretisiert. Die Auswahl der neuen geplanten Nutzungen, insbesondere der Bauflächen, orientiert sich an diesen Zielen. Teilweise stehen die unterschiedlichen Ziele jedoch in Konkurrenz zueinander. So ist beispielsweise das Ziel der Vernetzung von innerstädtischen Grünflächen häufig nicht mit dem Ziel der Innenentwicklung vereinbar.

In einer Stadt wie Wuppertal, in der aufgrund zahlreicher Restriktionen nur eine geringe Anzahl geeigneter potenzieller Bauflächen sowie eine große Konkurrenz verschiedener Flächennutzungen untereinander besteht, können diese Zielvorstellungen, selbst wenn keine Zielkonflikte bestehen, nicht immer vollständig realisiert werden. Die für die angestrebte Innenentwicklung erforderliche Nutzung innerstädtischer Siedlungsbrachen kann häufig nicht - oder zumindest nicht kurz- oder mittelfristig - umgesetzt werden, da Eigentumsverhältnisse, Altlasten, Immissionsprobleme oder andere Restriktionen dagegen stehen. Ebenso ist das Potenzial an zusätzlichen Bauflächen in der Nähe von Haltepunkten des schienegebundenen ÖPNV begrenzt.

Eine abstrakte Gewichtung der einzelnen Ziele (z. B. durch die Bildung einer Rangfolge) wird nicht vorgenommen. Bei der Auswahl der geplanten Flächennutzungen kommt es dagegen im konkreten Einzelfall darauf an, durch die Abwägung aller relevanten Belange eine zielkonforme Entscheidung zu treffen.

2.5.1 Planungsgrundsätze für den Bereich Wohnen und soziale Infrastruktur

Allgemeine Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauflächen
 - Schaffung von attraktiven Einfamilienhausgebieten
 - Geschosswohnungsbau im Bestand
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 1 BauGB; § 4 Abs. 2 LBodSchG): Behutsame Nutzung der Stadtentwicklungspotenziale im Innenbereich vor Flächeninanspruchnahme

spruchnahme im Freiraum unter Berücksichtigung des Belangs der Sozialverträglichkeit. (z. B. durch Aufbereitung und Wiedernutzung brachgefallener oder untergenutzter Bau- und Infrastrukturfächen)

- Mischung der Nutzungen
 - Stadt der kurzen Wege/ kompakte Stadt (z. B. Vermeidung weiterer Umweltbelastungen durch Pendlerströme insbesondere im Bereich des motorisierten Individualverkehrs)
 - Aufwertung der Wohnqualität

Allgemeine Ziele für Gemeinbedarfsflächen

- Bedarfsgerechte Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen
 - Neuausweisung in erweiterten Siedlungsgebieten
 - Ergänzung und Verbesserung des Bestandes
- Sicherung und Erweiterung eines bedarfsgerechten Freizeit-, Erholungs- und Sportangebotes
- Wohnbebauung möglichst bei vorhandener nicht ausgelasteter Infrastruktur
- Umnutzung freiwerdender Raumressourcen an Schulen, vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen

Pflege und qualitative Entwicklung des Innenbereiches

- Umnutzung von gewerblichen Brachflächen zu Wohnbauflächen
- Umnutzung und Neuordnung von Konversionsflächen und weiteren Liegenschaften von Post, Bahn und anderen Grundstückseigentümern
- Nutzung innerstädtischer Grundstücke für den verdichteten Einfamilienhausbau zur Schaffung von kostengünstigem und qualitativ hochwertigem Wohnraum für junge Familien
- Wohnen in Kombination mit Dienstleistungsgewerbe oder Einzelhandelseinrichtungen (Mischgebiete)
- Siedlungs-, sozial-, gesundheits- und umweltverträgliche Verdichtung und Nutzungsmischung
- Förderung der Eigentumsbildung in der Stadt und kostengünstige Bereitstellung kommunaler Grundstücke zur Verhinderung der Abwanderung von jüngeren, finanz- und leistungsstärkeren Haushalten mit Kindern ins Umland
- Beachtung der sozialen Verhältnisse sowie der Möglichkeiten zur Naherholung (Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen und Erhalt von Freiflächen in innerstädtischen hoch verdichteten Siedlungsbereichen)

Entwicklungssteuerung von neuen Wohnbauflächen

- Vorrangig nur Arrondierung bestehender Ortsteile. Bauen möglichst nur innerhalb der im GEP ausgewiesenen „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ (ASB)
- Ausprägung eines klaren Siedlungsrandes unter Berücksichtigung der Erholungsnutzung, z. B. Kompensationsflächen als Abgrenzung zum Freiraum
- Bedarfsgerechte Planung von Einfamilienhausgebieten zur Verminderung regionaler Suburbanisierungstendenzen und somit zur Verkehrsvermeidung
- Siedlungsentwicklung nach Möglichkeit an Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV
- Sparsame und schonende Inanspruchnahme neuer Flächen für bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen unter Berücksichtigung von Umweltbelangen, Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft
- Erhaltung der vorhandenen Grünstrukturen, Vernetzung der Grünzüge

2.5.2 Planungsgrundsätze für den Bereich Gewerbe

Allgemeine Ziele

- Sparsame und schonende Inanspruchnahme von Flächen für gewerbliche Nutzungen
- Darstellung von gewerblichen Bauflächen gemäß dem prognostizierten Bedarf zur Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Wuppertal
- Beschränkung auf die im Gebietsentwicklungsplan 1999 dargestellten Bereiche für industrielle und gewerbliche Nutzungen (GIB)
- Bevorzugte Darstellung von Flächen mit geringem Erschließungsaufwand hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung und des Anschlusses an Ver- und Entsorgungsleitungen
- Verkehrsvermeidung durch die Auswahl von Standorten mit der Möglichkeit eines Anschlusses an das Schienennetz
- Bevorzugte Berücksichtigung von Gewerbeflächen in der Nähe von ÖPNV-Haltepunkten
- Minimierung von Immissionsbelastungen in bewohnten Siedlungsbereichen durch den Werks- und Andienungsverkehr
- Möglichst kurze kostengünstige Anbindung an das überörtliche Straßennetz
- Vermeidung von Betriebsimmissionsbelastungen auf sensible Nutzungen in der Nachbarschaft durch ausreichende Abstände zu Wohnbauflächen

Ziele für die Bestandssicherung und Entwicklung gewerblicher Bauflächen im Innenbereich

- Sicherung bestehender Gewerbebetriebe ohne Nutzungseinschränkungen durch Darstellung als gewerbliche Bauflächen
- Sicherung geeigneter Gewerbebrachen durch Darstellung als gewerbliche Baufläche oder Mischgebiet in Abhängigkeit von der umgebenden Nutzung
- Beibehaltung der Darstellung von gewerblichen Bauflächen mit erheblichen Bodenbelastungen, die einer sensibleren Nutzung nicht zugeführt werden können

Ziele für die Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen

- Vorbereitung marktgerechter Gewerbegrundstücke für Verlagerungen und Neuansiedlungen durch Darstellung restriktionsarmer gewerblicher Bauflächen im bisherigen Außenbereich
- Behutsame Inanspruchnahme des Freiraums durch die Auswahl neuer Gewerbeflächen mit möglichst geringer ökologischer Wertigkeit; Verträglichkeit mit den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes
- Sicherstellung der Verfügbarkeit für die vorgesehene Nutzung durch die bevorzugte Darstellung städtischer Flächen
- Sicherstellung eines nachfrageorientierten Angebotes durch die Darstellung von Flächen mit möglichst ebener Topografie, mit der Möglichkeit zur Einteilung in flexible Grundstücksgrößen und -zuschnitte sowie möglichst geringen Einschränkungen der bebaubaren Fläche
- Vorzugsweise Darstellung von größeren zusammenhängenden Flächen (Arrondierungen bestehender Gewerbegebiete oder großflächige Neuausweisungen), um Synergieeffekte zwischen den Betrieben zu ermöglichen

2.5.3 Planungsgrundsätze für den Bereich Freiraum

Allgemeine Ziele

- Die natürliche Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und nachhaltig gesichert werden. Die regionale Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft mit ihren charakteristischen, seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen soll für die Zukunft bewahrt werden.
- Ökologisch besonders wertvolle Flächen sollen erhalten und entwickelt werden.
- Der Freiraum soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.
- Das vorhandene Freiraumverbundsystem soll sowohl innerörtlich als auch gesamtstädtisch weiterentwickelt werden. Große zusammenhängende Freiräume sollen geschützt werden.

Landschaft / Biotope

- Regionale Grünzüge sollen geschützt und entwickelt werden. Freiflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund sollen erhalten und entwickelt werden, wobei eine Biotopvernetzung durch Gewässer, Hecken und andere linienförmige Elemente angestrebt werden soll.
- Lebensräume und Lebensstätten seltener Tiere und Pflanzen sollen geschützt werden.
- Die Landschaft soll nachhaltig geschützt und entwickelt werden.
- Die Landschaft soll als Erholungsraum gesichert und aufgewertet werden. Flächen mit besonderer Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild sollen erhalten und entwickelt werden.

Boden

- Der zukünftige Freiflächenverbrauch und die zusätzliche Versiegelung als Folge der Siedlungstätigkeit sollen auf das im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung erforderliche Maß begrenzt werden.
- Entsiegelung soll gefördert werden.
- Seltene, unbelastete, leistungsfähige, wertvolle und empfindliche Böden sollen geschützt und gesichert werden.
- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, sollen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden. Nutzungskonflikte sollen im Rahmen der vorbereitenden sowie der verbindlichen Bauleitplanung gelöst werden. Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen (Bodenbelastungen, Altlasten) sollen saniert bzw. gesichert werden.

Klima / Luft

- Die Frischluftzufuhr zu den Belastungsräumen soll erhalten bzw. verbessert werden. Luftleitbahnen sollen freigehalten werden, Barrierewirkungen sollen beseitigt werden.
- Klimatisch bedeutsame Flächen sollen gesichert und weiterentwickelt werden.
- Die lufthygienische Situation soll verbessert werden.

Gewässer

- Für die Fließ- und Stillgewässer einschließlich ihrer Uferrandstreifen soll ein naturnaher Zustand und eine gute Wasserqualität angestrebt werden.
- Der Stadtfluss Wupper soll ökologisch und ästhetisch aufgewertet und in das Stadtleben integriert werden.
- Das Grundwasser soll geschützt und gesichert werden.

Landwirtschaft

- Der Erhalt der bergischen Kulturlandschaft als intakte Landschaft soll gefördert werden.

Wald

- Der Wald soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.

Grünflächen

- Die Grün- und Freiflächen Wuppertals sollen so entwickelt werden, dass jeder Bürger in ausreichender Nähe zu seiner Wohnung vielfältig nutzbare Grünflächen mit entsprechender Infrastrukturausstattung vorfindet.

Freizeit und Erholung

- In den landschaftlich geprägten Freiräumen der Stadt sollen die Erholungsgebiete als Aktions- und Erlebnisräume insbesondere für die bewegungsorientierte Freizeitgestaltung unter Beachtung von Umweltbelangen erhalten und entwickelt werden.
- Anlagenbezogene Freizeiteinrichtungen (Sportplätze, Tennisplätze usw.) sollen gut erreichbar, umweltverträglich und bedarfsgerecht geplant werden.

3 DARSTELLUNGEN

3.1 Übersicht

Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung des gesamten Wuppertaler Stadtgebietes bis zum Ende des Jahres 2015 dar. Der Anteil der Bauflächen wird danach zukünftig etwa ein Drittel der Gesamtfläche betragen. Der überwiegende Anteil wird als Freiraum genutzt werden.

Tab. 4: Flächenbilanz

Nutzungsarten	Flächengröße	
	Fläche (ha)	Anteil (%)
Wohnbauflächen	3040 ha	18,0 %
Mischgebiete, gemischte Bauflächen	823 ha	4,9 %
Kerngebiete	109 ha	0,6 %
Gewerbliche Bauflächen	1.148 ha	6,8 %
Sondergebiete	230 ha	1,4 %
Flächen für den Gemeinbedarf	381 ha	2,3 %
Flächen für den Straßenverkehr	692 ha	4,1 %
Flächen für den Schienenverkehr (inkl. Kleingartenanlagen der DB)	340 ha	2,0 %
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	118 ha	0,7 %
Grünfläche	1.304 ha	7,8 %
Wasserfläche	212 ha	1,3 %
Fläche für die Landwirtschaft	3.560 ha	21,1 %
Wald	4.854 ha	28,8 %
Nicht genehmigte Darstellungen	34 ha	0,2 %
Stadtgebiet	16.845 ha	100,0 %

Quelle: Digitale Flächenberechnung des Ressorts 102 und weiterführende Berechnungen.
Geringfügige Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungsfehlern.
Stand: 01.2005

3.2 Wohnbauflächen

Bei Wohnbauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) handelt es sich um Siedlungsflächen, die vorwiegend dem Wohnen und ihm zugeordneten Funktionen dienen. Im Flächennutzungsplan erfolgt keine Differenzierung nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung in Baugebiete (z. B. reines bzw. allgemeines Wohngebiet). Diese werden ggf. im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren rechtsverbindlich festgesetzt (vgl. 1 Abs. 3 BauNVO).

3.2.1 Ausgangssituation

Eine wesentliche Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist es, die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu schaffen. Neben qualitativen Aspekten sind hierbei insbesondere die quantitativen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Wohnbauflächenbedarfsermittlung stellte sich die Bestandssituation in der Stadt Wuppertal wie folgt dar:

Der tatsächliche Wohnungsbestand wies zum 31.12.2000 insgesamt 191.140 Wohnungen auf. Die Belegungsdichte hat sich seit 1985 von 2,17 Einwohner je Wohnung auf 2,00 Einwohner je Wohnung in 2000 verringert. Der Vergleichswert für das Jahr 1950 beläuft sich demgegenüber auf 3,91 Einwohner pro WE.

Die Zahl der Baufertigstellungen ist zwischen 1985 und 1990 durch einen rückläufigen Trend gekennzeichnet. Im Geschosswohnungsbau ist seit 1991 jedoch eine deutliche Zunahme der Baufertigstellungen zu verzeichnen. Das höchste Bauvolumen seit 1975 wurde für das Jahr 1995 mit 2.015 WE ermittelt. Seit 1997 hat sich diese Entwicklung wieder deutlich verringert (1999: 748 WE). Für das Jahr 2000 war eine deutliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu verzeichnen. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist zumindest rechnerisch ausgeglichen. Gründe für diese positive Entwicklung sind die hohen Baufertigstellungszahlen der vergangenen Jahre und ein deutlicher Bevölkerungsrückgang. Eine besondere Förderung des Geschosswohnungsbaus ist demnach nicht mehr erforderlich.

Die Baufertigstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern hat sich hiervon unabhängig entwickelt. Diese ist seit 1972 von ca. 510 Wohnungen auf ca. 170 Wohnungen 1999 relativ konstant zurück gegangen. Eine der Ursachen für diese rückläufige Entwicklung ist darin zu sehen, dass dem Grundstücksmarkt nicht in ausreichendem Maße Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im landesweiten Vergleich hat die Stadt Wuppertal ca. die Hälfte ihres „Marktanteils“ an Ein- und Zweifamilienhausbau verloren (langjähriger Durchschnitt 1 % an NRW, 1993-1999: nur 0,5 %). Mit dem neuen Flächennutzungsplan wird daher Planungsrecht für neue Ein- und Zweifamilienhäuser vorbereitet, mit dem Ziel, die derzeitigen Abwanderungen einkommensstarker Bevölkerungsgruppen ins Umland zu verringern (s. Kap. 3.2.2).

3.2.2 Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf

Die Entwicklung der Bauflächen ist im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung sowie zahlreichen anderen Einflussfaktoren zu sehen (vgl. Kap 2.3). Landesweit ist ein anhaltender Trend zur Suburbanisierung festzustellen. Der gesamte Bevölkerungsrückgang in Wuppertal wird seit 1997 zu rund drei Vierteln durch allgemeine Wanderungsverluste (Fortzüge in andere Städte, ins Ausland usw.) verursacht. Umlandwanderungen (Fortzüge in die Nachbargemeinden) waren seit Ende der 90er Jahre zu rund einem Drittel für den jährlichen Bevölkerungsschwund verantwortlich (vgl. Tab. 1). Die Abwanderung ins Umland ist neben persönlichen Gründen u. a. auch darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit in Wuppertal nicht in ausreichendem Maße Baurecht für Ein- und Zweifamilienhäuser geschaffen werden konnte.

Diese Suburbanisierung führt zu einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft, zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, zu einer Minderauslastung der vorhandenen urbanen Infrastruktur und insgesamt zu einer krisenhaften Stadtentwicklung durch sinkende Einnahmen. Die fortschreitenden Stadt-Umland-Wanderungen widersprechen daher - insbesondere in einer regionalen Betrachtungsweise - dem Leitbild einer nachhaltigen Siedlungsstruktur. Es sollte daher Aufgabe sowohl der Landes- und Regionalplanung als auch der städtebaulichen Planung sein, diesen unerwünschten Tendenzen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu steuern.

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes wurde aus diesen Gründen die bisherige negative Entwicklung nicht einfach linear fortgeschrieben; vielmehr sollen durch die Darstellung von neuen Bauflächen in einer ausreichenden Größenordnung die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Oberzentrum Wuppertal gestärkt oder zumindest nicht weiter geschwächt wird. Die Siedlungsentwicklung soll sich dabei gem. § 20 Abs. 2 LEPro sowohl bedarfsgerecht als auch umweltverträglich vollziehen.

Bedarfsprognose

Der Wohnungsbedarf in Wuppertal ist nur zum Teil von der Bevölkerungsentwicklung in dieser Stadt abhängig. Obwohl die Bevölkerungszahlen insgesamt rückläufig sind, besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern, die über das momentane Angebot auf diesem Sektor hinaus geht. Gründe hierfür sind u.a. ein verhältnismäßig geringer Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern in Wuppertal sowie ein erheblicher Nachholbedarf, da in der Vergangenheit in Wuppertal nicht im ausreichenden Umfang Wohnbauland zur Verfügung gestellt werden konnte.

Für den Zeitraum von Ende 2000 bis Ende 2010 ist von einer Nachfrage von etwa 270 WE in Ein- und Zweifamilienhäusern jährlich auszugehen.² Da die Nachfrage in diesem Zeitraum jährlich rückläufig ist, kann davon ausgegangen werden, dass für den Zeitraum von 2011 bis 2015 sich die Nachfrage lediglich auf etwa 100 WE p.a. belaufen wird. Insgesamt ist daher - in Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde - für den Prognosezeitraum des FNP von einer Nachfrage in einer Größenordnung von etwa 3.200 WE in Ein- und Zweifamilienhäusern auszugehen (vgl. Tab. 7). Der Bedarf an Mehrfamilienhäusern beträgt bei einer jährlichen Nachfrage von voraussichtlich etwa 200 WE bis zum Jahr 2015 insgesamt rund 3.000 WE.

Reserveflächen

Dem Ziel der Innenentwicklung entsprechend werden bei der Bedarfsermittlung für neue Wohnbauflächen neben Wohnbaulandreserven in rechtskräftigen Bebauungsplänen und Bebauungsplänen im Verfahren (Tab. 5) auch alle geeigneten Baulücken berücksichtigt (Datenstand: 31.12.2000). Darüber hinaus sind sonstige Innenpotenziale, die ggf. durch Nachverdichtungen oder zukünftige Umnutzungen realisiert werden können, überschlägig mit einem Wert von insgesamt 500 WE für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 500 WE für Mehrfamilienhäuser angesetzt worden (vgl. Tab. 6). Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Innenentwicklung insbesondere in den stark verdichteten Innenstadtbereichen hinsichtlich der Stadtökologie und der sozialen Belange durch die dort eingeschränkte Umwelt- und Freiraumqualität Grenzen gesetzt sind.

Tab. 5: Wohnbaulandreserven in B-Plänen im Verfahren

Stadtbezirk	Fl.-Nr.	Flächenbezeichnung	B-Pl.- Nr.	ha	WE in EFH	WE in MFH
0 EL	008	westl. Unihalle	967	2,1	50	-
0 EL	014	Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße	1030	0,5	20	-
0 EL	015	Engelnbergterrasse	1011	0,5	-	40
0 EL	017	Markomannenstraße / Ludwigstraße	798 B	0,7	-	60
0 EL	019	Ahrstraße	983	0,4	40	-
1 EW	020	An der Bük	1013	1,7	15	-
1 EW	023	Heinrich-Heine-Straße	949	1,6	20	-
1 EW	027	Kyffhäuserstraße / Weyersbusch	991	0,7	15	35
1 EW	031	Am Kalkofen Straße	890	2,1	31	-
2 UK	074	Westfalenweg / Wilhelm-Raabe-Weg	463	0,7	20	-
2 UK	079	Navigeser Straße / Am Eigenbach	1004	1,8	35	-
2 UK	199	Hainstraße / Im Lehmbruch	1029	2,7	38	-
3 VO	080	Flieth / Grünewald / Tesche	855	12,8	150	-
3 VO	089	Wiedener Straße Ost	996	1,2	20	-
3 VO	091	Radenberg *	869	1,8	30	-
3 VO	230	westlich Bahnstraße	1040	1,7	20	-
4 CR	108	Greuel	942	1,7	20	-
5 BA	126	Schluchtstraße / Bireneichen	881	1,7	60	-

² vgl. „Der Wohnungsmarkt in der Stadt Wuppertal bis zum Jahr 2010“; Gutachten erstellt vom Pestel Institut für Systemforschung e.V., Hannover 2001 im Auftrag der Stadtparkasse Wuppertal

Stadt- bezirk	Fl.-Nr.	Flächenbezeichnung	B-Pl.- Nr.	ha	WE in EFH	WE in MFH
5 BA	134	Wettiner Straße / Adolf-Vorw.-Straße / Toelleturm	820	0,7	-	28
5 BA	209	Riescheider Straße	1036	0,5	21	-
6 OB	140	westlich Wittener Straße	1014	1,8	69	-
6 OB	151	Gennebrecker Straße / Mollenkotten	1026	2,2	53	-
6 OB	163	Haarhauser Bruch	1015	0,5	20	-
6 OB	203	Heinrich-Böll-Straße	1033	1,4	55	-
6 OB	205	Clarenbachstraße	543 A	1,0	33	12
8 LB	178	Bramdelle / Gerotte	1017	1,7	30	-
8 LB	181	Klippe	989	3,2	80	50
8 LB	184	Steinhauser Bergstraße	1018	3,3	10	-
8 LB	187	Wulfeshohl Ost	485/1	0,9	12	-
9 RO	196	Rädchen / Heidter Straße	311 / 311A	0,5	-	13
Summe in B-Plänen im Verfahren				52,3	937	238

* Die Darstellung der Wohnbaufläche „Radenberg“ ist gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen. Der Rat der Stadt ist dieser Entscheidung mit Beschluss vom 20.12.2004 beigetreten.

Unter der Voraussetzung einer vollständigen Realisierbarkeit der einzelnen Reserveflächen sind in Wuppertal rechnerisch Wohnbaulandreserven in einem Umfang von insgesamt etwa 2.200 WE in Ein- und Zweifamilienhäuser sowie ca. 3.300 WE in Mehrfamilienhäusern vorhanden (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Wohnbaulandreserven gesamt

Reserveflächen	Wohneinheiten in EFH	Wohneinheiten in MFH	Wohneinheiten gesamt
B-Pläne, rechtswirksam	560	363	923
B-Pläne, im Verfahren	937	238	1.175
Baulücken	171	2.189	2.360
sonstiges Innenpotenzial	500	500	1.000
Summe	2.168	3.290	5.458

Flächenbedarf

Eine vollständige Bebauung aller Reserveflächen (vgl. Tab. 6) bis Ende 2015 ist jedoch unrealistisch. Die Wohnungsbaureserven in rechtsverbindlichen sowie in teilweise seit Jahren im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen können aufgrund vorhandener Restriktionen (eingeschränkte Verfügbarkeit oder Wirtschaftlichkeit, Verfahrensprobleme etc.) im Prognosezeitraum des Flächennutzungsplanes voraussichtlich nur zu 80 % realisiert werden. Ebenso ist eine vollständige Bebauung der vorhandenen Baulücken sowie theoretisch möglicher Innenpotenziale (Verdichtung, zukünftige Umnutzungen) in diesem Zeitraum illusorisch. Diese können nur zu 50 % auf den Bedarf an neuen Flächen angerechnet werden (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Flächenbedarf für Ein- und Zweifamilienhäuser 2000-2015

	Anzahl der Wohn- einheiten (<i>rechneri-</i> <i>scher Gesamtwert</i>)	Anteil der Bebauung <i>bis 2015 realisierbar</i>	Anzahl der Wohneinheiten <i>bis 2015 realisierbar</i>	Flächengröße in ha (bei 26 WE/ha)
Bedarfsprognose: Ø p.a.			213 WE	8,2 ha
Bedarfsprognose - 2015			3200 WE	123,1 ha
- B-Pläne, rechtswirksam	560 WE	80%	448 WE	
- B-Pläne, im Verfahren	937 WE	80%	750 WE	
- Baulücken	171 WE	50%	86 WE	
- sonstiges Innenpotenzial	500 WE	50%	250 WE	
Reserven: Summe	2168 WE		1534 WE	keine Angaben
(Flächen)bedarf FNP			1666 WE	64,1 ha

Bei dem voraussichtlichen Bedarf von 3.200 WE kann im Prognosezeitraum insgesamt etwa die Hälfte des Bedarfes an Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser auf den bis Ende 2015 realisierbaren Reserveflächen gedeckt werden (1.534 WE). Zur Deckung des verbleibenden Bedarfes müssten im Flächennutzungsplan dementsprechend noch Wohnbauflächen für weitere 1.666 WE in Ein- und Zweifamilienhäusern dargestellt werden. Dieses entspräche unter Zugrundelegung des landesplanerisch abgestimmten Durchschnittswertes von 26 WE/ha einem Flächenbedarf von ca. 64 ha (vgl. Tab. 7).

Da im Bereich der Mehrfamilienhäuser die Zahl der Reserveflächen (3.290 WE; vgl. Tab. 6) den voraussichtlichen Bedarf von etwa 3.000 WE übersteigt, kann für den Geschosswohnungsbau zukünftig auf eine weitere Freirauminanspruchnahme verzichtet werden.

3.2.3 Ziele

Die Ziele für die Planung von Wohnbauflächen sind in Kap. 2.5.1 aufgeführt.

3.2.4 Darstellung von Wohnbauflächen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind etwa 200 ha potenzielle neue Wohnbauflächen nach fachgesetzlichen, ökologischen und städtebaulichen Kriterien auf ihre Eignung für eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern untersucht worden. Von den geeigneten Flächen werden die in Tab. 8 aufgeführten Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt.³

Tab. 8: Neue Wohnbauflächen

Stadt- bezirk	Fl.-Nr.	Flächenbezeichnung	Größe in ha	Wohneinheiten (WE)
0 EL	210	Jägerhofstraße	1,0	26
1 EW	022	Kirchhofstraße	2,0	52
2 UK	061	Auf'm Hagen	0,4	15
2 UK	063	Obensiebeneick / Vogelsbruch	0,8	21
2 UK	065	Schevenhofer Weg	1,5	39
2 UK	070	süd-westl. August-Jung-Weg	1,3	17
2 UK	072	Neuenbaumer Weg	1,6	42
2 UK	298	Am Dönberg	0,7	8

³ Die Anzahl der Wohneinheiten ist dabei auf Grundlage einer durchschnittlichen Bebauungsdichte von 26 WE/ha ermittelt worden. In Einzelfällen ist dieser Dichtewert aufgrund der konkreten städtebaulichen und ökologischen Situation verringert worden.

Stadtbezirk	Fl.-Nr.	Flächenbezeichnung	Größe in ha	Wohneinheiten (WE)
3 VO	081	Filchner Weg	0,5	13
3 VO	085	Am Höfchen (ehem. Hahnenfurt / Schöller)	0,3	8
3 VO	170	Wiesenkamp	1,0	26
3 VO	228	Bolthausen	3,5	60
3 VO	257	Westring / Gräfrather Straße	1,6	42
4 CR	109	Südlich Solinger Straße	2,3	30
4 CR	113	Rather Straße	1,1	15
4 CR	114	Kemmannstraße / Kuchhausen	2,4	60
4 CR	219	Stiepelhaus	0,5	13
4 CR	295	Hensges/Neuhaus	1,2	31
5 BA	103	Tente	2,6	68
5 BA	123	Schuwanstraße	1,5	39
5 BA	125	Im Dickten / Herzkamper Straße	1,4	20
6 OB	152	Mählersbeck - Nord	4,5	117
6 OB	243	Schrubburg / Rohnberg	1,8	47
6 OB	142	Bahnhof Wichlinghausen	10,0	175
8 LB	177	Galmeistraße	2,6	65
8 LB	179	Hardtplätzchen (ehem. Windfoche / Spieckerheide)	0,5	15
8 LB	182	Schmitteborn	0,5	13
8 LB	206	Ehrenberger Straße / Siepersfeld	0,6	16
8 LB	259	Öhder Strasse / Schmitteborn	3,0	78
9 RO	189-1	süd-östl. Heidter Straße *	2,5	12
9 RO	189-2	Heidter Straße / Rädchen	0,7	18
9 RO	216	Luhnsfelder Höhe / Holthausenstraße *	1,4	13
9 RO	217	Lüttringhauser Straße / An den Friedhöfen	0,9	23
Summe			58,2	1.237

* Auf diesen Flächen soll im Bedarfsfall maximal eine Straßenrandbebauung realisiert werden.

Da die im Flächennutzungsplan neu dargestellten Wohnbauflächen (vgl. Tab. 8) den im Prognosezeitraum prognostizierten Bedarf von 1.666 WE (vgl. Tab. 7) um etwa 430 WE unterschreiten, sind nachträgliche Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich, wenn dieser Bedarf tatsächlich eintritt. Dies gilt auch, falls die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern den prognostizierten Wert übersteigt.

3.3 Gewerbliche Bauflächen

Zu den gewerblichen Bauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO zählen sowohl die Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO als auch die Industriegebiete nach § 9 BauNVO. Diese Unterscheidung nach ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung wird auf der Ebene der Flächennutzungsplanung noch nicht vorgenommen. Sie erfolgt im nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.

3.3.1 Ausgangssituation

Gewerbliche Bauflächen dienen in erster Linie der Unterbringung produzierender und verarbeitender Gewerbebetriebe, darunter z. B. auch Handwerksbetriebe, sowie produktionsnaher Dienstleistungsunternehmen. Trotz des bereits fortgeschrittenen Strukturwandels und der Entwicklung des tertiären Sektors besitzt das produzierende Gewerbe noch einen hohen Stellenwert in Wuppertal. Dies zeigt sich einerseits an einer Vielzahl traditionsreicher kleinerer und mittelständischer Betriebe und andererseits an den Anstrengungen der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Zukunftstechnologien im produzierenden Sektor. Der Flächennutzungsplan schafft mit der Darstellung der gewerblichen Bauflächen die Grundvoraussetzung für Strukturverbesserungen im Bestand und für die neuen Gewerbegebiete.

Wuppertal hat im vergangenen Jahrzehnt vorrangig auf die Wiedernutzung von Gewerbebrachen gesetzt und kaum neue gewerbliche Bauflächen erschlossen. Die sehr unterdurchschnittliche Entwicklung der Wirtschaft in der Stadt und der hohe Stand der Arbeitslosigkeit haben deutlich gemacht, dass diese Politik allein nicht ausreichend ist, um dem Abbau von Arbeitsplätzen und der daraus erwachsenden Abwanderungstendenz der Bevölkerung entgegenzuwirken. Um den ökonomischen Strukturwandel positiv mit gestalten zu können, braucht die Stadt neue Entwicklungsspielräume für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Als eine wesentliche Voraussetzung dafür müssen im Flächennutzungsplan in ausreichendem Umfang attraktive Flächen für gewerbliche Nutzungen dargestellt werden, die den wachsenden Standortanforderungen von Unternehmen gerecht werden.

Die auf einer neuen, städtebaulich und strukturell qualitätsvollen Ausrichtung basierende Gewerbeflächenpolitik gehört damit zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Instrumentarien der Stadt Wuppertal in den nächsten Jahren. Sie ist zudem eingebunden in eine vom Land NW mit getragene Gesamtstrategie zur Stärkung des altindustriell geprägten Wirtschaftsstandortes Wuppertal.

Neben dem für den Strukturwandel notwendigen Flächenbedarf für Neuansiedlungen und die Entwicklung von themenbezogenen Gewerbeparks ist auch der Bedarf aus Erweiterungen und Verlagerungen von Wuppertaler Unternehmen zu berücksichtigen, deren Standort in den noch immer zahlreichen Gemengelagen nicht auf Dauer gesichert werden kann. Trotz der weiter bestehenden Zielsetzung, vorrangig vorhandene oder zukünftig entstehende Gewerbebrachen wiederzunutzen, ist es ergänzend notwendig, auch einige größere Flächen im heutigen Außenbereich vorzusehen, um den besonderen Anforderungen gerecht werden zu können. Dabei wurden unter Abwägung auch der Belange der Umwelt Flächen dargestellt, die zu den relativ geringsten Eingriffen in die Landschaft und Belastungen der Umwelt führen.

3.3.2 Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf

Abweichend von dem bislang verwendeten Prognosemodell GIFPRO stützt sich die Gewerbeflächenprognose seit Mitte der 90er Jahre auf die zurückliegenden Erfahrungswerte hinsichtlich der Angebots- und Nachfragestruktur. Neben der tatsächlich umgesetzten Vermarktung werden auch die aufgrund des unzureichenden Flächenangebotes nicht umgesetzten Gewerbeansiedlungen in die Betrachtung einbezogen. Die seit einigen Jahren rückläufigen Vermarktungswerte bei städtischen Reserveflächen sind kein Zeichen für einen sinkenden Verbrauch, sondern Ausdruck eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht unzureichenden Angebotes. Der tatsächliche Nachfragedruck ist wesentlich größer.

Langfristige Analysen des Flächenverbrauchs in der Vergangenheit haben gezeigt, dass im Durchschnitt etwa 10 ha/a für gewerbliche Zwecke bereitgestellt werden konnten. Mit Blick auf veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie aktuelle Zielsetzungen der Stadtentwicklung lässt sich dieser Wert aber nicht linear in die Zukunft projizieren. Eine realistische Prognose der zukünftigen Entwicklung bedarf der Einbeziehung von zu erwartenden betriebsstrukturellen Trends und Zielen der Stadtentwicklung. Zu diesem Zweck werden die Ursachen für die Flächennachfrage von Betrieben nachfolgend in vier Kategorien differenziert und aus dieser Betrachtung eine quantitative Prognose erstellt.

- **Neuansiedlungen** von Betrieben, die bislang in Wuppertal nicht vertreten waren, dienen der Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Die Standortentscheidungen der betreffenden Unternehmen aus wachstumsträchtigen und wirtschaftsstrukturell bedeutsamen Branchen hängen zunehmend ab von Qualität der Flächen und des Umfeldes, der Verfügbarkeit einer adäquaten Infrastruktur sowie von einer möglichen Einpassung in bestehende ökonomische Strukturen. Um dieser Nachfrage gerecht werden zu können, werden Konzepte für Gewerbeparks entwickelt, die große zusammenhängende Flächen erfordern. Mit den bislang für diese Zwecke bereitgestellten Flächen in einer Größenordnung von ca. 3,0 ha/a können diese Konzepte jedoch nicht umgesetzt werden. Aufgrund des Nachholbedarfes und der Intensivierung der städtischen Akquisitionstätigkeit wird mit einem Flächenbedarf von ca. 4,0 ha/a im Prognosezeitraum des neuen Flächennutzungsplanes gerechnet.

- **Erweiterungen** bestehender Firmen am angestammten Standort dienen als flächen- und kosten-sparendste Form der Betriebs- und Arbeitsplatzsicherung. Zahlreiche Wuppertaler Betriebe nehmen derzeit Veränderungen hinsichtlich ihrer betriebsstrukturellen Zusammensetzung vor, indem z. B. Forschungs- und Entwicklungsabteilungen im Rahmen der produzierenden Tätigkeit angegliedert werden. Für betriebsnahe Erweiterungen ist es erforderlich, in verstärktem Maß stadtteilbezogene Angebote zu schaffen, da die Erweiterungsmöglichkeiten auf betriebseigenen Grundstücken in der Vergangenheit nahezu ausgeschöpft worden sind. Bislang wurden ca. 3,0 ha/a für diese Zwecke beansprucht. Zur Gewährleistung eines adäquaten flexiblen Angebotes auf Stadtteilebene wird dieses Potential auch in Zukunft benötigt.
- Durch **innerstädtische Verlagerungen** bestehender Wuppertaler Betriebe sollen historisch gewachsene Gemengelagen mit Immissionskonflikten einerseits aus städtebaulichen Gründen aufgelöst werden. Andererseits besteht häufig auch aus betrieblichen Gründen ein Verlagerungsdruck, da die Unternehmen infolge des gestiegenen Wettbewerbsdrucks durch die Globalisierung der Wirtschaft ihre Betriebsabläufe optimieren müssen, was auf den bestehenden Betriebsgeländen in den für diese Zwecke ungeeigneten Gebäuden oftmals nicht möglich ist.
Einer gesamtstädtischen Untersuchung zufolge besteht unter immissionsrechtlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten ein Verlagerungsbedarf von insgesamt ca. 15 ha. Diese Grundstücke sollen zukünftig einer anderen Nutzung (z. B. Einzelhandel, Wohnen) zugeführt werden. Für diese Verlagerungen wird ein Bedarf an Verlagerungsgrundstücken in gleicher Größenordnung entstehen.
Darüber hinaus werden Verlagerungen aus betrieblichen Gründen in einer Größenordnung von 35 ha erwartet. Ca. 60 % dieser zukünftig aufgegebenen Flächen (20 von 35 ha) können jedoch wieder einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden; die restlichen 15 ha werden voraussichtlich anders genutzt werden, so dass für diese Verlagerungen Ersatzgrundstücke vorgesehen werden müssen.
Insgesamt besteht deshalb ein Bedarf zur Bereitstellung von 30 ha (= 2,0 ha/a) neuer gewerblicher Bauflächen für Betriebsgrundstücke, die zukünftig einer anderen Nutzung zugeführt werden. Andererseits entstehen durch Verlagerungen auch neue gewerbliche Ansiedlungspotentiale im Innenbereich mit einer Gesamtfläche von 20 ha.
- **Neugründungen** von Betrieben stellen im Hinblick auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur eine wesentliche Komponente dar. Es handelt sich dabei vorrangig um junge Unternehmen der Dienstleistungsbranche, die preiswerte und städtebaulich interessante Altstandorte bevorzugen. Die Ansiedlung dieser Betriebe dient in hohem Maß der Innenentwicklung und der Reaktivierung bestehender und zukünftiger Gewerbebrachen.
Gemäß der jährlichen Fortschreibung der Gewerbebrachenstatistik wurden Anfang 2001 insgesamt 34,5 ha leerstehender oder erheblich mindergenutzter Gewerbebrachen festgestellt. Zwischenzeitlich konnte keine dieser Gewerbebrachen reaktiviert werden. Aufgrund der auch daraus erkennbaren Umsetzungsschwierigkeiten in jedem Einzelfall ist davon auszugehen, dass im Prognosezeitraum des Flächennutzungsplanes nur etwa 50 % dieser Potentiale einer gewerblichen Nachfolgenutzung zugeführt werden können.

Die Bedarfsprognose sowie die zur Deckung dieses Bedarfes herangezogenen Flächen sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

Tab. 9: Gesamtstädtischer Gewerbeflächenbedarf (inkl. „Innenbereich“)

Gewerbeflächenbedarf für...	Flächengröße
Neuansiedlungen	60 ha
Erweiterungen	45 ha
Verlagerungen	
- aus betrieblichen Gründen	15 ha
- aus städtebaulichen Gründen	15 ha
Neugründungen	15 ha
Summe Stadtgebiet	150 ha

Dieser Bedarf von voraussichtlich etwa 150 ha kann überwiegend auf bestehenden Gewerbebrachen (s. Tab. 10), freiwerdenden Flächen aufgrund zukünftiger betrieblicher Verlagerungen, Flächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Verfahren (s. Tab. 11) und in Reserven in Geltungsbereichen von rechtskräftigen Bebauungsplänen gedeckt werden (s. Tab. 12). Für den über diese Reserven hinausgehenden Flächenanteil ist eine Darstellung von neuen geplanten gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan erforderlich (s. Tab. 13).

Tab. 10: Bestehende Gewerbebrachen

Bez.	Nr.	Flächenbezeichnung	Fläche
EW	25	FAG / Lüntenbecker Weg	2,0 ha
UK	262	Bornberg 91	0,2 ha
UK	261	Uellendahler Straße / Bornberg (Hemscheid)	2,7 ha
Vo	47	Buchenhofener Straße	1,1 ha
Vo	49	Vohwinkeler Straße 152-160 (Blumhardt)	2,5 ha
Vo	50	Vohwinkeler Straße 118-150 (Epeda)	1,3 ha
Vo	58	Vohwinkeler Straße 175-179 / Haaner Straße	2,0 ha
Cr	101	Kuchhauser Straße	0,2 ha
Cr	99	Unterkirchen	0,6 ha
Cr	100	Kemmannstraße	0,2 ha
Ba	133	östl. Flanhard / Hatzfelder Straße	1,5 ha
Ba	105	Schützenstraße / Hatzfelder Straße	0,8 ha
Ba	105	Schützenstraße / westl. Friedhof	0,6 ha
Ob	149	Uhlenbruch	13,0 ha
Ob	148	Am Diek 99 / Beckacker Schulstraße	1,7 ha
Ob	251	Kleiner Werth 46-50 / Rauher Werth 14-18	0,5 ha
Ob	252	Am Diek / Weiherbuschstraße (Paas)	0,5 ha
Ob	253	Marienburger Straße	0,3 ha
LB	172	Schwelmer Straße	1,5 ha
LB	171	Spitzenstraße (Kroschu Kabelwerke)	1,3 ha
Summe			34,5 ha
davon sind 50 % im Planungszeitraum bis Ende 2015 verfügbar			18,0 ha

Die bestehenden Gewerbebrachen mit einer Gesamtfläche von 34,5 ha unterliegen überwiegend verschiedenen Restriktionen (z. B. geringe Flächengröße und schlecht nutzbare Gebäudesubstanz), so dass davon ausgegangen werden muss, dass im Prognosezeitraum etwa nur die Hälfte dieses Potentials einer gewerblichen Nachfolgenutzung zugeführt werden kann.

Tab. 11: Reserven für gewerbliche Nutzungen im Geltungsbereich laufender B-Plan-Verfahren

Bez.	Nr.	B-Plan	Bezeichnung	Fläche	Bemerkung
Vo	39	963	Bahnstraße / Nösenberg	6,5 ha	
Vo	40	855	Flieth / Wassack	(5,4 ha)	Verfügbarkeit nach 2015 (Erschließung / gepl. Nordtangente)
Vo	44	966	Rangierbahnhof / Zur Langen Brücke	20,0 ha	10 ha im B-Plan Nr. 966 10 ha angrenzende DB - Fläche
Vo	45	889B	Westring	1,2 ha	
Ro	173	907	Linde	5,9 ha	
Summe				33,6 ha	

Die Reserve der Fläche „Flieth / Wassack“ wird aufgrund der langfristig ausgelegten verbindlichen Bauleitplanung erst nach Ablauf des Planungszeitraumes ab 2016 realisiert werden können. Sie werden deshalb nicht zur Bedarfsdeckung herangezogen. Gleichwohl erfolgt eine Darstellung als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan, weil das Bebauungsplanverfahren langfristig weitergeführt wird.

Auf der anderen Seite umfasst die Fläche „Rangierbahnhof / Zur Langen Brücke“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur eine Fläche von ca. 10 ha. In die Bilanz zur Deckung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfes wird jedoch sogar die gesamte im Moderationsverfahren für die Nachfolgenutzungen auf Bahnflächen behandelte Fläche von 20 ha eingestellt, weil gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass nach Abschluss des Moderationsverfahrens ein FNP-Änderungsverfahren für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche durchgeführt wird. Im Flächennutzungsplan wird die gesamte Fläche noch als Bahnfläche dargestellt (vgl. Kapitel 3.8).

Im Prognosezeitraum werden deshalb insgesamt rund 34 ha gewerblicher Bauflächen im Geltungsbereich laufender Bebauungsplanverfahren (inkl. der Ergänzungsfläche am Rbf. Vohwinkel) für die Bedarfsdeckung herangezogen.

Die z. T. bereits sehr lange bestehenden ungenutzten Baurechte zeigen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang im Prognosezeitraum erfolgen werden kann. Insbesondere bei den beiden größten Reserveflächen bestehen Probleme aufgrund der mangelnden Verkaufsbereitschaft („Schrotzberg“) bzw. aufgrund der Anbindung an das Straßennetz über eine stillgelegte Bahnstrecke („Im Hölken“). Für den gesamten Prognosezeitraum kann jedoch nicht vorausschauend erklärt werden, bei welcher Fläche die Umsetzungsschwierigkeiten bestehen bleiben bzw. bei welchen Flächen zukünftig noch nicht bekannte Umsetzungsprobleme entstehen.

In Anbetracht der vorangegangenen Erläuterung wird eine Umsetzung von 50 % der Reserven im Prognosezeitraum bis Ende 2015 für realistisch erachtet.

Tab. 12: FNP-unabhängige Reserven zur Bedarfsdeckung für Gewerbeflächen

Reserven	Flächengröße (gesamt)	Bebauung im Planungszeitraum	Flächengröße (zur Bedarfsdeckung)
bestehende Gewerbebrachen	34,5 ha	ca. 50 %	18,0 ha
freiwerdende Flächen aufgrund betrieblicher Verlagerungen	ca. 35,0 ha	ca. 70 %	25,0 ha
Reserven in B-Pl. im Verfahren	33,6 ha	ca. 100 %	34,0 ha
Reserven in rechtskräftigen B-Pl.	43,7 ha	ca. 50 %	22,0 ha
Summe:			99,0 ha

Insgesamt können damit zwei Drittel (99 von 150 ha) des Gewerbeflächenbedarfes durch die Reaktivierung von Gewerbebrachen sowie die Nutzung von Reserven im Geltungsbereich laufender bzw. bereits rechtskräftiger Bebauungspläne gedeckt werden. Zur Deckung des gesamten Gewerbeflächenbedarfes von 150 ha im Prognosezeitraum von 15 Jahren ist es jedoch erforderlich, im Rahmen des neuen Flächennutzungsplanes weitere 51 ha an gewerblichen Bauflächen darzustellen.

Bei den freiwerdenden Flächen handelt es sich aufgrund betrieblicher Verlagerungen um zukünftig entstehende Potentiale.

Zur Auswahl der unter ökologischen und städtebaulichen Gesichtspunkten am besten geeigneten neuen Gewerbeflächen (ohne Brachflächen und Reserven in Bebauungsplänen) wurden stadtgebietsweit insgesamt über 200 ha potentieller Flächen untersucht.

3.3.3 Ziele

Die Grundsätze für die Planung von gewerblichen Bauflächen werden in Kap. 2.5.2 aufgeführt.

3.3.4 Darstellung von gewerblichen Bauflächen

Die im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen umfassen insgesamt eine Fläche von 1.148 ha und entsprechen somit einem Anteil von 6,8 % des gesamten Stadtgebietes.

Zur Deckung des prognostizierten Bedarfes von insgesamt 150 ha ist es erforderlich, zusätzlich zu den in Kapitel 3.3.2 erläuterten Gewerbebrachen und Reserven im Geltungsbereich von Bebauungsplänen weitere 51 ha gewerbliche Bauflächen darzustellen.

Tab. 13: Neue gewerbliche Bauflächen

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Flächengröße
Elberfeld West	Otto-Hausmann-Ring / Eskesberg *	5,2 ha
Uellendahl-Katernberg	Kleinhöhe I	27,1 ha
Oberbarmen	Haßlinghauser Straße / Hasenkamp	1,9 ha
Oberbarmen	Wittener Straße	1,2 ha
Oberbarmen	Linderhauser Straße / Blumenroth	2,8 ha
Ronsdorf	Blombach - Süd	12,2 ha
Summe:		45,2 ha

* Die Darstellung der Gewerbefläche „Otto-Hausmann-Ring / Eskesberg“ ist gem. Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen. Der Rat ist dieser Entscheidung mit Beschluss vom 20.12.2004 beigetreten.

Der Regionalrat hat am 02.12.2004 im Rahmen der 33. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes die Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches Eskesberg beschlossen. Sobald diese GEP-Darstellung wirksam ist, kann die Darstellung der gewerblichen Baufläche im Rahmen einer zukünftigen FNP-Änderung erfolgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den noch erforderlichen 51 ha neuer gewerblicher Bauflächen insgesamt 45,2 ha (und zusammen mit der in Aussicht stehenden gewerblichen Baufläche „Otto-Hausmann-Ring / Eskesberg“ insgesamt 50,4 ha) im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wird damit ein ausreichendes Potenzial an gewerblichen Bauflächen bereitgestellt, welches zukünftig - ggf. nach Prioritäten - im Rahmen einer „aktiven“ Wirtschaftsförderung entsprechend genutzt werden kann.

Ändern sich die städtebaulichen Zielsetzungen, Rahmenbedingungen oder Möglichkeiten, kann der Flächennutzungsplan auch nach Erlangen der Rechtskraft innerhalb seines Planungshorizontes von etwa 10 – 15 Jahren geändert werden.

3.4 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen sind im Flächennutzungsplan i. d. R. als Mischgebiete oder Kerngebiete gemäß § 6 bzw. § 7 BauNVO dargestellt. Sie werden im folgenden getrennt erläutert.

Lediglich zwei Flächen sind in allgemeinerer Form als gemischte Bauflächen dargestellt (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO). Es handelt sich dabei um bestehende Einzelhandelnutzungen, die in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr. 137 „Westfalenweg“ und Nr. 112 „Linderhauser Straße“ als Kerngebiete festgesetzt sind. Eine Kerngebietsdarstellung im Flächennutzungsplan wäre siedlungsstrukturell nicht begründbar, jedoch würde eine Überplanung als Mischgebiet die bestehende (funktionierende) Nutzung in Frage stellen. Die Möglichkeit zur Entwicklung der Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan bleibt mit der gewählten Darstellung erhalten.

3.4.1 Mischgebiete

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Auch außerhalb der engeren Cities und der Stadtteilzentren sind häufig die vorhandenen gemischten Nutzungsstrukturen (Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel) als Mischgebiet dargestellt worden.

Im Flächennutzungsplan sind im gesamten Stadtgebiet etwa 823 ha als Mischgebiet dargestellt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um bestehende gemischt genutzte Bereiche. Neue Mischgebiete werden lediglich in einem Umfang von 3,0 ha dargestellt.

Tab. 14: Neue Mischgebiete

Bez.	Fl.-Nr.	Flächenbezeichnung	Größe in ha
Cronenberg	113-3	Rather Straße	0,7
Cronenberg	221	Vonkeln / Hauptstraße	1,4
Langerfeld-Beyenburg	168	Pulsöhde / Schwelmer Straße	0,9
Summe			3,0

Im Mischgebiet Rather Straße sind reine Wohnnutzungen aufgrund der bestehenden Emissionen des östlich angrenzenden Gewerbebetriebes nur begrenzt möglich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird durch geeignete Festsetzungen zu klären sein, wie die konkrete Nutzung des Mischgebietes im Hinblick auf die Gemengelageproblematik und unter Wahrung der Belange des bestehenden Gewerbebetriebes auszusehen hat.

3.4.2 Kerngebiete

Die Zentren der Stadtbezirke sind im Flächennutzungsplan als Kerngebiete dargestellt. Sie dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie von zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Die Wohnfunktion nimmt in diesen Bereichen eine untergeordnete Stellung ein. Die insgesamt dargestellten Kerngebiete erreichen eine Größenordnung von 109 ha und entsprechen damit 0,6 % der gesamten Fläche des Stadtgebietes.

Im Hinblick auf die Einzelhandelsfunktion werden folgende Planungsgrundsätze verfolgt:

- Die vorhandene Zentrenstruktur ist zu stärken und ihrem städtebaulichen Entwicklungspotential entsprechend auszubauen.
- Die Nahversorgung in direkter Zuordnung zu den Wohnstandorten ist zu sichern und fortzuentwickeln, um eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.
- Großflächige Fachmärkte sollten nur an städtebaulich integrierten und stadtentwicklungspolitisch vertretbaren Standorten angesiedelt werden. Im Hinblick auf eine aus städtebaulicher Sicht anzustrebende funktionale Arbeitsteilung haben Fachmarktstandorte Entlastungs- und Ergänzungsaufga-

ben in Bezug auf die gewachsenen Zentren zu erfüllen. Einzelhandelsstandorte außerhalb der Kerngebiete sind als Sondergebiete dargestellt.

Die Darstellung der Kerngebiete ist in ihrer Ausdehnung beschränkt auf die bestehende Zentrenstruktur. Durch die enge räumliche Abgrenzung ist eine Konzentrationswirkung gewährleistet, die erforderlich ist, um die Funktion der Cities und Zentren zu erhalten und zu entwickeln. Durch das Umstrukturierungspotential innerhalb dieser Bereiche bestehen Entwicklungsmöglichkeiten in ausreichendem Maß.

Die dargestellten Kerngebiete entsprechen dem siedlungsstrukturellen Modell (vgl. Kap. 3.17) und sind im einzelnen wie folgt den Siedlungsschwerpunkten (SSP) zugeordnet.

Tab. 15: Siedlungsstrukturelle Zuordnung der Kerngebiete

Flächenbezeichnung	Fläche	Siedlungsstrukturelle Zuordnung
City Elberfeld	63,6 ha	SSP Elberfeld
City Barmen	16,7 ha	SSP Barmen
Vohwinkel	4,7 ha	SSP Vohwinkel
Unterbarmen	3,5 ha	SSP Unterbarmen
Wichlinghausen	0,9 ha	SSP Oberbarmen / Heckinghausen
Oberbarmen	6,5 ha	SSP Oberbarmen / Heckinghausen
Langerfeld	3,5 ha	SSP Langerfeld
Cronenberg	5,2 ha	SSP Cronenberg
Ronsdorf	3,4 ha	SSP Ronsdorf

3.5 Sondergebiete

3.5.1 Sondergebiete „Erholung, Freizeit, Sport“

Im Flächennutzungsplan sind neun Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Erholung, Freizeit, Sport“ dargestellt. Sie umfassen eine Gesamtfläche von ca. 51 ha.

Tab. 16: Sondergebiete „Erholung, Freizeit, Sport“

Bez.	Flächenbezeichnung	Fläche	Realnutzung
Elberfeld	Hardt	2,5 ha	Botanischer Garten
Elberfeld-West	Stadion Zoo	6,4 ha	Sportstadion
Elberfeld-West	Zoologischer Garten	18,1 ha	bestehender Zoo
Elberfeld-West	Zooerweiterung	3,4 ha	geplante Zooerweiterung
Elberfeld-West	Rutenbecker Weg	3,2 ha	Sporthalle Bayer
Cronenberg	Küllenhahn	3,1 ha	Schwimmsportleistungszentrum
Barmen	Lichtscheid	3,8 ha	Freizeitbad Bergische Sonne
Oberbarmen	Mollenkotten	1,0 ha	Golfclub
Oberbarmen	Reppkotten	9,2 ha	geplanter Freizeitpark

Bis auf zwei Flächen handelt es sich dabei um bestehende Nutzungen. Als geplante Sondergebiete sind folgende Flächen dargestellt:

Aufgrund der sich konkretisierenden Nachfolgenutzung für die stillgelegte Sambatrasse als Rad- und Fußweg wird es möglich, den Erweiterungsbedarf für den Zoologischen Garten in der dargestellten Form zu planen. Der Rad- und Fußweg kann alternativ durch den angrenzenden Wald verlaufen, so dass der Streckenabschnitt in diesem Bereich zum Zwecke der Zooerweiterung veräußert werden könn-

te. Die landschaftliche Einbindung der Zooverweiterung sowie die Integration in den regionalen Biotopverbund sind bei der weiteren Konkretisierung der Planung zu berücksichtigen.

Der geplante Freizeitpark Reppkotten ist aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 388 übernommen. Die Fläche wurde aufgrund des bestehenden Spielplatzhauses im südöstlichen Bereich auf eine Fläche von 9,2 ha reduziert.

3.5.2 Sondergebiete „Einzelhandel“

Sondergebiete für den Einzelhandel dienen der Unterbringung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben an i. d. R. baulich integrierten Standorten. Sie ergänzen die Versorgungsfunktion der Kerngebiete in den Haupt-, Stadtteil- und Nebenzentren. Zur Sicherung der funktionsfähigen Versorgungsstruktur in den Innenstadtbereichen Wuppertals sowie seiner Nachbargemeinden ist es erforderlich, auf Grundlage des Einzelhandelserlasses die Verkaufsflächen sowohl insgesamt als auch für die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente in den Sondergebieten zu begrenzen. Auf städtebaulich integrierten Standorten außerhalb der gewachsenen Zentren sollten ausschließlich Fachmärkte zugelassen werden, deren Verkaufsfläche für zentrenrelevante Waren auf höchstens ein Randsortiment begrenzt ist. Dies erfolgt auf Grundlage des Flächennutzungsplanes durch rechtsverbindliche Festsetzungen im jeweiligen Bebauungsplan bzw. durch Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB.

Wesentliche Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es daher, die landesplanerische Abstimmung im Rahmen der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung herbeizuführen. Im Hinblick auf zukünftige Nutzerwechsel und noch nicht umgesetzte Potentiale im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne ist es jedoch erforderlich, einen kommunalen Handlungsspielraum zu bewahren, um unter Beachtung des landesplanerisch abgestimmten Entwicklungskorridors auf Bebauungsplanebene ggf. kurzfristig das im Detail erforderliche Baurecht zu erhalten. Aus diesem Grund wird im Flächennutzungsplan nicht die jeweilige textliche Festsetzung der Bebauungspläne – z. T. mit Differenzierung der einzelnen Nutzungseinheiten und unterschiedlichsten Ausnahmetatbeständen – wiedergegeben, sondern (neben den o. a. Verkaufsflächenbegrenzungen) die Zweckbestimmung durch Angabe der zulässigen Branchen konkretisiert. Dies trifft insbesondere auf die den Innenstadtbereichen räumlich zugeordneten Einkaufszentren zu, die eine Ansammlung unterschiedlicher Fachgeschäfte beinhalten.

Im Flächennutzungsplan sind 19 Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt. Sie umfassen eine Flächengröße von insgesamt rund 42 ha. In der Plandarstellung ist diesen Sondergebieten zusätzlich eine laufende Nummerierung zugeordnet, mit der auf die untenstehenden Angaben (Tab. 17) verwiesen wird.

Tab. 17: Sondergebiete „Einzelhandel“

Mit Konkretisierung der Zweckbestimmung und Angaben über Verkaufsflächenbegrenzungen

Nr.	Flächenbezeichnung	Fläche	Konkretisierung der Zweckbestimmung	max. Verkaufsfläche	
				für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente	insgesamt
0.1	Uellendahler Straße / Saarstraße	0,5 ha	Möbel- und Baumarkt	600 m ²	3.300 m ²
1.1	Bahnhof Steinbeck	4,5 ha	Bau- und Gartenmarkt Getränkehandel	750 m ²	15.250 m ² 750 m ²
1.2	Tannenbergstraße	1,3 ha	SB-Markt	2.370 m ²	2.370 m ²
1.3	Otto-Hausmann-Ring (Nord)	2,4 ha	Möbelmarkt Entwicklungspotential	1.050 m ²	9.000 m ² 12.000 m ²

Nr.	Flächenbezeichnung	Fläche	Konkretisierung der Zweckbestimmung	max. Verkaufsfläche	
				für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente	insgesamt
1.4	Otto-Hausmann-Ring (Süd)	5,1 ha	SB-Markt Fliesenfachmarkt und Getränkemarkt Entwicklungspotential Bau- und Gartenmarkt	800 m ² 800 m ² 500 m ²	5.000 m ² 1.500 m ² 25.000 m ² 10.000 m ²
1.5	Friedrich-Ebert-Straße	0,9 ha	Einkaufszentrum	2.500 m ²	2.500 m ²
2.1	Uellendahler Str. / Zamenhofstraße	1,3 ha	Bau- und Gartenmarkt	0 m ²	5.600 m ²
2.2	Uellendahler Str. / Am Wasserlauf	1,5 ha	SB-Markt Fachmarkt (gem. Sort.) Fachmarkt (Bodenbeläge)	2.000 m ²	3.500 m ²
2.3	Uellendahler Str. / Mirker Höhe	1,8 ha	Bau- und Gartenmarkt	700 m ²	8.000 m ²
3.1	Stationsgarten	1,6 ha	Einkaufszentrum	3.100 m ²	4.300 m ²
3.2	Düsseldorfer Straße	5,1 ha	Gartenmarkt	700 m ²	6.000 m ²
5.1	Bendahler Straße / Mauerstraße	4,1 ha	Einkaufszentrum	1.350 m ²	14.850 m ²
5.2	Oberdörnen / Unterdörnen	1,6 ha	Einkaufszentrum	3.850 m ²	5.850 m ²
5.3	Unterdörnen / Wupper	0,5 ha	Getränkemarkt	1.000 m ²	1.000 m ²
5.4	Lichtscheid	2,4 ha	Bau- und Gartenmarkt	0 m ²	10.700 m ²
6.1	Berliner Straße / Bredde	1,9 ha	Einkaufszentrum	2.000 m ²	4.900 m ²
6.2	Mählersbeck	1,5 ha	Holz- und Baumarkt	0 m ²	5.500 m ²
8.1	Dieselstraße	2,5 ha	SB-Markt	6.620 m ²	6.620 m ²
8.2	In der Fleute	1,2 ha	Möbelmarkt	0 m ²	15.000 m ²

Im folgenden werden die Angaben zu den einzelnen Sondergebieten erläutert:

- 0.1 Es handelt sich um einen bestehenden Einzelhandelsbetrieb mit atypisch gemischtem Sortiment. Im Kernsortiment werden Möbel und Bodenbeläge angeboten; das Randsortiment besteht aus Anstrichmitteln, Werkzeugen und verschiedenen zentren- / nahversorgungsrelevanten Randsortimenten. Gegenwärtig wird der Bauleitplan Nr. 1024 zur planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Betriebs aufgestellt.
- 1.1 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 958V – Bahnhof Steinbeck –.
- 1.2 Es handelt sich um einen bestehenden SB-Lebensmittelmarkt und einzelne bestehende Geschäfte außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Etwaige Erweiterungsabsichten sind bei den Angaben nicht berücksichtigt.
- 1.3 / 1.4 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring –. Die im Rahmen dieses Bebauungsplanes festgesetzte Entwicklung

zu einem Einzelhandelsstandort ist noch nicht abgeschlossen. Entwicklungspotentiale bestehen auf einem heute noch brachliegenden Grundstück eines ehemaligen Kfz-Betriebes sowie auf einem heute noch mit einer Büronutzung und einer Spedition belegten Grundstück. Das vorhandene Entwicklungspotential steht nur für Fachmärkte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten zur Verfügung.

- 1.5 Die brachgefallene Liegenschaft der Fa. Elba soll einer Einzelhandelsnutzung zugeführt werden. Der Standort in unmittelbarer Nähe zum Elberfelder Zentrum (angrenzende Kerngebietsdarstellung) ist geeignet für die Ansiedlung einzelner Fachgeschäfte. Das hierfür eingeleitete Bauleitplanverfahren Nr. 1048 befindet sich gegenwärtig noch im Aufstellungsverfahren.
- 2.1 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 810A – Uellendahler Straße / Zamenhofstraße –. Die zuvor von einem Baumarkt genutzte Liegenschaft steht gegenwärtig leer, es bestehen z. Z. aber keine Umnutzungsbestrebungen der Stadt Wuppertal.
- 2.2 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 810B – Uellendahler Straße / Am Wasserlauf –. Eine Differenzierung der Verkaufsflächenangaben für die bestehende Nutzung durch einen SB-Lebensmittelmarkt, einen Fachmarkt mit gemischtem Sortiment (vorwiegend Textilien) und einen Fachmarkt für Bodenbeläge besteht dort nicht.
- 2.3 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1001V – Uellendahler Straße Nr. 212 –. Die bestehende Nutzung entspricht diesen Festsetzungen.
- 3.1 Für diesen gemischt genutzten Standort im Zentrum von Vohwinkel besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 955 – Stationsgarten – mit geschossweisen Festsetzungen für das Sondergebiet. Die dem entsprechende bestehende Nutzung ist geprägt durch einen SB-Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss. Aufgrund der Zentrennähe ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass im Erdgeschoss auf einer Fläche von mind. 50% bis max. 70% nur nahversorgungsrelevante Sortimente zulässig sind.
- 3.2 Der bestehende Gartenmarkt soll an diesem Standort ausgebaut werden, um einen ausgelagerten Betriebsteil von einem ungeeigneteren Standort in einem Wohngebiet dorthin verlagern zu können. Für die angegebenen Verkaufsflächen liegt eine landesplanerische Zustimmung aus 1999 vor. Sofern sich im betreffenden Bauleitplanverfahren Nr. 1010 – Gartenmarkt Wieden – noch Verschiebungen der Verkaufsflächenbegrenzungen ergeben, wird eine weitere Abstimmung in diesem Einzelverfahren erforderlich.
- 5.1 Die konkretisierte Zweckbestimmung für das bestehende Fachmarktzentrum Wicküler-Park als Einkaufszentrum ergibt sich aus den bestehenden und über Baulasteintragungen gesicherten Nutzungen für verschiedene Fachmärkte. Dadurch ist die Entwicklungsmöglichkeit bei Nutzerwechseln unter Beachtung der angegebenen Verkaufsflächenbeschränkungen gewahrt.
- 5.2/5.3 Nördlich der Straße Unterdörnen besteht ein SB-Lebensmittelmarkt, ein Schuhfachmarkt, ein Babyfachmarkt (vormals Baumarkt) und ein Fachmarkt für Tiernahrung. Für diesen Bereich bestehen auch bereits entsprechende Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 469 – Oberdörnen / Unterdörnen –. Aufgrund der fußläufigen Nähe zum Zentrum Barmen und des differenzierten Fachmarktangebotes ist die Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan als Einkaufszentrum konkretisiert.

Auf dem südlich angrenzenden Gelände befindet sich ein dem SB-Lebensmittelmarkt zugeordneter Getränkemarkt. Die Angaben entsprechen der bestehenden Nutzung; es besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

- 5.4 Der bestehende Bau- und Gartenmarkt befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße –. Die Angaben entsprechend den rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.
- 6.1 Die Angaben beruhen auf einer städtebaulichen Konzeption zur Umnutzung eines vormals gewerblich genutzten Areals („Wupperhöfe“) in fußläufiger Entfernung zum Zentrum Barmen. Bislang ist vorgesehen, im Rahmen der angegebenen Verkaufsflächen ein SB-Warenhaus und mehrere einzelne Geschäfte anzusiedeln. Etwaige Änderungen dieser Konzeption sind im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1043V (bzw. der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung) u. U. erneut landesplanerisch abzustimmen.
- 6.2 Zur Sicherung des bestehenden großflächigen Holzhandels ist das Bauleitplanverfahren Nr. 943V aufgestellt worden. Die Angaben entsprechen der bestehenden Nutzung.
- 8.1 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 506 – Dieselstraße –. Das Grundstück wird entsprechend diesen Festsetzungen von einem SB-Warenhaus mit angeschlossenem Saisonalverkauf genutzt.
- 8.2 Die Angaben entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 505 – In der Fleute –. Das Grundstück wird entsprechend diesen Festsetzungen von einem Möbelhaus genutzt. Es besteht keine Festsetzung hinsichtlich der Zulässigkeit zentren- / nahversorgungsrelevanter Sortimente.

3.5.3 Sonstige Sondergebiete

Neben den Sondergebieten „Freizeit, Erholung, Sport“ und „Einzelhandel“ sind Sondergebiete mit folgenden Zweckbestimmungen im Flächennutzungsplan enthalten.

Sondergebiete „Forschung / Technologie“

Als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Forschung / Technologie“ sind insgesamt vier Flächen mit einer Gesamtgröße von 48,6 ha im Flächennutzungsplan dargestellt. Sie dienen der Unterbringung bedeutender Betriebe des Forschungs- und Technologiesektors. Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung sind das Forschungszentrum der Firma Bayer und Flächen im Bereich der Technologieachse Süd.

Tab. 18: Sondergebiete „Forschung / Technologie“

Bez.	Flächenbezeichnung	Fläche	Bemerkung
EI	Vor'm Eichholz	2,7 ha	rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 665
EI	ehem. Sagankaserne	7,8 ha	Bestand, Fa. Delphi
EW	Aprather Weg	23,3 ha	rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 621, bestehendes Forschungszentrum der Fa. Bayer
EW	Aprather Weg / Pahlkestraße	14,8 ha	rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 856, Erweiterungsfäche für das Forschungszentrum Bayer

Sondergebiete „Hochschule“

Im Flächennutzungsplan sind insgesamt vier Flächen als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Hochschule“ dargestellt. Es handelt sich dabei um Flächen der Bergischen Universität – Gesamthochschule Wuppertal, der Technischen Akademie Wuppertal und der Kirchlichen Hochschule.

Tab. 19: Sondergebiete „Hochschule“

Bez.	Flächenbezeichnung	Fläche	Bemerkung
Elberfeld	Bergische Universität	31,4 ha	BUGH Wuppertal, inkl. Erweiterungsflächen gemäß rechtsverbindlichem B-Plan Nr. 407
Elberfeld	Am Freudenberg	8,3 ha	BUGH Wuppertal, ehem. GOH-Kaserne
Elberfeld-West	Hubertusallee	0,7 ha	Technische Akademie
Barmen	Missionsstraße	4,2 ha	Kirchliche Hochschule

Über den Bestand bzw. die bestehenden Baurechte hinaus sind keine weiteren Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Hochschule“ geplant.

Sondergebiete „Klinik“

Im Flächennutzungsplan sind zwei Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Klinik“ mit einer Gesamtgröße von 16,1 ha dargestellt. Diese Darstellung erfolgte aufgrund der dort betriebenen Forschungstätigkeit in Abgrenzung zu den Krankenhäusern, die als Einrichtungen für den Gemeinbedarf – Gesundheitliche Zwecke – dargestellt sind.

Tab. 20: Sondergebiete „Klinik“

Bez.	Flächenbezeichnung	Fläche	Bemerkung
Elberfeld-West	Simonsstraße / Arrenberger Straße	3,8 ha	Ferdinand-Sauerbruch-Klinikum
Barmen	Klinikum Barmen	12,3 ha	Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 525

Es sind keine weiteren Klinikstandorte geplant.

Sondergebiete „Soziale Einrichtung“

Im Flächennutzungsplan sind drei soziale Einrichtungen als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Soziale Einrichtung“ dargestellt. Die Darstellung wurde aus den Festsetzungen des jeweiligen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes übertragen.

Tab. 21: Sondergebiete „Soziale Einrichtung“

Bez.	Flächenbezeichnung	Fläche	Bemerkung
EW	Hof Pahlkestraße	0,9 ha	Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 850, Therapeutisch – soziale Einrichtung
UK	Im Königssiepen	2,4 ha	Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 607, Heimstätte für Behinderte / Troxlerhaus
LB	Obersondern	1,9 ha	Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 696, Sozialtherapeutische landwirtschaftlich handwerkliche Ausbildungsstätten für Behinderte / Hofgut Sondern

Es sind keine weiteren sozialen Einrichtungen als Sondergebiete dargestellt.

Sondergebiet „Justiz“

Die Justizvollzugsanstalt nördlich der Gruitener Straße im Stadtbezirk Vohwinkel ist entsprechend der Festsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 421 als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Justiz“ dargestellt. Die Flächengröße beträgt 8,8 ha.

Sondergebiete „Bürogebäude“

Im Flächennutzungsplan sind zwei Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Bürogebäude“ dargestellt. Es handelt sich dabei um einen 6,4 ha großen Verwaltungskomplex an der Ronsdorfer Straße im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 938 sowie um den bestehenden Bürogebäudekomplex an der Unteren Lichtenplatzer Straße mit einer Flächengröße von 1,1 ha.

Sondergebiete „Jugendverkehrsschule“

Der bestehenden Jugendverkehrsschulen an der Ehrenhainstraße in Vohwinkel und an der Rudolfstraße in Bramen sind als Sondergebiete mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 2,2 ha.

Sondergebiet „Kongreßzentrum“

Das Gelände am Johannisberg mit der Stadthalle, der Schwimmpool, einem Hotel und Verwaltungsgebäuden sowie zugehörigen Außenanlagen ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kongreßzentrum“ dargestellt. Es umfasst eine Fläche von 4,1 ha.

3.6 Flächen für den Gemeinbedarf

3.6.1 Ausgangssituation

Die Ausstattung und Versorgung mit öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen hat ein hohes Niveau erreicht. Die Planung derartiger Einrichtungen ist bedarfsorientiert und damit in starkem Maße abhängig von der Bevölkerungsentwicklung und den sozialen Strukturen. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen sind in der Regel in Fachplänen dargestellt.

Den Darstellungen im Flächennutzungsplan liegt - soweit vorhanden - die Bedarfsplanung der zuständigen Fachdienststellen zugrunde, wobei die Planungsüberlegungen einheitlich auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt sind, die auf der Basis der Bevölkerungsprognose 2001 für das Jahr 2015 vorangeschätzt wird (vgl. Kap. 2.3).

3.6.2 Ziele

- Die Gemeinbedarfseinrichtungen sollen bedarfsgerecht angepasst werden.
- Das Freizeit-, Erholungs- und Sportangebot soll bedarfsgerecht gesichert und erweitert werden.
- Neue Wohngebiete sollen nach Möglichkeit in der Nähe vorhandener und nicht ausgelasteter sozialer Infrastruktur geplant werden.

3.6.3 Darstellung von Gemeinbedarfsflächen

Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen

Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 01.01.1991, das die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege bundeseinheitlich regelt, und das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 01.01.1992.

Durch Inkrafttreten des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes wurde ab 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind zwischen dem dritten Lebensjahr und der Schulpflicht geschaffen.

Ebenfalls auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden Jugendfreizeiteinrichtungen als Maßnahmen der Jugendarbeit in kommunaler bzw. freier Trägerschaft angeboten.

Im Flächennutzungsplan sind insgesamt 74,0 ha als Gemeinbedarfsflächen für soziale Zwecke dargestellt. Der Datenstand der Infrastruktureinrichtungen entspricht dem Beginn des Prognosezeitraumes des vorliegenden Flächennutzungsplanes (31.12.2000).

Bedingt durch die sich auch zukünftig ändernde Altersstruktur der Bevölkerung sowie die abnehmende Gesamtzahl der Bevölkerung (s. Kap. 2.3) werden im Prognosezeitraum des Flächennutzungsplanes Umnutzungen von Gemeinbedarfseinrichtungen erfolgen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisierbar sind. Diese werden auf der Grundlage der jeweilig zuständigen Fachplanungen erfolgen. Innerhalb von Wohn-, Misch- und Kerngebieten sind Gemeinbedarfseinrichtungen planungsrechtlich zulässig.

Schulen

Als Schulträger hat die Stadt Wuppertal nach dem Schulverwaltungsgesetz ein gleichmäßiges und alle Schulformen umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot zu sichern.

Im Flächennutzungsplan wurden alle Schulstandorte, d. h. auch Zweigstellen von Schulen erfasst und dargestellt. Insgesamt sind 122 ha als Gemeinbedarfsflächen für schulische Zwecke im Flächennutzungsplan dargestellt.

Sportstätten

Aufgrund eines veränderten Freizeitverhaltens und Gesundheitsbewusstseins hat sich die Art des Sporttreibens und damit auch die Nutzung der Sporteinrichtungen z. T. erheblich verändert. Der Freizeitsport hat einen größeren Stellenwert bekommen; neue Hallensportarten haben sich verbreitet. Zunehmend werden Sportanlagen auch in privater Trägerschaft betrieben und ergänzen somit das „klassische“ Angebot an Sportanlagen.

Obwohl in den vergangenen Jahren zwei städtische Sporthallen (Hesselberg und Adlerbrücke - 5. Gesamtschule) und die neue Bayersporthalle in Betrieb genommen wurden, besteht nach wie vor ein, wenn auch reduziertes Defizit an modernen gedeckten Sportanlagen. Nach der Fertigstellung der Sporthalle Gathe und der im Investitionsprogramm vorgesehenen Sporthalle für die 4. Gesamtschule Langerfeld besteht noch ein Bedarf für eine Sporthalle im Stadtteil Cronenberg. Mit der Realisierung dieser geplanten Sporthallen ist dann eine bedarfsgerechte Ausstattung mittel- bis langfristig sichergestellt.

Ein Bedarf für weitere Freisportanlagen besteht nicht. Dem gegenüber ist auch nicht zu erwarten, dass bestehende Sportplätze unter Bedarfsgesichtspunkten aufgegeben werden können. Schwerpunkt bei den Freisportanlagen wird zukünftig sein, dass durch eine Modernisierung eine sportfachliche Verbesserungen eintritt.

Bei acht Hallenbädern, vier öffentlichen und drei privaten Freibädern ist die vorhandene Gesamtwassernutzfläche in Wuppertal von insgesamt rund 12.500 qm ausreichend. Eine Reduzierung der Hallenbäder wird unter dem Aspekt der stadtteilbezogenen Versorgung nicht angestrebt.

Hallenbäder insgesamt:	4.331 m ² Wassernutzfläche
Freibäder insgesamt:	8.169 m ² Wassernutzfläche
davon - vier öffentliche Freibäder:	4.844 m ² Wassernutzfläche
- drei private Freibäder:	3.345 m ² Wassernutzfläche

Die Planungen hinsichtlich einer Umnutzung oder Verlagerung der Schwimmpool (Johannisberg) sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Der gesamte Bereich um die Stadthalle ist als Sondergebiet dargestellt (vgl. Kap. 0). Die Freibäder werden als Grünfläche dargestellt (vgl. Kap. 3.12.4).

Kulturelle Einrichtungen

Die Stadt Wuppertal ist bestrebt, ein differenziertes Angebot an kulturellen Einrichtungen bereitzustellen. Im Flächennutzungsplan sind die öffentlichen Einrichtungen bestandsbezogen dargestellt.

Kirchen

Die vorhandenen kirchlichen Einrichtungen sowie die geplante Erweiterung einer kirchlichen Einrichtung im Bereich Meckelstraße in Barmen sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere neue Kirchen und kirchliche Einrichtungen sind nicht geplant.

Krankenhäuser

Neben dem Klinikum Wuppertal werden in der Stadt Wuppertal mehrere Einrichtungen anderer Träger geführt. Die städtischen Kliniken Barmen und Arrenberg werden aufgrund ihrer teilweise auch forschenden Tätigkeit als Sondergebiete (vgl. Kap. 3.5.3), alle anderen Krankenhäuser als Gemeinbedarfsflächen dargestellt. Neue Standorte sind bis dato nicht vorgesehen.

Einrichtungen der Altenhilfe

Der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird zukünftig zu einer steigenden Nachfrage im Hinblick auf Einrichtungen der Altenpflege (Pflegeheime, Altentagesstätten und Alten-Clubs) führen.

Die Zielsetzung der Altenhilfe ist im „Altenplan Wuppertal“ - 2. Teilbericht 1992 - dargestellt; für den Bedarf an pflegerischer Infrastruktur wird jährlich ein Pflegebedarfsplan erstellt (gem. § 6 Landespflegegesetz).

Der Flächennutzungsplan stellt die Einrichtungen der Altenhilfe bestandsbezogen dar. Für die Pflegeeinrichtungen wurde bei der Untersuchung zu den potenziellen Wohnbauflächen in bestimmten Bereichen ein Hinweis auf eine erneute Bedarfsprüfung an Pflegeeinrichtungen gegeben, die bei der Realisierung der Wohnbebauung erfolgen soll. Ggf. muss eine Pflegeeinrichtung in diesem Bereich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die nicht in der Talachse gelegenen Stadtbezirke.

Gemeinbedarfsfläche ohne Zweckbestimmung

Die Bundeswehr wird den Standort Wuppertal schrittweise verlassen. Soweit aus den bisherigen Überlegungen in der Verwaltung und den politischen Beratungen erkennbar, wird eine gewerbliche Entwicklung der General-Oberst-Hoepfner Kaserne in Ronsdorf angestrebt. Der Standortübungsplatz soll vollständig als Freiraum erhalten werden und wie bisher den Menschen als Erholungsraum zur Verfügung stehen. Hierzu werden zu gegebener Zeit über eine städtebauliche Rahmenplanung die planerischen Vorstellungen zu konkretisieren sein.

Bis zur Entscheidung über die Nachfolgenutzungen wird dieser Bereich daher entsprechend seiner Widmung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt. Die GOH-Kaserne (39 ha, davon 6 ha erhaltenswerte Wald- sowie Böschungflächen) und die Standortverwaltung (2 ha) werden aufgrund der besonderen Situation nicht als Reserveflächen auf den Bedarf für neue gewerbliche Bauflächen im FNP angerechnet; im übrigen sind die zukünftigen Nachfolgenutzungen sowohl inhaltlich als auch in ihrer zeitlichen Zuordnung noch relativ unklar.

3.7 Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bei den Flächen für Sport- und Spielanlagen handelt es sich um private bauliche Anlagen, wie beispielsweise Tennis- oder Reithallen. Sportanlagen, die dem Gemeinbedarf dienen (z. B. Hallenbäder und Sporthallen), werden dagegen als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt (vgl. Kap. 3.6.3).

3.8 Verkehr

3.8.1 Ausgangssituation

Wuppertal ist in der Region über gut ausgebaute Verkehrsbänder mit den Räumen Köln und Düsseldorf im Westen mit den beiden Großflughäfen sowie mit dem Ruhrgebiet im Norden verbunden. Die A 1 / A 43 im Osten und die A 46 sowie die A 535 / B 224 im Norden des Stadtgebietes gewährleisten mit 10 Anschlussstellen eine gute Anbindung der Stadt an das Autobahnnetz. Autobahnähnlich ausgebaute Straßen (A 535 / B 224 und L 74) erschließen die unmittelbar angrenzende Region. Die L 418 mit dem derzeit im Bau befindlichen Lückenschluss „Tunnel Burgholz“ als planfreie Schnellstraße in der Baulast des Landes NRW erschließt den Bereich der Technologieachse Süd. Nach dem im östlichen Folgeabschnitt geplanten Ausbau der L 419 zwischen Lichtscheid und Erbschlöer Straße und dem Neubau des Anschlusses an die BAB A 1 durch das Industriegebiet Ronsdorf wird die L 419 sowohl die BAB A 46 als auch innerstädtische Siedlungsbereiche hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und somit auch hinsichtlich der Schadstoff- und Lärmemissionen entlasten.

Der noch anstehende Ausbau der L 419 (ebenfalls als plan- und anbaufreie Landesstraße in der Baulast des Landes NRW) auf der heute vorhandenen Straßenführung sowie der im östlichen Folgeabschnitt erforderliche Netzlückenschluss als Neubau zur BAB A1 sind im Landesstraßenbedarfsplan des Landes NRW enthalten und werden durch die Stadt Wuppertal seit mehr als 30 Jahren planerisch unterstützt. Von der Streckencharakteristik her ist wie bei der L 418 ein kreuzungsfreier vierstreifiger Ausbauquerschnitt vorgesehen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist bei Neu- und Ausbauten entsprechender Lärmschutz vorzusehen, der die Situation der Wohnbevölkerung in den angrenzenden Siedlungsbereichen deutlich gegenüber dem jetzigen Zustand verbessern würde.

Detailplanungen der L 419 im Bereich der Anschlüsse an das innerstädtische Straßennetz können aufgrund der Maßstabebene des FNP für das noch durchzuführende Planfeststellungsverfahren erst später entworfen werden. Vorsorglich sind an bestimmten Stellen (z. B. Kreuzung L 419 / Erbschlöer Straße) entsprechende Flächen seitens der Stadt gesichert worden. Dies trifft ebenso auf den beabsichtigten Netzlückenschluss von der Erbschlöer Straße zur BAB A 1 zu, der vor anderen Nutzungszugriffen durch entsprechende Vereinbarungen zwischen der Stadt Wuppertal und dem Land NRW sowie Ratsbeschlüsse gesichert ist.

Die Haupttrasse des schienengebundenen ÖPNV verläuft in Ost - West - Richtung zwischen Düsseldorf und Hagen / Hamm im Bereich der Talachse durch dichtbesiedeltes Gebiet. Des Weiteren bestehen jeweils abzweigende Regionalverbindungen von Vohwinkel in Richtung Essen sowie von Oberbarmen über Remscheid und Solingen in Richtung Köln.

Die Rheinische Strecke auf den Nordhöhen mit Anschluss an die Haupttrasse in Vohwinkel und in Langerfeld, die Sambastrecke in Richtung Cronenberg, die Strecke vom Abzweig Rauental nach Beyenburg, die Kohlenbahn im Bereich Wichlinghausen / Nächstebreck und die Korkenzieherbahn im westlichen Stadtgebiet an der Stadtgrenze zu Solingen sind stillgelegt. Bis auf die beiden letztgenannten Abschnitte sind diese Strecken Bestandteil des Trassensicherungsvertrages zwischen der Bahn AG und dem Land NRW. Da die Nachfolgenutzungen (Reaktivierung des Bahnbetriebes durch andere Betreiber, Fuß- und Radweg oder abschnittsweiser Verkauf an Anlieger) bzw. deren Finanzierung noch nicht geklärt sind, werden diese Trassen noch nicht überplant.

Darüber hinaus besteht eine Museumsbahnstrecke im Bereich Cronenberg / Kohlfurth.

Für die geplante Weiterführung der Regionalbahn S 28 Kaarst – Düsseldorf – Mettmann nach Wuppertal-Vohwinkel soll eine neue Trasse entlang der Düsseldorfer Straße in die S-Bahn – Linie S 9 eingefädelt werden.

Die Schwebebahn als leistungsfähiges Verkehrsmittel des ÖPNV wird gegenwärtig unter Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte ausgebaut. Die 13,3 km lange Strecke verbindet die Siedlungsbereich von Vohwinkel bis Oberbarmen in der Talachse.

3.8.2 Planungsgrundsätze

Oberstes Ziel einer integrierten Verkehrsplanung ist es, den Verkehr im Rahmen der gegebenen und von der Stadt beeinflussbaren Möglichkeiten umwelt-, stadt- und sozialverträglich zu planen und abzuwickeln. Daraus leiten sich die nachfolgenden Planungsgrundsätze ab:

- Erhaltung der Mobilität von Bevölkerung und Wirtschaft im Rahmen eines umwelt- und stadtverträglichen Verkehrs.
- Keine Erweiterung des vorhandenen Straßennetzes mit Ausnahme der Schließung von Netzlücken sowie Aus- und Umbauten wichtiger Straßenverbindungen, insbesondere der L 418 (im Bau) und der L 419 im Zuge der Technologieachse Süd mit direktem Anschluss an die BAB A 1.
- Neue Siedlungsgebiete sollen vorrangig an den für den ÖPNV verkehrsgünstig gelegenen Standorten geplant werden. Die Zuordnung verschiedener Nutzungen ist insoweit zu optimieren, dass insgesamt eine Verkehrsvermeidung erreicht wird.
- Sicherung und Reaktivierung stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Schienenstrecken, Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte

3.8.3 Darstellung von Verkehrsflächen

Flächen für den Straßenverkehr

Im Flächennutzungsplan sind die Autobahnen, Bundes-, Landes und Kreisstraßen sowie die örtlichen Hauptverkehrsstraßen als Flächen für den Straßenverkehr dargestellt. Untergeordnete Straßen sind den jeweils angrenzenden Nutzungen zugeordnet. Angrenzende Böschungen, Dämme und Wälle sind z. T. als Straßenbegleitgrün dargestellt; sie können jedoch auch Wald i. S. des § 2 BWaldG sein.

Die Straßen des klassifizierten Straßennetzes sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Entsprechend ihrer Widmung ist auch die L 81 im südlichen Bereich der Herbringhauser Talsperre dargestellt. Da aufgrund ihrer Lage im Wasserschutzgebiet Obere Herbringhauser Talsperre aus gewässerschutzrechtlicher Sicht Bedenken bestehen, wird geprüft, ob die L 81 abgestuft und für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann oder ob Sanierungsmaßnahmen einen Erhalt ermöglichen. Das Land NRW als Baulastträger hat Finanzmittel für eine bauliche Sanierung im Rahmen des Landesstraßenbauprogramms zur Verfügung gestellt.

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind i. d. R. anbaufrei mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten gemäß § 5 Abs. 4 FStrG bzw. § 5 StrWG NRW. Im Flächennutzungsplan sind die Grenzen, die eine klassifizierte Straße in Ortsdurchfahrt und anbaufreie Strecke teilen (OD-Grenzen), nachrichtlich übernommen (vgl. Kap. 5.7). Die genaue Lage der OD-Grenzen wird in den Verzeichnissen bei dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bzw. bei der Straßenbaubehörde der Stadt Wuppertal geführt.

Das Bauverbot gemäß § 9 Abs. 1 FStrG von 40 m längs der Autobahnen und 20 m längs der anbaufreien Bundesstraßen sowie der Zustimmungsvorbehalt gemäß § 9 Abs. 2 FStrG von 100 m längs der Autobahnen und 40 m längs der anbaufreien Bundesstraßen ist zu beachten. Darüber hinaus besteht gemäß § 25 StrWG NW ein Zustimmungsvorbehalt für genehmigungspflichtige Vorhaben in einem Abstand von 40 m längs der Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten.

Als Parkplätze mit übergeordneter Bedeutung sind in erster Linie die größeren P&R – Anlagen an den S-Bahn-Haltestellen Vohwinkel, Sonnborn, Unterbarmen, Barmen und Oberbarmen aufgrund ihrer Bedeutung für die Entlastung der innerstädtischen Straßen im Flächennutzungsplan dargestellt. Darüber hinaus sind die Parkplatzanlagen für die Besucher des Stadions und des Zoos aufgrund ihrer Bedeutung für die Bewältigung des dortigen Zielverkehrs dargestellt.

Insgesamt sind 692 ha als Fläche für den Straßenverkehr im Flächennutzungsplan dargestellt. Davon entfallen etwa 100 ha auf Darstellungen als Straßenbegleitgrün.

Bahnanlagen

Neben den o. a. im Betrieb befindlichen Bahntrassen sind auch die stillgelegten Streckenabschnitte und die angrenzenden ehemaligen Bahnhofsareale aufgrund ihrer noch bestehenden Widmung i.d.R. als Flächen für Bahnanlagen dargestellt.

Zur Entscheidung über die Nachfolgenutzung auf nicht mehr benötigten Bahnflächen wird gegenwärtig ein Moderationsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss dieses Verfahrens und eisenbahnrechtlicher Entwidmung werden die Nachfolgenutzungen unter Beachtung landesplanerischer Vorgaben mittels nachträglicher Änderungsverfahren im neuen Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Trasse der ehemalige Kohlenbahn ist noch entsprechend ihrer Widmung als Bahnfläche dargestellt. Damit wird die Option z. B. für die Fortführung des im Norden anschließenden Fuß- und Radwegs aufrecht erhalten.

Auf der ehemaligen Sambastrecke ist ein Rad- und Fußweg geplant, der aufgrund seiner überregionalen Bedeutung im Flächennutzungsplan mit einer entsprechenden Signatur dargestellt wird, die die flächenhafte Darstellung Bahnanlage überlagert. Dieser soll im Rahmen der Regionale 2006 ausgebaut und durch die zukünftige Zooerweiterung geführt werden.

Auf der ehemaligen Rheinischen Bahnstrecke von Wuppertal nach Hattingen ist ebenfalls eine Geh- und Radwegeverbindung vom ehemaligen Bahnhof Wuppertal-Wichlinghausen bis zur Ruhr vorgesehen, da es sich hier um einen der wenigen, topographisch für den Radverkehr geeigneten Wege handelt.

Insgesamt sind ca. 200 ha bisheriger Bahnflächen in Wuppertal nicht mehr für den Bahnbetrieb erforderlich. Darin enthalten sind auch bereits gewerblich, landwirtschaftlich oder kleingärtnerisch genutzte Flächen sowie Trassenabschnitte und Böschungen, die baulich nicht nutzbar sind. Nach aktuellen Untersuchungen ist eine Bruttobafläche von insgesamt 78 ha wieder zu verwerten. Fast die Hälfte dieser Fläche (ca. 36 ha) wird heute jedoch bereits von Gewerbebetrieben mit inzwischen aufgegebenem Gleisanschluss, insbesondere entlang der Rheinischen Strecke, genutzt, so dass lediglich noch ca. 42 ha als aktuell neu nutzbare Brachflächen auf ehemaligen Bahnflächen angesehen werden können.

Ein Teil dieser Umnutzungen hat sich im Moderationsverfahren derart konkretisiert, dass von einer Umsetzung im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes bis Ende 2015 auszugehen ist. Es handelt sich dabei um eine geplante gewerbliche Nutzung auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofes Vohwinkel in einer Größe von ca. 20 ha sowie um eine wohnbauliche Nachfolgenutzung auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes Wichlinghausen in einer Größe von ca. 10 ha. Diese Potentiale werden in der Bilanz zur Deckung des Bedarfes an Wohnbau- und Gewerbeflächen berücksichtigt, wenngleich das Gelände des Rangierbahnhofes Vohwinkel zeichnerisch noch als Fläche für Bahnanlagen dargestellt ist (vgl. Kap. 3.2, 3.3). Dagegen wird die Planung des Mediaparks / Eventcenters am Steinbecker Bahnhof, für die der Rat der Stadt am 27.05.2002 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1053 mit dem Ziel gefasst hat, ein entsprechendes Sondergebiet festzusetzen, erst nach einer Konkretisierung der Planung und einer notwendig werdenden Änderung des Gebietsentwicklungsplanes in die Flächennutzungsplanung der Stadt einfließen. Die Verhandlungen im Rahmen des Moderationsverfahrens über die Nachfolgenutzung der verbleibenden ca. 6 ha sind gegenwärtig noch nicht so weit fortgeschritten, dass von einer Umsetzung im Planungszeitraum ausgegangen werden kann.

Vereinzelt befinden sich Kleingartenanlagen auf DB-Flächen am Rand von Bahntrassen und ehemaligen Bahnhofsarealen. Sie sind z. T. Bestandteil der Umnutzungsüberlegungen und deshalb im Flächennutzungsplan als Bahnanlagen dargestellt.

In Wuppertal befinden sich folgende Haltepunkte:

Hbf	Hauptbahnhof Wuppertal	Fernverkehr, Regionalverkehr und Nahverkehr
Bf	Bahnhof Vohwinkel Bahnhof Barmen Bahnhof Oberbarmen	Regionalverkehr und Nahverkehr
HP	Bahnhof Sonnborn Bahnhof Zoologischer Garten Bahnhof Steinbeck Bahnhof Unterbarmen Bahnhof Langerfeld Bahnhof Ronsdorf	Nahverkehr

Die einzelnen Streckenverbindungen sind den jeweils aktuellen Fahrplänen zu entnehmen.

Im Bereich des ehemaligen Rangierbahnhofes Wuppertal-Vohwinkel ist bei entsprechender Nachfrage infolge neuer Nutzungen (Gewerbepark VohRang) ein neuer SBahn-Haltepunkt vorgesehen. Darüber hinaus werden die geplanten Haltepunkte Arrenberg an der Hauptstrecke sowie Rauental / Badische Straße, Hammesberg / Lenneper Straße und Blombach-Süd vorsorglich aus der kommunalen Nahverkehrsplanung übernommen.

3.9 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit ihrer jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Sie umfassen eine Fläche von insgesamt 118 ha.

3.9.1 Elektrizität

Als Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ sind dargestellt

- die Heizkraftwerke Barmen und Elberfeld,
- geplante und bestehende Umspannwerke (UW) der Stromversorgungsunternehmen sowie
- die Richtfunkmasten am Westfalenweg und am Jung-Stilling-Weg (s. Kap. 5.7) und eine TV-Umsetzer-Station am Nordpark.

Neben den drei Umspannwerken der RWE und den 16 bestehenden 110/10 kV – Umspannwerken der Wuppertaler Stadtwerke AG sind sechs weitere Standorte für geplante Anlagen dargestellt:

- UW Cronenberg südlich der Lindenallee
- UW Hatzfeld an der Kreuzung Uellendahler Straße / Hatzfelder Straße
- UW Lichtscheid am Schliemannweg
- UW Nord an der Siebeneicker Straße
- UW Schwelmer Straße
- UW Spitzenstraße

Die Realisierung der geplanten Umspannwerke erfolgt in Abhängigkeit von der Lastentwicklung im jeweiligen Versorgungsbereich. Von den Standorten „Schwelmer Straße“ und „Spitzenstraße“ wird voraussichtlich nur eine Fläche für die Errichtung eines Umspannwerkes in Anspruch genommen.

Das RWE - Umspannwerk Linde ist in der Größe des geplanten Endausbaus dargestellt.

3.9.2 Elektrizität / Windkraft

Im Flächennutzungsplan sind zwei Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität / Windkraft dargestellt. Sie befinden sich am Schölllerweg an der Stadtgrenze zu Haan und südlich der Müllverbrennungsanlage Korzert.

Es handelt sich dabei um Einzelstandorte für Windkraftanlagen, mit denen die planerische Konzeption der ebenfalls dargestellten Konzentrationszonen ergänzt wird. Weitere Standorte für Windkraftanlagen befinden sich in den ebenfalls dargestellten Konzentrationszonen (vgl. Kap. 3.10).

3.9.3 Gas

Im Flächennutzungsplan sind der bestehende Gasbehälter an der Industriestraße sowie die Gasübernahmestation Uellendahl / Hohenhagen als Flächen für Versorgungsanlagen dargestellt.

3.9.4 Wasser

Die flächenrelevanten Anlagen für die Trinkwasserversorgung sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

3.9.5 Abfall

Die Stadt Wuppertal betreibt gemeinsam mit den Städten Remscheid und Velbert eine Müllverbrennungsanlage. Die Kompostierung von organischen Stoffen hat die Stadt Velbert übernommen.

Die Müllverbrennungsanlage (MVA) Korzert und die Recyclingstationen am Deutschen Ring, an der Badischen Straße sowie neben der MVA an der Korzertter Straße sind als Flächen für Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Abfall“ dargestellt.

3.9.6 Abwasser

Die Abwässer der Stadt werden überwiegend in den beiden Klärwerken Buchenhofen und Kohlfurth gereinigt. Die Topographie bringt es aber mit sich, dass einige Gebiete - vor allem im Westen und Norden der Stadt - nur in den Bereich angrenzender Wasserverbände entwässert werden können. Hierzu zählen:

- Teilflächen in Vohwinkel nach Solingen
- Schöller / Dornap nach Wülfrath
- Obensiebeneick / Dönberg und geplantes Gewerbegebiet „Kleinhöhe I“ nach Velbert
- Mollenkotten / Schmiedestraße nach Sprockhövel

Hinzu kommen kleinere Gebiete am Rande von Cronenberg, Ronsdorf und Beyenburg, welche nach Remscheid bzw. Radevormwald entwässert werden.

Bei der Sanierung und Arrondierung der Siedlungsbereiche in diesen Gebieten sind Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden bzw. den Wasserverbänden erforderlich.

Im Flächennutzungsplan sind die Standorte der vorhandenen Kläranlagen in Abstimmung mit dem Generalentwässerungsplan dargestellt. Die geplante Erweiterung des Klärwerkes Buchenhofen wurde bereits berücksichtigt.

Regenwasser

Im Flächennutzungsplan sind die bestehenden und gemäß Generalentwässerungsplan (Stand: 2003) geplanten Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken und Regenüberlaufbecken dargestellt. Die symbolhafte Darstellung der geplanten Bauwerke bezeichnet i. d. R. deren vorgesehenen Standort.

Pumpwerk

Aufgrund topographischer Gegebenheiten ist es in Ausnahmefällen erforderlich, Pumpwerke zur Entwässerung zu betreiben. Sie sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Entsorgungsanlagen mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

Versickerung

Im Rahmen des Generalentwässerungsplanes ist in zunehmendem Maß eine Regenwasserversickerung vorgesehen. Die bestehenden und geplanten Versickerungsmulden sind als Flächen für Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Versickerung“ dargestellt.

3.9.7 Ablagerung

Die planfestgestellten Deponien südlich der Müllverbrennungsanlage (Korzert I und II) und westlich der Autobahn A 1 (Kastenbergr) sind als Flächen für Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ dargestellt.

Darüber hinaus ist die abgeschlossene Deponie Lüntenbeck nördlich des Sonnborner Kreuzes im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Wald mit dem Symbol Ablagerung dargestellt.

Baustoffe werden in einer Wiederverwertungsanlage aufbereitet. Die vorhandene private Bauschutt aufbereitungsanlage Wittener Straße / Uhlenbruch ist entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 507 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Zur Aufnahme nicht weiterverwertbaren Bauschutts ist die o. a. Deponie Kastenbergr vorgesehen. Reststoffe der Müllverbrennungsanlagen werden überwiegend verwertet, für Filterstäube besteht eine Ablagerungsmöglichkeit auf Korzert.

3.10 Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Der Rat der Stadt hat am 14.12.1998 im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 986 (Flächennutzungsplanänderung) die Darstellung von vier Flächen für Windkraftanlagen beschlossen. Ziel der Darstellung ist die planerische Steuerung der Errichtung selbständiger Windkraftanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahren hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Konzentrationszone „Nöllenhammerweg“ aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur ein einzelner WKA-Standort umsetzbar ist. An dieser Stelle wird deshalb statt der Konzentrationszone der genehmigte Standort mit dem Symbol für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität / Windkraft, dargestellt.

Folgende Flächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

- Konzentrationszone „Am Marscheider Bach“ östlich der Linde / B 51
- Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität / Windkraftanlagen) „Nöllenhammerweg“ (Symbol) südwestlich der MVA Korzert (vgl. Kap. 3.9.2)
- Konzentrationszone „Osterholzer Straße“ in Vohwinkel
- Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität / Windkraftanlagen) „Schöllergweg B“ an der Stadtgrenze zu Haan (vgl. Kap. 3.9.2)

Außerhalb dieser Flächen ist die Errichtung von Windkraftanlagen, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilen sind, in der Regel ausgeschlossen. Bauanträge für untergeordnete Anlagen zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, bei denen der überwiegende Teil der erzeugten Energie dem privilegierten Betrieb zugute kommt, sind unabhängig von dieser Einschränkung auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Die Zulässigkeit von Windkraftanlagen im unbeplanten Innenbereich bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen richtet sich nach den Maßgaben der §§ 30 - 34 BauGB.

3.11 Hauptversorgungsleitungen

Im Flächennutzungsplan sind die wichtigsten Versorgungsleitungen dargestellt. Hierbei handelt es sich um

- Hochspannungsleitungen

Das Stromversorgungsnetz im Leistungsbereich von 110 bis 380 kV ist mit Angabe des Leitungsträgers (RWE, VEW, WSW) im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen sind zusätzlich angegeben.

- Hauptgasleitungen

Die Hauptgasleitungen der Versorgungsträger Ruhrgas, Thyssengas und Wingas sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Entlang dieser Hauptgasleitungen ist ein Schutzstreifen von 2 bis maximal 15 m zu beachten, in dem ein Bauverbot besteht.

3.12 Grünflächen

Bedeutung und Bestand

Die Grün- und Freiräume Wuppertals leisten einen wesentlichen Beitrag für das Leben und die Erholung in der Stadt und die Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen (insgesamt 1.304 ha) haben neben den Funktionen für Wald, Landwirtschaft und Naturhaushalt eine besondere Bedeutung für die bewegungs- und landschaftsorientierte Erholungsnutzung wie Spazieren gehen, Wandern, Radfahren, Reiten und Naturerleben.

Neben der naturnahen Landschaft sind die innerstädtischen Erholungsanlagen wie Zentrale Parkanlagen, Quartiersparkanlagen, Kleingartenanlagen, private Gärten, Spiel- und Bolzplätze sowie Freizeitanlagen, Sehenswürdigkeiten und kulturelle Einrichtungen, die in Verbindung mit einer Wanderung besucht werden können, von besonderer Bedeutung für die Feierabend-, Tages- und Wochenenderholung.

Ziele

- Die Grün- und Freiflächen Wuppertals sind so zu entwickeln, dass jeder Bürger in ausreichender Nähe zu seiner Wohnung vielfältig nutzbare Grünflächen mit entsprechender Infrastrukturausstattung vorfindet.
- Bei der Verfolgung des Zieles einer baulichen Innenentwicklung sind die Freirauminfrastrukturbedarfe, die durch bestehende Parkanlagen und Grünflächen abgedeckt sind, zu berücksichtigen.
- Die Strategie der Biotopverbundplanung (Sicherung regionaler Grünzüge) soll eine Vernetzung zwischen Innen- und Außenbereich ermöglichen, um Austauschprozesse zwischen Lebensräumen von Flora und Fauna zu fördern.

3.12.1 Parkanlagen

Ausgangssituation

Das Wuppertaler Grünflächensystem basiert auf großen Zentralen Parkanlagen und Quartiersparkanlagen. Hinzu kommen kleinere Grünanlagen in Wohngebieten. Die Parkanlagen und naturnahe Grünflächen erfüllen wichtige Erholungsfunktionen für die Bevölkerung und sorgen für ein ausgeglichenes Stadtklima und sind Lebensraum für Flora und Fauna. Sie bilden so einen wichtigen Bestandteil der Stadtstruktur und tragen zur Unverwechselbarkeit der Stadt bei.

Die bandartige Ausdehnung der Stadt mit den verschiedenen Zentren brachte es im Zusammenhang mit der typischen Stadttopografie (Talsole / Seitentäler, Hang und Kuppenlage) mit sich, dass auch verhältnismäßig nahe zu den dicht besiedelten Flächen der Stadt noch größere Grünanlagen und sons-

tige Grünflächen erhalten worden sind. Neben der besonderen Topographie waren häufig die Besitzverhältnisse und der frühzeitige Einsatz von Bürgervereinen und Stiftungen im Sinne von Wohlfahrtsaktivitäten für die arbeitende Bevölkerung entscheidend für die Entstehung und den Fortbestand von Parkanlagen. Ein besonderes Beispiel bilden die Ronsdorfer Anlagen sowie die Barmer Anlagen, die vor 125 Jahren auf Initiative Barmer Fabrikanten entstanden und noch heute von Verschönerungsvereinen unterhalten werden.

Ziele

- Parkanlagen und Grünflächen sollen erhalten und entwickelt werden.

Flächenbedarf

Für den Bedarf an sogenannter grüner Infrastruktur gibt es keine Richtwerte. Ihr Umfang wird bestimmt durch Geschichte, Topographie und Stadtstruktur.

Darstellungen

Die Zentralen Parkanlagen sind größere Grün- und Waldflächen für die stadtteilbezogene Naherholung. Den Parkanlagen kommt im Zusammenhang mit der o. a. ökologischen Vernetzung eine besondere Bedeutung zu. Die gute Erreichbarkeit in zumutbaren Wegezeiten von ca. 10 bis 20 Minuten erschließt je Stadtteil für ca. 15.000 bis 40.000 Menschen wichtige Erholungsflächen. Die Mehrzahl der Zentralen Parkanlagen ist aufgrund ihrer Lage am Siedlungsrand zudem unverzichtbare ökologische Trittsteine für Vernetzungen zur freien Landschaft. Das Erscheinungsbild der zentralen Parkanlagen variiert von der gestalteten Parkanlage, in Teilen oftmals auf historischen Planungen begründet, bis zu naturnahen Wald- und Wiesenflächen. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 513 ha, enthalten dabei allerdings neben größeren Waldflächen auch Kleingärten sowie Spiel- und Sportplätze.

Zentrale Parkanlagen sind:

- Stadtpark Vohwinkel
- Falkenberg - Hasenberg
- Nützenberg
- Mirker Hain
- Friedrichsberg
- Hardt
- Friedenshöhe
- Nordpark
- Barmer Anlagen
- Ronsdorfer Anlagen
- Hedtberg

Vor allem in den 70er und 80er Jahren sind durch Förderprogramme (Verbesserung der Stadtlandschaft / Wohnumfeldmaßnahmen) zahlreiche Quartiersparkanlagen und Kleingrünflächen ausgebaut worden und neu entstanden. Sie verteilen sich hauptsächlich entlang der Wupper sowie in den dicht besiedelten Stadtteilen und seinerzeitigen Stadterneuerungsbereichen.

Gemeindeübergreifend wird auf einer Gesamtfläche von 22,5 ha auf Wuppertaler und Sprockhöveler Stadtgebiet das Projekt „Erholungs- und Kulturpark Blumenhause“ geplant. Hiervon befinden sich ca. 14 ha auf Wuppertaler Stadtgebiet, die im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ und in Teilen als Wald dargestellt sind.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes enthält 209 ha Parkanlagen (1,2 % des Stadtgebietes), wobei die Flächen für Kleingärten, Friedhöfe und Freisportanlagen mit ihren Grün- und Erholungsfunktionen sowie die zu den Zentralen Parkanlagen gehörenden Waldflächen in diesen Zahlen nicht enthalten sind.

3.12.2 Friedhöfe

Ausgangssituation

In dem vom Rat der Stadt beschlossenen Friedhofsplan werden die Zielsetzungen für die Entwicklung des Friedhofswesens in Wuppertal dargestellt. Ein wichtiges Ziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Flächenvorsorge. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde; als Friedhofsträger fungieren jedoch überwiegend die Kirchen. Die Friedhöfe haben neben ihrer reinen Bestattungsfunktion auch wichtige Funktionen als Grünelement im Freiraumverbund.

Ziele

- Sicherung einer ausreichenden Flächenvorsorge
- Konzentration des zukünftigen eventuell notwendigen Bedarfes an Friedhofsflächen in den Stadtbezirken
- Bei Aufgabe der Friedhofsnutzung Sicherung als Grünfläche

Bedarf

Für die Ermittlung des Flächenbedarfs entscheidend sind die Faktoren

- Bevölkerungsentwicklung (Rückgang der Bevölkerungszahl insgesamt, jedoch Zunahme des Anteils alter Menschen sowie gleichbleibende Sterbeziffer)
- Sterbefälle und Bestattungsziffern
- der Flächenbedarf pro Grab (Erhöhung der Mindestgrabgrößen gemäß Runderlass der Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 01.04.1986)
- die Ruhefrist und Umlaufzeit der Gräber.

Auf der Grundlage fortgeschriebener Daten und der aktuellen Bevölkerungsprognose wird ein Bedarf von rd. 160 ha Friedhofsfläche errechnet. Dieser Bedarfswert wurde 1995 anhand einer Umfrage bei den Friedhofsträgern überprüft. Im wesentlichen ergab sich zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit den bisherigen Bedarf in Frage zu stellen.

Die Verwaltung hat den aktuellen Bestand an genutzter Friedhofsfläche ermittelt und die Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Friedhöfe überprüft. Die gegenwärtig noch genutzten 45 Friedhöfe haben eine Gesamtfläche von rd. 145 ha (Datenstand: März 2000). Daraus ergibt sich ein Bedarf von rd. 15 ha zusätzlicher Friedhofsfläche.

Gegenüber der Bedarfslage 1994 hat sich z. B. aufgrund einer zwischenzeitlichen Nachfrage (1999) bei dem evangelischen Friedhofsträger ergeben, dass auf dem Bezirksfriedhof Am Bredtchen (Hainstrasse) eine Reserve von ca. 50 % auf den vorhandenen Belegungsflächen besteht und das südlich angrenzende Gebiet Am Lehmbruch für Friedhofszwecke nicht mehr vorgehalten werden muss. Eine entsprechende Nachfrage für Ronsdorf ergab dagegen für die Reservefläche Kottsiepen nach wie vor die Notwendigkeit einer Option für einen Friedhof. Vor allem der katholische Friedhof an der Schenkstrasse hat Engpässe an Belegungsflächen und sieht die Notwendigkeit auf den Flächen Kottsiepen in absehbarer Zeit erweitern zu müssen. Auf dem Friedhof Krummacher Straße sind zwischenzeitlich Reservenflächen für den gestiegenen Bedarf der jüdischen Gemeinde zur Verfügung gestellt worden. Außerdem wurden 1,6 ha Reservefläche außerhalb des Friedhofes aufgegeben.

Die Flächen im Bereich des geplanten Ostfriedhofs (B-Pl. Nr. 159, 272, 389 und 390) sollen langfristig als Vorhalteflächen für Friedhofszwecke gesichert werden, um hier bei einer entsprechenden Bedarfsentwicklung die Möglichkeiten zur Anlage eines neuen Bezirksfriedhofes offen zu halten und gleichzeitig klimatische Funktionen, Erholung und Freizeitnutzung zu ermöglichen.

Darstellungen

Im Flächennutzungsplan sind 54 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von etwa 162 ha dargestellt. Bei sieben der vorhandenen Friedhöfe sind meist kleinere Erweiterungsmöglichkeiten im Umfang von insgesamt 6 ha dargestellt. An der Nächstebrecker Straße ist zudem die Möglichkeit der Anlage eines größeren neuen Friedhofes von 9,5 ha vorgesehen. Bei der geplanten Friedhofserweiterung in Langerfeld-Beyenburg dient der Bereich der Grünfläche, der an das Dolinengelände „Im Hölken“ angrenzt, als Puffer zu diesem Naturschutzgebiet. Bei der Realisierung der Friedhofserweiterung ist daher in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde ein ausreichend großer Bereich freizuhalten. Insgesamt sind 15,3 ha Reserveflächen im Flächennutzungsplan enthalten.

Tab. 22: Friedhofsflächen (in Betrieb)

Stadtbezirk	Friedhofsbestand		Planung		insgesamt	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Elberfeld	6	11,8			6	11,8
Elberfeld - West	5	19,6	1	0,5	5	20,1
Uellendahl - Katernberg	5	25,9			5	25,9
Vohwinkel	3	13,1	1	2,0	3	15,1
Cronenberg	4	7,2	2	1,3	4	8,5
Barmen	4	26,3	1	0,3	4	26,6
Oberbarmen	4	10,0			4	10,0
Heckingh.	2	12,0			2	12,0
Langerfeld - Beyenburg	8	10,0	1	9,5	9	19,5
Ronsdorf	4	9,0	2	1,7	4	10,7
Wuppertal	45	144,9	8	15,3	46	160,2

Darüber hinaus bestehen neun weitere Friedhöfe in Wuppertal, die nicht mehr belegt werden.

3.12.3 Kleingärten

Ausgangssituation

In Wuppertal gibt es zur Zeit ca. 8.000 Kleingärten, die als Dauerkleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz festgesetzt sind. Darin enthalten sind auch die Kleingärten auf Bahngelände (vgl. Kap. 3.8.3). Grabelandparzellen, die nicht durch das Bundeskleingartengesetz festgesetzt sind, sind nicht als Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bei Kleingartenanlagen handelt sich planungsrechtlich um private Grünflächen, die jedoch durch die öffentlich zugänglichen Wege Bedeutung für die Naherholung breiter Bevölkerungskreise haben. Sie haben neben einer soziale Bedeutung auch Grünordnungsfunktionen. Zunehmend finden auch ökologische Nutzungsformen Einzug in Kleingartenanlagen.

Ziele

- Bestandsicherung von Dauerkleingärten, vor allem im Umfeld von verdichteten Wohnsiedlungsbe-
reichen
- Bedarfsgerechte Vorhaltung von Kleingartenreserveflächen für zukünftige Verlagerungen und zur
Abdeckung kleingartenähnlicher Bedarfe (z. B. Grabeland, alternative Bewirtschaftungen und Klein-
tierhaltung)
- Sicherung der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit

Flächenbedarf

In den vergangenen Jahren ist nur eine sehr geringe Anzahl von neuen Kleingärten errichtet worden. Die nunmehr vorgelegte Planung berücksichtigt diese Entwicklung mit einer Zielzahl von ca. 500 neuen Kleingärten für den Prognosezeitraum bis 2015.

Tab. 23: Bedarf und Planung von Kleingartenanlagen

Stadtbezirk	Bevölkerung 2015 ⁽¹⁾	Bedarf ⁽²⁾ Richtwert in ha	Bestand an Kleingärten ⁽³⁾		Fehlbedarf bzw. Überhang ⁽⁴⁾		geplante Kleingärten ⁽⁵⁾	
			in ha	Gärten	in ha	Gärten	ha	Anz.
Elberfeld	61.975	74,3	53,7	1.152	-20,6	-413	2,8	56
Elberf.-West	27.624	33,1	10,6	216	-22,5	-452		
Uel.-Katernbg.	35.501	42,6	57,2	1.446	+14,5	+292	8,1	162
Vohwinkel	31.246	37,4	45,5	805	+8,0	+160	3,4	68
Cronenberg	21.007	25,2	2,5	67	-22,7	-454	*-6,7	-134
Barmen	56.648	67,9	114,7	2.468	+46,7	+934	1,6	32
Oberbarmen	41.023	49,2	40,0	1.003	-9,2	-185		
Heckinghausen	20.175	24,2	8,4	207	-15,7	-315		
Langerf.-Bey.	23.905	28,6	19,4	513	-9,2	-186		
Ronsdorf	20.902	25,0	3,6	109	-21,3	-428	3,0	60
Wuppertal	340.006	407,5	355,6	7.986	-51,8	-1.036	18,9	378

Stand: Fortschreibung Kleingärten 2000

(1): Bevölkerungsprognose der Stadt Wuppertal 2001 – 2015 (vgl. Kap. 2.6)

(2): Bedarf bei einem Richtwert von 12 m²/Einwohner

(3): Bestand an Kleingärten: Fortschreibung Kleingärten 2000

(4): Bestand abzüglich Bedarfsrichtwert ergibt Flächenwert. Rechnerische Anzahl der Gärten bei 500m²/Kleingarten

(5): inkl. rechtskräftige B-Pläne und B-Pläne im Verfahren

* Die Darstellung der Kleingartenfläche „Hipkendahl“ ist gem. Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen. Der Rat der Stadt ist dieser Entscheidung mit Beschluss vom 20.12.2004 beigetreten.

Bedingt durch die besondere Siedlungsstruktur in Wuppertal mit einerseits starker Verdichtung im Bereich der Talachse und damit geringer Flächenverfügbarkeit und andererseits aufgelockerten Siedlungsstrukturen in den peripheren Stadtbezirken, ist eine rechnerische Bedarfsdeckung für jeden einzelnen Stadtbezirk nicht möglich.

In Elberfeld und Uellendahl-Katernberg haben die geplanten Kleingärten Planungsrecht und befinden sich im städtischen Grundbesitz. Daher soll trotz des Überhanges im Stadtteil Uellendahl an der Planung am Wolfholz - Elsternbusch festgehalten werden, auch als Kompensation für den Fehlbedarf in den Stadtteilen Elberfeld und Elberfeld - West. Das Festhalten an Planungsflächen im Stadtteil Vohwinkel, trotz des Überhanges, wird mit den hier vorgesehenen Wohnbauflächenplanungen begründet, die voraussichtlich einen zukünftigen weiteren Bedarf erzeugen werden. Die hohen rechnerischen Fehlbedarfswerte (unter Zugrundelegung des Richtwertes von 12 m²/Einwohner) für die Stadtteile Cronenberg und Ronsdorf entsprechen nicht der tatsächlichen Situation, da in diesen Stadtteilen der Anteil Hausgrundstücke mit privaten Gärten und auch kleingartenähnlichen Nutzungen (keine Dauerkleingärten) sehr hoch ist und der Bedarf nach Dauerkleingärten in organisierter Vereinsstruktur deutlich geringer ausfällt. Für die östlichen Stadtteile sind trotz des rechnerischen Fehlbedarfes keine Planungsflächen dargestellt worden. Die bisher hier geplanten Flächen sind aufgrund der Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren sehr schwer umzusetzen (Privatbesitz, Lärmschutz und Konkurrenz durch Wohnbauflächenansprüche).

Nach Angaben des Kreisverbandes der Kleingärtner sollen in der Stadt Wuppertal keine Leerstände bestehen; es bestehe dagegen sogar eine große Nachfrage nach Kleingärten. Die Nachfrage kann jedoch in den Bestandsflächen gedeckt werden.

Aufgrund der abnehmenden Bevölkerung für den Planungshorizont 2015 haben sich die Bedarfswerte nach dem Richtwert innerhalb von 5 Jahren um ca. 340 Kleingärten verringert. Die Zielzahl von ca. 500 geplanten Kleingärten wird daher eher als Option und Reserve für einen zukünftigen Verlagerungsbedarf benötigt.

Tab. 24: Reserveflächen und neue Planungen für Kleingartenanlagen

Stadtbezirk	Name	B-Plan Nr.	Fläche
Elberfeld	Vorm Eichholz	405	2,8 ha
Uellendahl-Katernberg	Wolfsholz- Elsternbusch	304/431	8,1 ha
Vohwinkel	Nocken	297 A	1,8 ha
Vohwinkel	Meraner Straße	-	1,5 ha
Barmen	Stütingsberg	219	1,6 ha
Cronenberg	Hipkendahl *	935 im Verfahren	6,7 ha
Ronsdorf	Rehsiepen	748	3,0 ha
Wuppertal			18,8 ha

* Die Darstellung der Kleingartenfläche „Hipkendahl“ ist gem. Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen. Der Rat der Stadt ist dieser Entscheidung mit Beschluss vom 20.12.2004 beigetreten.

Die Fläche Rehsiepen in Ronsdorf ist grundsätzlich für eine Kleingartennutzung geeignet. Im Flächennutzungsplan soll sie jedoch als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt werden, da im Zusammenhang mit der benachbarten geplanten gewerblichen Baufläche Blombach - Süd im Bebauungsplanverfahren zu klären ist, ob beide Nutzungen hinsichtlich möglicher Immissionskonflikte verträglich realisiert werden können. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Ersatzstandort zu suchen und im Flächennutzungsplan darzustellen. Die geplante Fläche Rehsiepen liegt teilweise in einem Bebauungsplan, jedoch mit der Festsetzung Fläche für die Landwirtschaft. Im Realisierungsfall ist das Planungsrecht anzupassen.

3.12.4 Sportflächen

Grundlage der Planungsüberlegungen ist die Entwicklung der Nachfrage nach Sportflächen und der Auslastungsgrad der vorhandenen Sportplätze. Insgesamt ist festzustellen, dass für die Planung weiterer öffentlicher Sportanlagen bezogen auf die Gesamtstadt sowie auf Bezirksebene gegenwärtig kein Bedarf besteht. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die demografische Entwicklung und den gegenwärtig erreichten Versorgungsstandard.

Im Flächennutzungsplan sind einschließlich der vorhandenen Freibäder etwa 89 ha als Grünflächen für sportliche Zwecke dargestellt.

3.12.5 Spielplätze

Spielplätze sind als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und der Kategorie A, A/C, B, B/C oder C dargestellt.

Spielplätze der Kategorie A dienen der zentralen Versorgung für einen Ort oder Ortsteil. Sie sollen für alle Altersstufen geeignet sein und möglichst vielfältige Spielbetätigungen (auch für Erwachsene) ermöglichen. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 m² Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40-60 % der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen. Spielflächen der Kategorie A können auch Spielflächen der Kategorie C beinhalten, die als eigener Spielbereich integriert sind. Sie sind als Spielplatz A/C im Flächennutzungsplan dargestellt.

Spielplätze der Kategorie B haben eine Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich. Sie sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereichs soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 m² netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50 % der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche B entfallen. Spielflächen der Kategorie B können auch Spielflächen der Kategorie C beinhalten, die als eigener Spielbereich integriert sind. Sie sind als Spielplatz B/C im Flächennutzungsplan dargestellt.

Spielplätze der Kategorie C dienen der Versorgung für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe. Sie sollen in der Nähe der Wohnungen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder zur Verfügung stehen und sollen Einrichtungen z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z.B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 m² nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20 % der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen. Spielflächen der Kategorie C unter einer Größe von 100 m² sind aufgrund der Darstellungsschärfe des Flächennutzungsplans nicht dargestellt.

Im Bereich geplanter Wohnbauflächen wurden - je nach Bedarf in diesem Quartier - Spielflächensymbole dargestellt. Auf diesen Wohnbauflächen soll bei Realisierung der Bebauung eine Spielfläche geplant und eingerichtet werden. Die genaue Lage ist im jeweiligen Verfahren noch festzulegen.

Bolzplätze werden als Grünfläche mit Spielplatzsymbol der Kategorie A, A/C, B oder B/C dargestellt. Zum größten Teil sind diese Plätze einer Spielfläche der Kategorie A bzw. A/C angegliedert und gehen somit in die Bilanz des Spielflächenbedarfes ein.

Skate-Anlagen sind nach Europäischer DIN für Spielplätze der Kategorie A, A/C, B oder B/C zugelassen und werden nicht gesondert dargestellt; sie gehen somit in die Bilanz des Spielflächenbedarfes ein.

Gemäß dem Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974 liegt dem Flächennutzungsplan das „Spielflächensystem der Stadt Wuppertal“ zugrunde. Es ist als Anlage 3 Bestandteil des Flächennutzungsplanes (s. Kap. 6.3).

3.12.6 Golfplätze

Im Flächennutzungsplan sind die bestehende Golfübungsanlage „Mollenkotten“ in Oberbarmen sowie der vorhandene Golfplatz „Bergisch Land“ im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf dargestellt. Innerhalb des Golfplatzes „Bergisch Land“ befinden sich darüber hinaus auch z. T. größere Wald- und Wasserflächen. Die für den Golfplatz „Bergisch Land“ geplanten zwei Erweiterungsflächen in einem Umfang von rund 10 ha und die Darstellung des Golfabschlagplatzes am Aprather Weg in einer Größe von ca. 9 ha sind gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen. Der Rat der Stadt ist dieser Entscheidung mit Beschluss vom 20.12.2004 beigetreten.

Insgesamt beinhaltet der Flächennutzungsplan damit etwa 56 ha Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf.

3.12.7 Straßenbegleitgrün

Die Grünflächen entlang der Hauptverkehrsstraßen (z. B. Böschungen an Autobahnen) werden aufgrund ihrer besonderen Funktion und eingeschränkten Nutzbarkeit als Straßenbegleitgrün dargestellt (vgl. Kap. 3.8.3).

3.12.8 Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Bei diesen Flächen handelt es sich um sonstige Freiflächen. Vielfach sind es Flächen, die von einer baulichen Nutzung freigehalten werden sollen. Im Flächennutzungsplan sind insgesamt rund 346 ha dieser Flächennutzung dargestellt.

3.13 Wasserflächen

3.13.1 Ausgangssituation

Ausgelöst durch die hohen Niederschläge (bis 1300 mm/Jahr) ist die Landschaft Wuppertals durch eine Vielzahl größerer und kleinerer Fließgewässer in den letzten Jahrtausenden einem intensiven Zertalungsprozess unterworfen gewesen. Insgesamt sind 915 Fließgewässer mit einer Fließstrecke von rd. 345 km bekannt. Die Bedeutung der Gewässer reicht von der Wupper mit rd. 34 Kilometern Fließstrecke bis zum Burgholz-Siefen IV mit einer Fließstrecke von 14 Metern. Statistisch entfallen damit auf einen Quadratkilometer Stadtfläche fünf Fließgewässer mit einer Länge von rd. 2200 Metern. Im Haupt- bzw. Nebenschluss der Fließgewässer befinden sich darüber hinaus noch 656 Stillgewässer (Teiche, Stauteiche, Talsperren u. ä.). Die Spannbreite reicht auch hier von der Herbringhauser Talsperre mit rund 25 ha bis hin zum kleinsten Teich mit nur 5 m² Wasserfläche.

Es gibt in Wuppertal kein Gewässer, das in die Wupper fließt und ohne größeren Absturz (> 50 cm), Wehr, Damm, Teich oder Verrohrung unter 10 m auskommt.

Alle Fließgewässer Wuppertals (außer Wupper und Schwelme) wurden in den 90er Jahren einer ökologischen Bestandsaufnahme unterzogen. Von der gesamten kartierten Fließstrecke ist über ein Drittel verrohrt oder stark ausgebaut (s. Tab. 25). Demgegenüber zeigt noch fast ein Drittel der gesamten Fließstrecke keine menschlichen Eingriffe in das Gewässerprofil.

Tab. 25: Ausbauzustand Wuppertaler Fließgewässer

Ausbauzustand	Fließlänge	prozentualer Anteil
verrohrt	86 km	24,9 %
ausgebaut	36 km	10,5 %
begradigt	47 km	13,8 %
geringe Eingriffe	73 km	21,3 %
ohne Eingriffe	102 km	29,6 %
gesamt	344 km	100,0 %

Ein naturnahes Gewässer verlangt neben einem unverbauten Gewässerprofil auch eine naturnahe Aue. Nur noch 174 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von rd. 18 km (= 5 %) haben so geringe Veränderungen, dass sie insgesamt von Quelle bis Mündung als „naturnah“ anzusehen sind. Davon sind nur noch 58 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von 4.930 m vollkommen frei von erkennbaren menschlichen Eingriffen.

3.13.2 Ziele

Mit dem Flächennutzungsplan sollen nunmehr stadtweit die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, die Fließgewässer Wuppertals als Bestandteil von Natur, Landschaft und Stadtgestalt zu schützen und zu entwickeln. Neben dem generellen Ziel einer naturnahen Wasserführung und guter Wasserqualität werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Erhöhung des Anteils der naturnahen Gewässer

- Gewässer und ihre Einzugsgebiete im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung durch einen Schutzstreifen schützen
- Tabuzonen (nach Generalentwässerungsplan-Entwurf) bei Neuplanungen von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete beachten
- Eingriffe (nach Generalentwässerungsplan-Entwurf) in schützenswerte Zonen vermeiden
- Renaturierungen ermöglichen, indem Bereiche mit realisierbarem Entwicklungspotential geschützt werden
- Einbindung der Gewässer als lineare Strukturen für den Biotopverbund
- Den Stadtfluss Wupper und andere Fließgewässer ökologisch und gestalterisch aufwerten und in das Stadtleben integrieren

Im Rahmen des Wuppertaler Bachentwicklungsprogramms wurden alle Fließgewässer daraufhin untersucht, wie der derzeitige Zustand ist, welche Maßnahmen erforderlich wären, um jeweils ein naturnahes Gewässer zu schaffen, welcher Aufwand mit diesen Maßnahmen erforderlich wäre und wie realistisch die Umsetzung anhand der bestehenden Flächennutzung der Gewässeraue ist. Die Einschätzung der Realisierbarkeit gliedert sich dabei in fünf Stufen (vgl. Kap. 6.1 und Anlage 2). Von derzeit verrohrten Abschnitten können so z. B. insgesamt etwa 20 km naturnah umgestaltet werden. Insgesamt kann der Anteil der naturnahen Gewässerabschnitte von derzeit 30 % auf über die Hälfte des gesamten Wuppertaler Gewässernetzes ausgedehnt werden. Diese Renaturierungsmaßnahmen sollen zukünftig zumindest teilweise im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden (vgl. Kap. 6.1).

3.13.3 Darstellungen

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen flächenrelevanten Wasserflächen dargestellt. Hierzu zählen sowohl die Wupper als auch zahlreiche Stillgewässer in sehr unterschiedlichen Größenordnungen.

Außerdem sind in den Bereichen des Abbaus der Fa. Rheinkalk AG (westlich der B 224n) sowie der Fa. H. Oetelshofen GmbH & Co. KG (westlich der ehemaligen Bahntrasse nach Mettmann) mehrere Wasserflächen in der geplanten Abgrenzung nach Beendigung der Abbautätigkeiten dargestellt (s. Kap. 3.14).

Die dargestellte Wasserfläche im Flächennutzungsplan beträgt insgesamt ca. 212 ha. Darüber hinaus sind in der Karte „Gewässernetz“ (Anlage 2) alle Fließgewässer symbolhaft in ihrem Verlauf dargestellt (s. Kap. 6.2).

3.14 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Die großen Bereiche für den Betrieb von Kalkwerken im Westen Wuppertals sowie die Deponien Korzert I und II auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen dargestellt.

Der Abbaubetrieb der Fa. Rheinkalk AG zwischen der B 224n und der ehemaligen Bahntrasse in Richtung Mettmann wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.1996 genehmigt. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Hauptnutzungen in diesem Bereich zeigen die Situation nach Beendigung der Abbautätigkeit. Zwischenzeitliche Anpassungen der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind dabei berücksichtigt. Die planfestgestellten Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen sind überlagernd dargestellt.

Westlich der ehemaligen Bahntrasse nach Mettmann ist der Abbaubetrieb der Fa. H. Oetelshofen GmbH & Co. KG dargestellt. Die Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen stellen den gegenwärtigen Planungsstand für die weitere Abbautätigkeit dar, ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren wird z. Zt. vorbereitet. Als Hauptnutzung ist hier vom Grundsatz her ebenfalls der Zustand nach Been-

digung der Abbautätigkeit und der Wiederherrichtung des Areals dargestellt. So wird z. B. nach Aufgabe der Grundwasserhaltung ein großflächiges Gewässer entstehen. Die Rekultivierung des Areals wird jedoch detailliert im Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Darüber hinaus sind die Aufschüttungen der Deponien Korzert I und Korzert II auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage Wuppertal dargestellt. Der benachbarte Standort für eine einzelne Windkraftanlage (s. Kap. 3.9.2) befindet sich außerhalb der planfestgestellten Flächen für diese Deponien. Der Standort für die Windkraftanlage wurde im Baugenehmigungsverfahren mit dem Deponiebetreiber und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und hat keine negativen Auswirkungen auf die Deponien.

3.15 Flächen für die Landwirtschaft

Aufgrund des hohen Flächenanteils an landwirtschaftlichen Nutzflächen (21,1 % der Gesamtfläche) hat die Landwirtschaft eine große Bedeutung für den Naturhaushalt, die Erholung und das Landschaftsbild. So ist ein Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft, durch die weite Teile der Landschaft im Stadtgebiet geprägt sind, ohne die sie bewirtschaftenden Landwirte nicht möglich. Der Landwirtschaft soll in Zukunft eine größere Bedeutung im Rahmen der verbrauchernahen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte zukommen.

3.15.1 Ausgangssituation

Die Wuppertaler Landwirtschaft ist geprägt durch eine enge Verzahnung der landwirtschaftlichen Flächen mit den Siedlungsflächen. Darüber hinaus gibt es in Wuppertal einen großen Anteil kleiner landwirtschaftlicher Betriebe mit einem geringen Eigenlandanteil und einem relativ großen Pachtflächenanteil. Größer strukturierte landwirtschaftliche Betriebe gibt es nur im Nordwesten und Westen des Stadtgebietes.

Während die Betriebe im Osten und Süden von der Grünlandwirtschaft geprägt sind, spielt im Norden und Westen des Stadtgebietes der Ackerbau eine größere Rolle. In den letzten Jahren hat die Pferdehaltung - vor allem die Pensionspferdehaltung - stark zugenommen.

In der jüngsten Vergangenheit wurden sowohl für neue Siedlungsflächen bzw. für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung bzw. der Bauleitplanung landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Projektes "Förderung der Landwirtschaft in Wuppertal" wurde vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH (IÖW) aufgrund von Unterlagen der Landwirtschaftskammer, der Stadt Wuppertal und der Ortsbauern eine Gesamtzahl von 99 Landwirten mit Betriebsgrößen über 5 ha ermittelt. Diese Zahl wurde aufgrund eigener Recherchen auf 86 korrigiert (z. B. durch in Kürze auslaufende Betriebe, kurzfristig in Rente gehende Landwirte oder in Nachbargemeinden ausgelagerte Hofstellen). Ca. 53 % der erfassten Landwirte sind hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig.

3.15.2 Flächenbedarf

Eine unabdingbar erforderliche Mindestfläche an landwirtschaftlicher Nutzfläche lässt sich gesamtstädtisch nicht quantifizieren. In Zukunft soll durch den Flächennutzungsplan jedoch eine Inanspruchnahme vor allem von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden, um den Wuppertaler Landwirten eine dauerhafte Existenz zu sichern. Dies ist bei der Darstellung der Siedlungsflächen im Rahmen der Abwägung aller Belange berücksichtigt worden.

3.15.3 Ziele

- Der Erhalt der bergischen Kulturlandschaft als intakte Landschaft soll gefördert werden.

- Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe einschließlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen als ein wesentliches Element der Lebensmittelproduktion und im Interesse einer verbrauchernahen regionalen Erzeugung erhalten und entwickelt werden.
- In Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Möglichkeit vermieden werden.

3.15.4 Darstellungen

Im Flächennutzungsplan sind insgesamt 3.560 ha Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Aufgrund der Funktion des Flächennutzungsplanes (vgl. Kap. 1.2) sowie des Maßstabes der Kartendarstellung befinden sich innerhalb dieser Fläche zahlreiche nichtlandwirtschaftliche Nutzungen, wie beispielsweise Splittersiedlungen oder Verkehrsstraßen.

3.16 Wald

Die Waldflächen im Stadtgebiet haben eine große Bedeutung für die Erholung, das Stadtklima, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

3.16.1 Ausgangssituation

Der Wald im Gebiet der Stadt Wuppertal ist geprägt durch einen verhältnismäßig hohen Flächenanteil, der jedoch eine kleinteilige Bestands- und Besitzstruktur aufweist. Hierbei wird deutlich, dass der Waldanteil südlich der Wupper größer ist als nördlich der Wupper. Nur die Staatsforste Burgholz und Marscheid sind durch größere homogene Bestände und Besitzstruktur geprägt.

Im Flächennutzungsplan sind insgesamt 4.854 ha als Wald dargestellt. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtfläche von 28,8 %.

3.16.2 Flächenbedarf

Der Wald soll in seinem derzeitigen Umfang erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Waldvermehrung wird nicht angestrebt. In einigen Bereichen sollen Verbesserungen der Waldfunktionen vorgenommen werden. Dies bedeutet natürlichere Waldstrukturen, standortheimische Gehölze oder eine Verknüpfung von Einzelbeständen. Dies kann z. B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Durch erforderliche Ersatzaufforstungen kann es insgesamt zu einer Vergrößerung der Waldfläche kommen.

3.16.3 Ziele

- Der Wald soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.
- Die Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet werden und als Erholungswälder in ihrer sozialen Funktion gesichert werden.
- Der Wald soll unter Verwendung standortheimischer Gehölze naturnah entwickelt werden.
- Eine Waldanreicherung soll da erfolgen, wo auf Dauer bedeutende Waldfunktionen erreicht werden können. Durch Waldflächen soll der Freiraumverbund verbessert werden.

3.16.4 Darstellungen

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Waldflächen sowie zusätzlich etwa 11 ha Aufforstungsflächen dargestellt. Darüber hinaus sind ca. 25 ha Waldflächen dargestellt worden, die planungsrechtlich in rechtskräftigen Bebauungsplänen als Grünfläche festgesetzt sind, sich jedoch tatsächlich zu Waldflächen entwickelt haben.

Entsprechend des Maßstabes des Flächennutzungsplanes können kleinere Waldflächen unterhalb der Darstellungsschwelle dieses Planes nicht berücksichtigt werden. Hierbei kann es sich jedoch auch um Waldflächen im Sinne des Bundeswald- bzw. Landesforstgesetzes handeln.

Geplante Bauflächen auf derzeitigen Waldflächen sind im Einvernehmen mit dem Forstamt Mettmann im Flächennutzungsplan dargestellt worden. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist für die geplante bauliche Inanspruchnahme von Waldflächen kein rechtskräftiger Waldumwandlungsbescheid oder eine verbindliche Regelung für Ersatzaufforstungen erforderlich. Erst bei der Realisierung des Vorhabens wird die Umsetzung der Waldumwandlung vorgenommen.

3.17 Siedlungsschwerpunkte

In Siedlungsschwerpunkten (SSP) sollen öffentliche und private Einrichtungen der Versorgung, der Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung des Sports und der Freizeitgestaltung gebündelt werden. Die Gemeinden sollen ihre Siedlungsstruktur auf diese Standorte ausrichten. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind räumlich und funktional diesen Standorten zuzuordnen (vgl. §§ 6 und 24 Landesentwicklungsprogramm). Die Siedlungsschwerpunkte müssen im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Im Flächennutzungsplan werden die beiden funktionalen Ebenen Hauptzentren und Stadtteilzentren unterschieden. Diese Siedlungsschwerpunkte werden symbolhaft (ohne flächenmäßige Abgrenzung) dargestellt.

Folgende Zentren sind im Flächennutzungsplan als Siedlungsschwerpunkte dargestellt:

SSP Hauptzentren

- Elberfeld
- Barmen

SSP Stadtteilzentren

- Vohwinkel
- Sonnborn
- Unterbarmen
- Oberbarmen / Heckinghausen
- Langerfeld
- Cronenberg
- Ronsdorf

Bis auf Cronenberg und Ronsdorf befinden sich alle Siedlungsschwerpunkte Wuppertals in der Talachse, in der in den vorhandenen Zentren die zentralen Funktionen gebündelt werden sollen. Die Hauptzentren Elberfeld und Barmen übernehmen die Aufgaben oberzentraler Einkaufs- und Dienstleistungsstandorte. Die Stadtteilzentren erfüllen ergänzend zu den beiden Cities Versorgungsfunktionen für den jeweiligen Stadtbezirk.

Neben der oben dargestellten Zentrenstruktur existieren im Stadtgebiet zahlreiche Nahversorgungszentren wie z. B. in Uellendahl und Katernberg. In diesen Stadtteilen bietet die vorhandene Siedlungsstruktur (überwiegend Neubaugebiete der Nachkriegszeit) allenfalls eingeschränkt die räumlichen Voraussetzungen zur Herausbildung eines eigenständigen Stadtteilzentrums. Vor diesem Hintergrund und zur Erhöhung der Tragfähigkeit der vorhandenen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen erscheint eine Konzentration der geplanten Siedlungsentwicklung im Norden des Stadtgebietes auf diese bereits vorhandene Siedlungsansätze aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

4 KENNZEICHNUNGEN

Gem. § 5 Abs. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan folgende Flächen gekennzeichnet werden:

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

4.1 Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen / Altlasten

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB besteht eine Kennzeichnungspflicht von für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Neben Bauflächen bzw. Baugebieten nach § 1 BauNVO sind auch von Menschen intensiv genutzte Freiflächen sowie Flächen, bei denen es über den Nahrungspfad (Boden-Pflanze-Mensch) zu gesundheitlichen Gefahren des Menschen kommen kann, überprüft worden. Hierzu zählen Kleingärten, Spiel- und Sportplätze, Parkanlagen und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Nutzungskategorien Verkehrsflächen, Bahnanlagen, Versorgungsflächen, Wasserflächen und Wald wurden bei der Prüfung nicht berücksichtigt.

Die Kennzeichnung hat den Zweck einer Hinweis- und Warnfunktion für die weiteren Planungsstufen, insbesondere die verbindliche Bauleitplanung und das Baugenehmigungsverfahren. Die Darstellung als Baufläche kommt nur dann in Frage, wenn die geplante Nutzung trotz der Bodenbelastungen nach dem derzeitigen Informationsstand grundsätzlich möglich erscheint.⁴

Die Geschichte Wuppertals ist gekennzeichnet durch eine sehr frühe industrielle Entwicklung („Wiege der Farbenindustrie“), die Verfüllung zahlreicher Täler, Bäche, Steinbrüche und Ziegeleien, eine erhebliche Kriegszerstörung (z. T. bis zu 90%) und durch großflächige gezogene Belastungen (z. B. Galmei im Raum Langerfeld). Die vielschichtige Industrie- und Entwicklungshistorie der Stadt spiegelt sich auch in der hohen Anzahl der sog. Erhebungsflächen (17.000 Flächen) aus der flächendeckenden, systematischen Altstandort- und Altablagerungserfassung wider. Auf der Stufe des Flächennutzungsplanes kann vorhandenen Bodenbelastungen nur mit einer angemessenen Grobmaschigkeit nachgegangen werden. Daher ist hier eine flächendeckende und differenzierte Einzelfallprüfung der Erhebungsflächen nicht erforderlich. Auf der Ebene der nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren) wird im Einzelfall eine Überprüfung auf Verdachtsflächen und altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 4 und 6 BBodSchG) durchgeführt. Wenn konkrete Anhaltspunkte gemäß § 3 Abs. 3 BBodSchV vorliegen, werden weitere Untersuchungen veranlasst.

4.1.1 Methodisches Vorgehen

Es sind Flächen gekennzeichnet worden, auf denen erhebliche Schadstoffbelastungen nachgewiesen sind. Dazu wurden zuerst alle Flächen ausgewählt, die im Altlastenkataster eingetragen sind und von denen Gutachten mit chemischen Analysen vorliegen. Die Schadstoffgehalte wurden als Entscheidungsgrundlage für eine Kennzeichnung herangezogen.

Die Unterschreitung der nutzungsabhängigen Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) schließt in der Regel eine Gefahr im Sinne des Bodenschutzes aus, so dass das bauleitplanerischen Vorsorgeprinzip erfüllt wird.

⁴ vgl. Mustererlass „Berücksichtigungen von Flächen mit Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGE Bau (Projektgruppe „Altlasten im Bauplanungsrecht“); Entwurf (Stand: 10. Sept. 2001).

Sobald *eine* nutzungsabhängige Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV vorliegt, wird die Altlastenfläche gekennzeichnet. Wenn innerhalb einer zu prüfenden Fläche mehrere Nutzungsausweisungen vorhanden sind, wurde für die Kennzeichnungsentscheidung der Prüfwert der sensibelsten Nutzung herangezogen. Eine Überschreitung der Prüfwerte zieht gemäß § 3 Abs. 4 BBodSchV eine weitergehende Sachverhaltsermittlung zur Aufklärung der Exposition im Einzelfall nach sich. Weil diese weitergehende Sachverhaltsermittlung exakte Nutzungsabgrenzungen und -szenarien benötigt, kann sie auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan, noch nicht ausgeführt werden. Aus Gründen der Vorsorge wird daher in diesen Fällen die gesamte Altlastenfläche gekennzeichnet.

Im Rahmen der Abwägung wird gewährleistet, dass entweder die Nutzung einer erheblich belasteten Fläche mit den Planungsgrundsätzen vereinbar ist oder, dass Vorkehrungen und Maßnahmen in nachfolgende Verfahren verlagert und umgesetzt werden können (z. B. Sanierungsmaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen).

Über die zu kennzeichnenden Flächen hinaus sind Flächen bekannt, für die keine - oder in einer nicht ausreichenden Form - chemische Analysen vorhanden sind, aber andere konkrete Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen vorliegen (§ 3 Abs. 4 BBodSchV). Für diese Flächen wird im Flächennutzungsplan das in der verbindlichen Bauleitplanung vorhandene Instrument des Hinweises eingesetzt (s. Tab. 35). In die Rubrik Hinweis fallen auch Flächen, bei denen nähere Schadstoffuntersuchungen zu dem Ergebnis geführt haben, dass aufgrund einer geringen Verfügbarkeit für Pflanze und Mensch eine Gesundheitsgefährdung z.Zt. ausgeschlossen werden kann. Da jedoch die Verfügbarkeit der Schadstoffe von bestimmten Bodenparametern (z.B. pH-Wert) abhängig und damit veränderlich ist, werden auch diese Flächen weiterhin mit einem Hinweis versehen.

Um dem Vorsorgeprinzip auf der Ebene der Flächennutzungsplanung gerecht zu werden, sind alle neu dargestellten Bauflächen auf der Grundlage vorhandener Erhebungsdaten darauf hin untersucht worden, ob und inwieweit unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung eine Gefährdung durch Bodenbelastungen erkennbar ist.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die neuen Bauflächen und andere sensible Nutzungen aus bodenschutzrechtlicher Sicht, trotz z.T. vorhandener Bodenverunreinigungen, grundsätzlich für die jeweilig geplante Nutzung geeignet sind. Die als Ergebnis dieser Prüfung erkennbaren Konflikte können auf der Ebene nachfolgender Planungsverfahren vertiefend untersucht und durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen oder Nutzungsdifferenzierungen bewältigt werden.

Da in der BBodSchV die kleingärtnerisch genutzten Flächen nicht gesondert betrachtet werden, wurde für diese Nutzung ein Bewertungskonzept entwickelt, das sowohl die Vorgaben der Verordnung als auch die standörtlichen Erkenntnisse und die spezifischen Nutzungsstrukturen berücksichtigt. Wurden bei Kleingartenanlagen nur einzelne Parzellen mit leicht erhöhten Schadstoffgehalten festgestellt, sind die Flächen mit einem Hinweis abgebildet worden (s. Tab. 35). Sobald eine Überschreitung der Prüfwerte für Nutz- und Ziergarten vorliegen, werden die Kleingartenanlagen als erheblich belastete Flächen gekennzeichnet (s. Tab. 34).

Kinderspielplätze und Kindertagesstätten werden gekennzeichnet, wenn eine nutzungsabhängige Prüfwertüberschreitung nachgewiesen wurde und im Rahmen von Sanierungsarbeiten keine vollständige Beseitigung der Bodenbelastung erfolgte.

4.1.2 Kennzeichnungen und Hinweise im Plan

Die Kennzeichnungen und Hinweise werden in den Flächennutzungsplan übernommen. Die Kennzeichnungen werden entweder mit einer Randsignatur und Symbol oder, wenn dies aufgrund der Flächengröße nicht darstellbar ist, nur mit einem Symbol markiert. Die Hinweise werden nur durch ein Symbol abgebildet. Jedes Symbol ist mit der Stadtbezirknummer und einer fortlaufenden Nummer versehen. Zu jeder Kennzeichnung wird in Tab. 34 und zu jedem Hinweis in Tab. 35 eine fachliche Stellungnahme mit näheren Erläuterungen zu den Flächen abgegeben (siehe Kap. 7.1).

Da jederzeit neue Erkenntnisse über unvorhersehbare Belastungssituationen möglich sind und nur im begrenzten Maß im F nachgetragen werden können, ist bei konkreten Planungs- oder Bauvorhaben das Einholen einer Auskunft aus dem Kataster über alllastenverdächtige Flächen und Altlasten bei der Unteren Bodenschutzbehörde unerlässlich.

4.2 Flächen für den Abbau von Mineralien

Die Flächen für den oberirdischen Kalkabbau im Westen Wuppertals sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB als Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen dargestellt (vgl. Kap. 3.14).

5 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / VERMERKE

Auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorschriften festgesetzte Planungen sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sind im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden.

5.1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Im Flächennutzungsplan sind alle rechtskräftig festgesetzten Natur- und Landschaftsschutzgebiete nachrichtlich übernommen worden. Abweichend davon sind die im Bereich der Landschaftspläne Nord und West ausgewiesenen Schutzgebiete nachrichtlich übernommen, die nach Bekanntmachung dieser beiden Landschaftspläne rechtskräftig werden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Schutzgebiete:

Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1975

Auf Restflächen, die aus den Geltungsbereichen der Landschaftspläne herausgenommen worden sind, sowie auf anderen Außenbereichsflächen innerhalb des Siedlungszusammenhanges, gilt teilweise noch die Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1975.

Landschaftsplan Wuppertal - Ost

Der Landschaftsplan Wuppertal - Ost ist seit dem 26.03.2001 rechtskräftig. Er beinhaltet folgende Landschaftsschutzgebiete:

- Hengstener Bachtal, 50 ha
- Herbringhauser Bachtal, 47 ha
- Marscheider Bachtal, 33 ha (ohne Fischteiche)
- Wupper Osthang, 10 ha
- Murrelbachtal, 16 ha

Im Rahmen eines Änderungsverfahrens erfolgte die Festsetzung folgender Naturschutzgebiete:

- Wupperrau, 16 ha
- Mittelabschnitt Marscheider Bach (Fischteiche)

Landschaftsplan Wuppertal - Gelpe

Der Landschaftsplan Wuppertal - Gelpe ist seit 08.04.1999 rechtskräftig. Er beinhaltet das Naturschutzgebiet:

- Fließgewässersystem Gelpe – Saalbachtal, 122 ha

Landschaftsplan Wuppertal-Nord

Für den Landschaftsplan Wuppertal-Nord erfolgte am 20.12.2004 der Beitrittsbeschluss. Er beinhaltet folgende Naturschutzgebiete:

- Düsseltal, 38 ha
- Krutscheid, 11 ha
- Eskesberg, 8,5 ha
- Hardenberger Bachtal mit Nebengewässern und Buchenmischwaldkomplexen, 136 ha
- Deilbachtal, 65 ha
- In der Hagerbeck, 12 ha
- Hohenhager Bachtal, 26 ha
- Hasenkamp und Junkersbeck, 46 ha
- Dolinengelände im Hölken, 8 ha

Landschaftsplan Wuppertal-West

Für den Landschaftsplan Wuppertal-West erfolgte am 20.12.2004 der Beitrittsbeschluss. Er beinhaltet folgende Naturschutzgebiete:

- Burgholz, 600 ha
- Morsbach und Rheinbach, 20 ha

Naturschutzgebiete gem. Reichsnaturschutzgesetz

- Hardthöhlen, 1,9 ha; 23.06.1966, erstmals 1937

5.2 Naturdenkmale

Im Flächennutzungsplan sind sämtliche gemäß § 22 LG NW festgelegten geologischen und flächigen botanischen Naturdenkmale sowie Quellen nachrichtlich übernommen, soweit sie sich nicht bereits in Naturschutzgebieten befinden. Geschützte Einzelbäume sind aus Gründen der Darstellbarkeit nicht in den Flächennutzungsplan übernommen worden.

5.3 FFH – Gebiete (Fauna-Flora-Habitate)

In den Mitgliedsstaaten der europäischen Union soll ein Netz von Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit der Bezeichnung „Natura 2000“ geschaffen werden. Hierzu sollen Gebiete, die der sogenannten FFH-Richtlinie entsprechen - oder Gebiete die der Vogelschutzrichtlinie entsprechen an die Europäische Kommission gemeldet werden.

Im Rahmen der Meldung der Flora-Fauna-Habitate (Tranche 2) an die Europäische Kommission durch die Bundesregierung wurden auch zwei Gebiete aus dem Wuppertaler Stadtgebiet gemeldet. Dies ist zum einen das Gebiet Gelpe-Saalbach, das sich auf Wuppertaler und Remscheider Stadtgebiet befindet und zum anderen das Gebiet Wupper östlich Wuppertals das sich auf Wuppertaler Gebiet und auf den Gebieten des Ennepe-Ruhr Kreises und des Oberbergischen Kreises befindet.

Bei dem FFH-Gebiet „Gelpe-Saalbach“ handelt es sich um das im Landschaftsplan festgesetzte Naturschutzgebiet „Fließgewässersystem Gelpe-, Saalbachtal“. Das FFH-Gebiet Wupper östlich Wuppertals beinhaltet auf Wuppertaler Stadtgebiet den Flusslauf der Wupper östlich Laaken bis zur Stadtgrenze z. T. mit den angrenzenden Auen und dem Naturschutzgebiet „Marscheider Bachtal“.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit der Flächennutzungsplandarstellungen mit den FFH-Gebieten hat ergeben, dass unmittelbare Auswirkungen durch die geplanten Bauflächen nicht zu erwarten sind. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes können jedoch erst bei einer Konkretisierung der städtebaulichen Planung der neuen Bauflächen in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren untersucht werden.

Die FFH-Gebiete sind im Flächennutzungsplan im Rahmen der Abwägung entsprechend ihrer tatsächlichen ökologischen Bedeutung und Empfindlichkeit ausreichend berücksichtigt worden. Die FFH-Gebiete werden in den Landschaftsplänen als Naturschutzgebiete festgesetzt. Diese fachgesetzlichen Schutzgebiete werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Soweit FFH-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden können, sind bei den weiteren Planungen entsprechende Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen (vgl. § 1a Abs. 2 Nr. 4 BauGB, §§ 32 ff BNatSchG und § 48d LG NRW).

5.4 Wasserschutzgebiete

Das Wasserschutzgebiet der Herbringhauser Talsperre ist nachrichtlich übernommen worden.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Haan-Vohwinkler Straße ist am 17.12.2001 erlassen worden. Die festgelegten Wasserschutzgebiete sind nachrichtlich übernommen worden.

Beide Wasserschutzgebiete sind aufgeteilt in Wasserschutzzonen I – III, in denen unterschiedliche Ver- und Gebote aufgrund der jeweiligen Verordnung zu beachten sind.

5.5 Überschwemmungsgebiete

Die nach Angaben des Staatlichen Umweltamtes gesetzlich festgesetzten und natürlichen Überschwemmungsgebiete wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Es handelt sich dabei um Überschwemmungsgebiete entlang der Wupper, des parallel verlaufenden Mühlengrabens in Barmen, des Blombaches im Bereich der Autobahn A 1 und im Mündungsbereich des Marscheider Baches in die Wupper, die nach preussischem Recht im Jahr 1910 festgesetzt und aufgrund § 112 Satz 3 des Landeswassergesetzes (LWG) übernommen wurden, sowie um die nach LWG gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete des Morsbaches. Ferner wurde das nach Angaben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 1910 festgesetzte Überschwemmungsgebiet entlang der Düssel im Bereich Schöllner / Hahnenfurth nachrichtlich übernommen.

Darüber hinaus hat der Bergisch-Rheinische Wasserverband weitere, nicht gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete übermittelt, die im Flächennutzungsplan als geplante Überschwemmungsgebiete nachrichtlich vermerkt worden sind. Sie befinden sich im nordwestlichen Stadtgebiet entlang der folgenden Gewässer: Eigenbach, Brucher Bach / Jagdhausbach / Ringelbach / Brucher Bach Arm II, Schevenhofer Bach, Heidacker Bach, Hardenberger Bach, Wibbelrather Bach und Neulandgraben.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind bestimmte Maßnahmen nach §§ 113 und 114 des Landeswassergesetzes (LWG) genehmigungspflichtig. Bei Planungen im Bereich der geplanten Überschwemmungsgebiete ist der Bergische-Rheinische Wasserverband frühzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus besteht eine Warnfunktion für die verbindliche Bauleitplanung sowie in Baugenehmigungsverfahren.

Da es sich bei den festgesetzten Überschwemmungsgebieten jedoch mit Ausnahme der Überschwemmungsgebiete entlang des Morsbaches und seiner Nebengewässer um Festsetzungen aus dem Jahr 1910 nach preussischem Recht handelt, ist in den nachfolgenden Verfahren zu prüfen, ob die Festsetzung des betreffenden Überschwemmungsgebietes aufgrund der tatsächlichen Veränderung der Geländegegebenheiten zwischenzeitlich funktionslos geworden ist. Gemäß dieser Bestimmung wurde die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes entlang der Wupper im Bereich des Sonnenborner Kreuzes / Sonnenborner Ufer sowie im Bereich der Wupperverlegung infolge der Errichtung des Klärwerkes Buchenhofen entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten gegenüber der Festsetzung von 1910 im Flächennutzungsplan bereits geändert.

5.6 Denkmalschutz

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung (§ 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB) werden durch die im folgenden erläuterten nachrichtlichen Übernahmen in den Flächennutzungsplan (Hauptplan) des sowie durch einen Denkmalpflegerischen Fachbeitrag (vgl. Kap. 6.4; Anlage 4) berücksichtigt. Entsprechend dem Planmaßstab (1:10.000) werden im Flächennutzungsplan nur großflächige Denkmale nachrichtlich übernommen. Über den aktuellen Stand der Denkmalerfassung, Lage, Umfang und Bedeutung der Denkmäler informieren das Rheinische Amt für Denkmalpflege und die Stadtverwaltung als Untere Denkmalbehörde (Denkmalliste). Über die Plandarstellungen hinaus, ist den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Rahmen der Abwägung (z. B. bei neuen Bauflächen) Rechnung getragen worden. In den nachfolgenden Bebauungsplan- bzw. Baugenehmigungsverfahren sind ggf. die zuständigen Denkmalschutzbehörden erneut zu beteiligen.

Baudenkmale

Gem. § 5 Abs. 4 BauGB sollen nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Von den insgesamt etwa 4.500

in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal eingetragenen Baudenkmalen werden nur die für den Flächennutzungsplan relevanten raumwirksamen Gesamtanlagen und großflächige Einzelanlagen in den Hauptplan nachrichtlich übernommen. Durch diese mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmte Auswahl wird ausdrücklich keine Bewertung der Baudenkmalen untereinander vorgenommen. Auf die gesamte Denkmalliste der Stadt Wuppertal wird verwiesen.

Bodendenkmale

In Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege sind alle 19 ortsfesten Bodendenkmale in den Hauptplan nachrichtlich übernommen worden (vgl. Tab. 26). Weitere im Stadtgebiet vorhandene Bodendenkmale, wie z.B. der ehemalige Tagebau flözführender Schichten im Bereich des Neuenbaumer Weges, die jedoch noch nicht auf ihre Bedeutung, ihren Erhaltungszustand und ihre genaue räumliche Ausdehnung hin untersucht worden sind, können nur in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden.

Tab. 26: Bodendenkmale

Nr.	Lagebezeichnung	Gemarkung	Kurzbezeichnung
01	Beyenburg, östlich Marscheid	Beyenburg	Mittelalterliche Landwehr
02	Lönsstraße / Barmer Anlagen	Barmen	Mittelalterliche Landwehr
03	Mittelalterliche Siedlung Elberfeld	Elberfeld	Mittelalterliche Siedlung Elberfeld
04	Cronenberg / Burgholz	Cronenberg	Abschnittsbefestigung
05	Genügsamkeitstraße	Elberfeld	Grundmauern der ehemaligen Synagoge
07	Gelpetal: Hordenbachshammer	Ronsdorf	Hammerwerk, Teich, Obergraben
08	Gelpetal: Manneshammer / Lüttermanneshammer	Ronsdorf	Hammerwerk, Stauanlagen, Eishausgraben
09	Gelpetal: Tippelskotten	Ronsdorf	Schleifkotten
10	Gelpetal: Jasperskotten	Ronsdorf	Schleifkotten
11	Im Saalscheid: Käshammer	Ronsdorf	Hammerwerk
12	Gelpetal: Büngershhammer	Cronenberg	Hammerwerk
13	Gelpetal: Friedrichshammer	Ronsdorf	Hammerwerk
14	Gelpetal: Hundsschuppe	Ronsdorf	Hammerwerk: Hammerteich, Eishaus, Ober- und Untergraben
15	Dorp	Elberfeld	Kalk-Ringofen
16	Nähe Wittener Straße 75 c	Nächstebreck	Wasserstollen und geologischer Aufschluss
17	Kaltenbachtal: Friedrichshammer	Cronenberg	Industriewüstung: Hammerwerk
18	Kaltenbachtal	Cronenberg	Industriewüstung Kaltenbachtal; ehem. Schleifkotten
19	Nördliche Klippe	Barmen	Ziegelringofen "Klippe"

Denkmalbereiche

Die Stadt Wuppertal verfügt gem. Ratsbeschluss vom 15.12.2003 über den rechtsverbindlichen Denkmalbereich „Zoo-Viertel“, der im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden ist. Für weitere vier Gebiete liegen Fachgutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (RhAfD) vor (vgl. Tab. 27). Eine Darstellung dieser geplanten Denkmalbereiche im Flächennutzungsplan wird erst bei Rechtskraft erfolgen.

Tab. 27: Geplante Denkmalbereiche

Bez.	Bezeichnung	Verfahrensstand
1 EW	Briller Viertel	1999: Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens durch das RhAfD
4 CR	Cronenberg	1996: Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens durch das RhAfD
8 LB	Beyenburg	1993: Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens durch das RhAfD
-	Schwebebahn	1989: Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens durch das RhAfD

5.7 Ortsdurchfahrtsgrenzen

Die Grenzen der Ortsdurchfahrten sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Die Strecken außerhalb der Ortsdurchfahrten sind anbaufrei. Eine Änderung dieser Grenzen, die u.U. bei der Realisierung der neuen Bauflächen im Außenbereich notwendig werden könnte, kann nur mit Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers erfolgen.

5.8 Richtfunk

Im Stadtgebiet von Wuppertal befinden sich die weithin sichtbaren Richtfunkübertragungsstellen Wuppertal 1 (Jung-Stilling-Weg) und Wuppertal 2 (Westfalenweg) sowie zwei weitere Antenträger Wuppertal 23 (Gräfrather Straße) und Wuppertal 34 (Schmiedestraße).

Die vorhandenen und geplanten Richtfunkverbindungen sind nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt. Voraussetzung für den störungsfreien Betrieb ist, dass keine baulichen Hindernisse in die direkte Sichtverbindung zwischen den jeweiligen Send- und Empfangsstationen sowie in die den Richtfunkstrahl umgebende Fresnelzone hineinragen.

Die Darstellung zeigt die nummerierten Richtfunkverbindungen mit einer Skala, die in 250 m Abschnitten den Abstand von den Richtfunkübertragungsstellen Wuppertal 1 und 2 markiert. Auf die Plandarstellung der Fresnelzonen wurde maßstabsbedingt verzichtet.

Die Breiten der Fresnelzonen ($f = 2 \text{ GHz}$) sowie die maximalen Bauhöhen über NN sind in Tab. 36 und Tab. 37 in 1000 m Abstandsschritten dargestellt. Die Zwischenwerte der 250 m Skalierung können bei der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Zwischenwerte müssen interpoliert werden.

Da die zugrunde liegenden Daten der Deutschen Telekom AG Sicherheitszuschläge beinhalten, ist in Grenzfällen eine Detailprüfung erforderlich.

6 ANLAGEN

Bei den folgenden Planinhalten handelt es sich um Anlagen zum Erläuterungsbericht, die aus Gründen der Lesbarkeit nicht im Hauptplan des Flächennutzungsplanes dargestellt werden. Diese Anlagen bestehen aus den thematischen Kartendarstellungen (Anlagen 1 bis 4) und den nachfolgenden dazugehörigen textlichen Erläuterungen (Kap. 6.1 bis 6.4).

6.1 Kompensationskonzept

6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des novellierten BauGB am 01.10.1998 wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, die bisher im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt worden war, im § 1a weitgehend ins Baugesetzbuch (BauGB) übernommen und inhaltlich fortentwickelt. Eingriffe im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind grundsätzlich zu unterlassen (Vermeidungsgebot); unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist in der Abwägung über die Kompensation der Eingriffe zu entscheiden (vgl. §§ 1 und 1a BauGB, §§ 18 bis 21 BNatSchG).

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellt zwar selbst keinen Eingriff dar, durch ihn werden jedoch Eingriffe planerisch vorbereitet. In den meisten Fällen wird dort, wo über den Siedlungsbestand hinausgehende Bauflächen dargestellt werden, die zukünftige Bebauung eine nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigung der Flächen im ökologischen Sinne darstellen. Da im Flächennutzungsplan die wesentlichen Standortentscheidungen für die städtebauliche Entwicklung der kommenden 15 Jahre getroffen werden, ist er die geeignete Planungsebene, um Beeinträchtigungen besonders schutzwürdiger Bereiche zu vermeiden. Die Vermeidungspflicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung betrifft zum einen den Umfang der Flächeninanspruchnahme und zum andern die Frage nach der Wahl des geeigneten Standortes. Sie verlangt, dass die Siedlungsentwicklung auf solche Flächen gelenkt wird, auf denen die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes sowie auf die natürlichen Bodenfunktionen möglichst gering sind. Bei der Suche und Beurteilung von geeigneten neuen Bauflächen (vgl. Kap. 3), sind Umweltbelange auf der Grundlage vorhandener Datengrundlagen bei der Abwägung berücksichtigt worden. Detailliertere Untersuchungen dieser Flächen werden in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Grundsätzlich können Kompensationsmaßnahmen innerhalb des gesamten Stadtgebietes umgesetzt werden und sich auf die Landschaft, auf Flora, Fauna, Klima, Wasser sowie den Boden erstrecken. Hierbei besteht keine Beschränkung auf den Außenbereich. Außerdem sind Eingriff und Ausgleich gesetzlich inzwischen ausdrücklich räumlich und zeitlich entkoppelt (vgl. §§ 135a Abs. 2 und 200a BauGB). Daher kann einerseits die für den Ausgleich geeignetste Fläche genutzt werden, andererseits kann der Ausgleich bereits zeitlich vor dem Eingriff realisiert werden. Der Ausgleich an anderer Stelle setzt allerdings voraus, dass er mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, den Zielen der Raumordnung und den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Ein Eingriff ist im Sinne des Gesetzes ausgeglichen, wenn nach seiner Beendigung keine oder keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet worden ist.

6.1.2 Ermittlung des erforderlichen Kompensationsumfanges

Die Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die als Folge der geplanten Veränderungen zu erwarten sind, werden nach ihrem Umfang und ihrer Intensität beurteilt. Nach einer Bewertung der betroffenen Flächen vor dem Eingriff (Bestandsbewertung) erfolgt

im zweiten Schritt die Bewertung der Bauflächen unter Zugrundelegen der vorgesehenen Nutzungen. Als Maßstab für die mögliche Versiegelung wird überschlägig die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für den prognostizierten Eingriffsumfang angenommen (vgl. §§ 17 Abs. 1 und 19 Abs. 4 BauNVO). Der Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen richtet sich nach dem Umfang und der Intensität der zu erwartenden Eingriffe. Eine konkrete Eingriffsbilanzierung wie in der verbindlichen Bauleitplanung ist auf der Ebene des Flächennutzungsplan aufgrund des Planungsmaßstabes und der Planungstiefe nicht möglich. Eine überschlägige Eingriffsbilanzierung ist jedoch erforderlich, um nachzuweisen, dass die im Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Konkrete Angaben kann erst der Bebauungsplan liefern. Wertvolle Biotopkomplexe werden grundsätzlich für eine Bebauung nicht in Anspruch genommen.

Bei der Eingriffsbewertung wird für Wohnbauflächen eine GRZ von 0,6 und für Mischgebiete sowie gewerbliche Bauflächen eine GRZ von 0,8 angesetzt (vgl. §§ 17 Abs. 1 und 19 Abs. 4 BauNVO). Außerdem ist für jede Baufläche ein durchschnittlicher Biotopwert ermittelt worden. Für die möglichen Kompensationsflächen wird ebenso verfahren. So wird beispielsweise ein mittlerer Biotopwert für die Renaturierung von Fließgewässern oder die Anlage von Obstwiesen angenommen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Kompensationsflächen zu berücksichtigen, da neben den bereits dargestellten Siedlungserweiterungen zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Vor allem bei der Umsetzung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren ist mit einer Vielzahl zusätzlicher Eingriffe zu rechnen. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden ermittelten Werte ergibt sich der erforderliche Kompensationsumfang.

Tab. 28: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Wohnbauflächen B-Pläne i. Verf.

B-Pl.-Nr.	Bezeichnung	Defizit in Ökologischen Werteinheiten
0448B	Am Elisabethheim	3.000
0463	Wilhelm-Raabe-Weg	9.900
0855	Grünwald/Tesche (inkl. Gewerbe)	212.290
0869	Radenberg *	150.853
0949	Heinrich-Heine-Straße	177.288
0989	Klippe	26.400
0996	Wiedener Straße	198.240
1004	Am Eigenbach	98.095
1013	An der Bük	10.546
1017	Bramdelle/Gerotte	173.400
1018	Steinhauser Bergstraße	50.000
1026	Hainstraße/Im Lehmbruch	108.000
1033	Heinrich-Böll-Straße	28.595
1036	Riescheider Straße	11.400
1040	Westlich Bahnstraße	50.000
1056	Kemmanstraße/Lindenallee (Mischgebiet)	15.000
Summe⁵		1.323.007154

* Die Darstellung der Wohnbaufläche „Radenberg“ ist gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen und bleibt daher bei der Berechnung des Defizits z.Z. noch unberücksichtigt.

⁵ Für andere im Verfahren befindliche B-Pläne ist bereits ein Ausgleich vorgesehen.

Tab. 29: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Gewerbeflächen B-Pläne i. Verf.

B-Pl.-Nr.	Bezeichnung	Defizit in Ökologischen Werteinheiten
0889	Westring	50.000
0956	Korzert	90.215
0966	Vohwinkler Brücke	959.154
Summe		1.099.369

Tab. 30: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Neue Mischgebiete

Stadt-Bez.	Flächenbezeichnung	Gesamtgröße in m ²	tatsächliche Überplanung		Bestand Ökolog. Wertigkeit	Planung				Ausgleichsbedarf	
			in %	in m ²		Versiegelung		Abstandsgrün			Ökolog. Wertigkeit
4	Rather Straße	7.000	100	7.000	91.000	60	4.200	40	2.800	19.600	
4	Vonkeln / Hauptstraße	14.000	100	182.00	98.000	60	9.800	40	4.200	29.400	68.600
6	Pulsöhde / Schwelmer Straße	9.000	100	117.00	63.000	60	5.400	40	3.600	25.200	37.800
Summe					252.000					74.200	177.800

Tab. 31: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Neue Wohnbauflächen

Stadt-Bez.	Flächenbezeichnung	Gesamtgröße in m ²	tatsächliche Überplanung		Bestand Ökolog. Wertigkeit	Planung				Ausgleichsbedarf	
			in %	in m ²		Versiegelung		Abstandsgrün			Ökolog. Wertigkeit
0	Jägerhofstraße	10.000	100	10.000	130.000	60	6.000	40	4.000	28.000	
1	Kirchhofstraße	20.000	100	20.000	170.000	60	12.000	40	8.000	56.000	114.000
2	Auf'm Hagen	4.000	100	4.000	52.000	60	2.400	40	1.600	11.200	40.800
2	Obensiebeneick / Vogelsbruch	8.000	100	8.000	104.000	60	4.800	40	3.200	22.400	81.600
2	Schevenhofer Weg	15.000	100	15.000	111.000	60	9.000	40	6.000	42.000	69.000
2	Südwestl. August-Jung-Weg	13.000	100	13.000	169.000	60	7.800	40	5.200	36.400	132.600
2	Neuenbaumer Weg	16.000	100	16.000	233.600	60	9.600	40	6.400	44.800	188.800
2	Am Dönberg	7.000	100	7.000	91.000	60	4.200	40	2.800	29.400	61.600
3	Filchnerweg	5.000	100	5.000	65.000	60	3.000	40	2.000	14.000	51.000
3	Hahnenfurth / Schöller	3.000	100	3.000	39.000	60	1.800	40	1.200	8.400	30.600
3	Wiesenkamp	10.000	100	10.000	130.000	60	6.000	40	4.000	28.000	102.000
3	Bremkamp / Bolthausen	35.000	80	28.000	196.000	60	16.800	40	11.200	78.400	117.600
3	Westring / Gräfrather Str.	16.000	100	16.000	220.800	60	9.600	40	6.400	44.800	176.000
4	Südlich Solinger Straße	23.000	100	23.000	262.200	60	13.800	40	9.200	64.400	197.800
4	Rather Straße	11.000	100	11.000	139.700	60	6.600	40	4.400	30.800	108.900
4	Kemmannstr. / Kuchhausen	24.000	100	24.000	374.400	60	14.400	40	9.600	67.200	307.200
4	Stiepelhaus	5.000	100	5.000	65.000	60	3.000	40	2.000	14.000	51.000
4	Hensges / Neuhaus	12.000	100	12.000	156.000	60	7.200	40	4.800	33.600	122.400
5	Tente	26.000	100	26.000	343.200	60	15.600	40	10.400	72.800	270.400
5	Schuwannstraße	15.000	100	15.000	180.000	60	9.000	40	6.000	42.000	138.000
5	Im Dickten / Herzkammer Str.	14.000	100	14.000	184.800	60	8.400	40	5.600	39.200	145.600
6	Schruburg / Rohnberg	24.000	80	19.200	249.600	60	11.520	40	7.680	53.760	195.840
6	Mählersbeck Nord	45.000	97	43.650	568.323	60	26.190	40	17.460	122.220	446.103
6	Bahnhof Wichlinghausen	100.000	80	80.000	560.000	60	48.000	40	32.000	224.000	336.000
8	Galmeistraße	26.000	100	26.000	312.000	60	15.600	40	10.400	72.800	239.200
8	Hardtplätzchen	5.000	100	5.000	45.000	60	3.000	40	2.000	14.000	31.000
8	Schmitteborn	5.000	100	5.000	65.000	60	3.000	40	2.000	14.000	51.000
8	Ehrenberger Str. / Sieperfeld	6.000	100	6.000	78.000	60	3.600	40	2.400	16.800	61.200
8	Öhder Str. / Schmitteborn	30.000	100	30.000	390.000	60	18.000	40	12.000	84.000	306.000
9	Süd.-östl. Heidter Straße	25.000	95	23.750	325.375	60	14.250	40	9.500	66.500	258.875
9	Heidter Straße / Rädchen	7.000	100	7.000	92.400	60	4.200	40	2.800	19.600	72.800
9	Luhnsfelder Höhe / Holthäuser Straße	14.000	95	13.300	149.625	60	7.980	40	5.320	37.240	112.385
9	Lüttringhauser Straße / An den Friedhöfen	9.000	100	9.000	120.600	60	5.400	40	3.600	25.200	95.400
Summe					6.372.623					1.557.920	4.814.703

Tab. 32: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Neue gewerbliche Bauflächen

Stadt- Bez.	Flächenbezeichnung	Gesamt- größe in m ²	tatsächliche Überplanung		Bestand Ökolog. Wertigkeit	Planung					Ausgleichs- bedarf
			in %	in m ²		Versiegelung		Abstandsgrün		Ökolog. Wertigkeit	
					in %	in m ²	in %	in m ²			
1	Eskesberg *	52.000	90	46.800	327.600	80	37.440	20	9.360	65.520	262.080
2	Kleine Höhe	271.000	90	243.900	2.634.100	80	195.120	20	48.780	341.460	2.292.640
6	Haßlinghauser Straße / Hasenkamp Nord	19.000	95	18.050	234.700	80	14.440	20	3.610	25.270	209.430
6	Linderhauser Straße / Blumenroth	28.000	80	22.400	291.200	80	17.920	20	4.480	31.360	259.840
6	Wittener Straße	12.000	100	12.000	156.000	80	9.600	20	2.400	16.800	139.200
9	Linde	59.000	100	59.000	519.200	80	47.200	20	11.800	82.600	436.600
9	Blombach Süd	122.000	90	109.800	1.098.000	80	87.840	20	21.960	153.720	944.280
Summe					4.933.200					651.210	4.281.990

* Die Darstellung der Gewerbefläche „Eskesberg“ ist gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommen und bleibt daher bei der Berechnung des Defizits z.Z. noch unberücksichtigt.

Durch den Flächennutzungsplan wird ein Defizit von insgesamt ca. 12 Mio. Ökologischen Werteinheiten (ÖWE, Verfahren Ludwig, 1991) planerisch vorbereitet. Dieses Defizit ergibt sich durch Bebauungspläne im Verfahren (1.271.523 ÖWE; vgl. Tab. 28 und Tab. 29, dieses Defizit kann innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden), neue Wohnbauflächen (4.814.703 ÖWE; vgl. Tab. 31), neue Mischgebiete (177.800 ÖWE, vgl. Tab. 30) sowie neue gewerbliche Bauflächen (4.281.990 ÖWE; vgl. Tab. 32).

6.1.3 Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern

Im Bereich der Fließgewässer sind zahlreiche Kompensationsmaßnahmen möglich. So kann z. B. an vielen Bächen, aber auch im Bereich der Wupper, die Durchgängigkeit des Gewässers durch die Beseitigung von Verrohrungen, Verschaltungen, Sohlschwellen, Staustufen usw. erheblich verbessert werden. Die Veränderung der Linienführung zur Gewährleistung einer freien Fließgewässerdynamik sowie das Anpflanzen von Gehölzen sind weitere Möglichkeiten unter vielen, die Verbesserungen am Gewässer bewirken und auch im belasteten innerstädtischen Bereich Anwendung finden können. Das Bachentwicklungskonzept (1996) stellt hierfür eine wichtige Grundlage dar.

Gemäß Bachentwicklungskonzept können theoretisch 20 km Bachläufe offengelegt und somit renaturiert werden. Bei einer durchschnittlichen Breite von 15 m und einer ökologischen Wertsteigerung von 13 ÖWE (intensiv gedüngte Wiese 11 ÖWE und Bachauengehölz / schwach ausgebautes Gewässer 24 ÖWE) ergibt sich ein Ausgleichspotential von 3,9 Mio. ÖWE.

Die im Bachentwicklungskonzept weiterhin genannten Maßnahmen auf einer Gesamtlänge von 108 km umfassen Maßnahmen mit einem geringen bis mittleren ökologischen Wertsteigerungspotential. Hieraus ergibt sich ein weiteres Ausgleichspotential von 9,82 Mio. ÖWE.

Dieses Ausgleichspotential setzt sich wie folgt zusammen:

- 25 km verrohrte Bachläufe. Bei einer durchschnittlichen Breite von 10 m und einer ökologischen Wertsteigerung von 11 ÖWE ergibt sich ein Potential von 2,75 Mio. ÖWE.
- 43 km begradigte Bachläufe. Bei einer durchschnittlichen Breite von 10 m und einer ökologischen Wertsteigerung von 9 ÖWE ergibt sich ein Potential von 3,87 Mio. ÖWE.
- 40 km ausgebaute Bachläufe. Bei einer durchschnittlichen Breite von 10 m und einer ökologischen Wertsteigerung von 8 ÖWE ergibt sich ein Potential von 3,20 Mio. ÖWE.

Zusammengefasst ergibt sich ein Ausgleichspotential durch die o. g. Maßnahmen von 13,72 Mio. ÖWE. Die durch den Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe von 11,5 Mio. ÖWE könnten also rein rechnerisch allein durch Maßnahmen an Fließgewässern ausgeglichen werden. Das Kompensationskonzept des Flächennutzungsplanes sieht jedoch eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen vor

(s. Kap. 6.1.4), sodass auch im Falle einer nachträglichen Genehmigung der gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 14.10.2004 von der Genehmigung ausgenommenen Flächen ausreichend Ausgleichspotential zur Verfügung steht.

6.1.4 Kompensationsflächenkonzept

Im Flächennutzungsplan wird die Grundkonzeption künftiger Kompensationsmaßnahmen in Form von Zielen und ortsspezifischen Maßnahmenschwerpunkten dargestellt⁶. Mit diesem fachlichen Gesamtkonzept sollen alle erforderlichen Kompensationserfordernisse koordiniert werden. Es wird durch die bei der Unteren Landschaftsbehörde vorliegenden Unterlagen ergänzt und konkretisiert (s. Kap. 6.1.5).

Als Leitbild für die Planung der Kompensationsmaßnahmen dient die regionaltypische naturräumliche Ausstattung der bergischen Landschaft. Mit den Kompensationsmaßnahmen bzw. Maßnahmenschwerpunkten sollen folgende allgemeine **Ziele** erreicht werden:

- Ökologische Aufwertung durch Biotopverbund
- Kompensation auf kleiner Fläche mit großer Wirkung z. B. Linienelemente
- Funktionale Kompensation von Eingriffen soll angestrebt werden
- Begrenzte Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen; landwirtschaftlich wertvolle Böden sollen nicht in Anspruch genommen werden
- Begrenzte Inanspruchnahme von Siedlungsflächen für Kompensation

Dabei sollen u.a. Maßnahmen aus folgenden **Planungen** umgesetzt werden:

- Landschaftspläne
- Bachentwicklungskonzept
- Kompensationsflächenangebotsplan
- Projekt „Lebensader Wupper“
- Städtökologischer Planungsbeitrag zum FNP
- Biotopverbundplanung für Reptilienhabitate

Die **Maßnahmenschwerpunkte** liegen allgemein in folgenden Bereichen:

- Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Einzugsbereiche (Quellen, Auen)
- Gestaltung der Übergangsbereiche von Siedlung zum Freiraum - Berücksichtigung naturräumlicher oder topographisch vorgegebener Siedlungsbegrenzungen
- Aufwertung der Wupper im Stadtgebiet
- Waldüberführung, z. B. von standortfremden Beständen in Laubwald
- Anlage von Waldsäumen, Vergrößerung bzw. Arrondierung bestehender Waldparzellen
- Strukturelle Anreicherung mit Landschaftselementen der typischen bergischen Kulturlandschaft (Obstwiesen, Saumstreifen)
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen
- hochwertige ökologische Bereiche (z. B. NSG) durch Pufferzonen anreichern und aufwerten
- Biotoppflegemaßnahmen zum Schutz und zur Förderung besonderer Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume (z. B. aus Biotoppflegeteilen und Artenschutzprogrammen)
- Entsiegelungen
- Dachbegrünung, Fassadenbegrünung

⁶ Eine gesonderte Darstellung von Kompensationsflächen im FNP ist nicht erforderlich. Die Flächen (auch bereits umgesetzte Kompensationsflächen) werden entsprechend ihrer tatsächlichen oder geplanten Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft, Wald oder Grünflächen dargestellt.

Für folgende **13 Teilräume** des Wuppertaler Stadtgebietes sollen ortsspezifische landschaftstypische Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Kalkabbaugebiet Dornap

- Weiterentwicklung des NSG Krutscheid (Dolinengebiet / Obstwiese)
- Feuchtgrünländer des Düsseltals, des Holthäuser- und des Bellenbuschbachtals als Vernetzungslinien entwickeln und in Extensivierungsprogramme aufnehmen
- Ackerfläche bei Klein Drinhausen mit Hecken und Krautsäumen anreichern
- Bahnbegleitende Gehölzstrukturen pflegen und neu anpflanzen
- Standortfremde Ufergehölze durch standorttypische Arten ersetzen
- Entwicklung und Erhalt wertvoller Sekundärbiotope durch Pflegemaßnahmen im Bereich der Kalkwerke (z. B. Gruben, Trockenstandorte)
- Ackerflächen auf seltenen Braunerden und kalkgetönten Böden in das Ackerrandstreifenprogramm aufnehmen
- Neuanlage von Obstwiesen, Pflege von bestehenden Obstwiesen (z. B. im Bereich Holthäuser Heide, Osterholzer Straße)
- Vernetzung unzusammenhängender Waldbereiche
- Anlage von Waldsäumen

2. Katernberg

- Weiterentwicklung von Bachläufen, z. B. Abzäunung von Uferstrandstreifen, Anpflanzung von Ufergehölzen, feuchte Grünlandflächen nahe der Bäche extensivieren
- Teiche mit Uferstrandstreifen versehen und naturnah gestalten
- Obstwiesen erhalten und weiterentwickeln durch Nachpflanzungen und Pflege
- Standortfremde Ufergehölze durch standorttypische Arten ersetzen
- Anlage von Uferstrandstreifen entlang der Fließgewässer (Eigenbachtal, Brucher Bachtal, Steigenberger Bachtal)
- Anlage von Waldsäumen und Überführung nicht standortheimischer Bestände

3. Einzugsgebiet des Hardenberger Bachtals (Düsselhügelland)

- Entwicklung der fragmentarisch naturnahen Bachläufe (Hardenberger Bachtal, Schevenhoyer Bachtal, Heidacker Bachtal, Elsternbuschbachtal) durch Abzäunen der Bachläufe, Extensivierung der Uferstrandstreifen
- Anlage von Ufergehölzen
- Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung entlang der Bachläufe
- Extensivierung der Grünlandnutzung in Bachnähe
- Anreicherung ausgeräumter Teilräume durch die Anlage von Hecken und Krautsäumen
- Neuanlage und Pflege von Teichen (Amphibienlaichgewässer)

4. Einzugsgebiet des Deilbachtals

- Renaturierung von Bachläufen (Brüggenbachtal)
- Extensivierung von Grünland entlang der Bachläufe
- Extensivierung der Grünlandflächen

5. Bereich zwischen Dönberg, Uellendahl und Hatzfeld

- Entwicklung der Naturschutzgebietsflächen Hohenhager Bachtal durch Extensivierung der Nutzung, Anreicherung der vorhandenen Strukturen
- Entwicklung der Bachläufe gemäß Gewässerentwicklungsprogramm
- Entwicklung des Franzosenweges (ND) durch Maßnahmen zum Erhalt der Strukturen

6. Nächstebrecker Berg

- Bäche naturnah entwickeln (Mählersbeck, Junkersbeck, Schellenbeck, Beek im Allenkotten), Verrohrungen aufheben, Ufergehölze pflanzen, Uferrandstreifen abgrenzen
- Neuanlage und Pflege von Obstwiesen
- Extensivierung der Nutzung entlang der Bachläufe
- Anlage und Pflege der Heckenstrukturen (z. B. im Bereich Falkenrath)
- Krautsäume entlang der Hecken anlegen und zu angrenzenden Nutzungen abgrenzen

7. Linderhauser Senke

- Weiterentwicklung des NSG Hölken und angrenzende Flächen durch die Anlage von z. B. eines Waldmantels, Extensivierung von Nutzungen)
- Sicherung der wertvollen Buchenbestände, naturnahe Bewirtschaftung, Neuaufforstung, Waldsaumentwicklung
- Ergänzung der Heckenstrukturen
- Ackerflächen auf seltenen Braunerden und kalkgetönten Böden in das Ackerrandstreifenprogramm aufnehmen
- Vergrößerung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Acker
- Erhalt und Sicherung des Dolinenfeldes Löhlerlen/Bramdelle
- Bäche naturnah entwickeln (Mainebachtal, Erlenroder Bachtal), Verrohrungen aufheben, Ufergehölze pflanzen
- Entwicklung eines Biotopverbundsystems unter Einbeziehung der Strukturelemente Bahnlinie, Fließgewässer, Hecken usw.

8. Ehrenberg

- Überführung von Fichtenforsten sowie standortfremden Gehölzarten an den Talhängen der Wupper in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung)
- Entwicklung von Steinbrüchen und Felsbiotopen durch Pflegemaßnahmen an den Straßenböschungen
- Ergänzung der Heckenstrukturen
- Erhalt und Pflege der Auwaldreste
- Weiterentwicklung der Bachläufe gemäß Gewässerentwicklungsprogramm

9. Marscheider Wald / Herbringhausen

- Weiterentwicklung des NSG Marscheider Bachtals und Herbringhauser Bachtals gem. des Biotoppfleg- und -entwicklungsplans
- Pflege der Schlingnatterbiotope im Staatsforst Marscheid
- Pflege alter Obstwiesen und Nachpflanzungen(Wefelpütt, Werbsiefen, Gut Obersondern, Herbringhausen usw.)
- Ergänzung von Feldgehölzen
- Überführung von Fichten- und Pappelforsten in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung)
- Weiterentwicklung der Bachläufe gemäß Gewässerentwicklungsprogramm
- Entwicklung von Feuchtgrünland, Grünlandbrachen, Erlen-Bruch-Vegetation durch Extensivierung, Nutzungsaufgabe, Mahd
- Extensivierung der Nutzung entlang der Bachläufe, Entfernung von standortfremden Gehölzarten in den Bachauen

10. Hochflächen zwischen Beyenburg und Spieckern

- Ergänzung von Feldgehölzen
- Überführung von Fichtenforsten und anderen standortfremden Gehölzarten in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung); Weiterentwicklung der naturnahen Buchen-Eichenwälder
- Entwicklung alter Obstwiesen durch Pflege und Nachpflanzungen (Spieckern usw.)
- Erhalt und Weiterentwicklung der naturnahen Bachläufe wie dem Lohbachtal, Stoffelsberger Bachtal, Nöllenberger Bachtal
- Entwicklung von Feuchtgrünland, Hochstauden, Kleinseggenrieden, Röhrichtbeständen und Grünlandbrachen
- Weiterentwicklung des NSG Hengstener Bachtal gem. Biotoppflege- und -entwicklungsplan
- Extensivierung der Nutzung entlang der Bachläufe, Entfernung von Fichtenbeständen in den Bachauen

11. Murrelbachtal / Scharpenacken

- Pflege und Entwicklung des NSG Murrelbachtal gem. Biotoppflege- und -entwicklungsplan
- Überführung von nicht standortheimischen in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung); Weiterentwicklung der naturnahen Laubwaldreste
- Entwicklung der Grünlandnutzung durch Extensivierung
- Schutz der naturnahen Bachläufe (z. B. Schmalenhover Bachtal und Erbschlöher Bachtal) durch Abzäunen, Nutzungsaufgabe, Anlage von Ufergehölzen
- Entwicklung der Erlen-Ufergehölze, der Quellbiotoppe und Feuchtgrünlandflächen
- Ergänzung der vorhandenen Heckenstrukturen

12. Gelpetal

- Weiterentwicklung des NSG Gelpetal und Saalbachtal, (Biotoppflegeplan)
- Überführung von nicht standortheimischen in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung) insbesondere in den Auenbereichen
- Erhalt und Weiterentwicklung der naturnahen Laubwaldbestände (Buchenaltbestände und Eichen-Birkenwälder)
- Weiterentwicklung der Fließgewässersysteme sowie der Quellbereiche (Huckenbachtal, Gelpetal, Saalbachtal, Dornbachtal, Heusiepen, Huckendahler Bachtal, Dahlsiepen) gemäß Biotoppflege- und -entwicklungsplan Gelpetal
- Anreicherung der landwirtschaftlichen Flächen mit gliedernden und belebenden Elementen (Lichtscheid, Huckenbachtal, Heidt, Holthausen)
- Pflege und Entwicklung von Nass- und Feuchtgebieten durch Extensivierung und Nutzungsaufgabe, Abgrenzen von Biotopen
- Sicherung von Sekundärbiotopen (Steinbrüche, Ronsdorfer Talsperre)
- Entwicklung von Obstwiesen durch Neuanpflanzungen (Huckenbachtal usw.)

13. Cronenberg

- Überführung von nicht standortheimischen in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung); Weiterentwicklung der naturnahen Laubwaldbestände
- Schutz und Weiterentwicklung der Fließgewässersysteme sowie der Quellbereiche (Kaltenbachtal, Rheinbachtal, Morsbachtal)
- Pflege der Erlenbruch-Bestände und Brachen
- Pflege und Entwicklung von Grünlandflächen an Bachläufen
- Entwicklung von Obstwiesen durch Neuanpflanzungen und Pflege (Hintersudberg; Sudberg usw.)
- Pflege und Entwicklung von Feuchtwiesen durch Extensivierung und Nutzungsaufgabe

14. Burgholz

- Weiterentwicklung des NSG Herichhauser Bachtal, gem. Biotoppflege- und -entwicklungsplan
- Weiterentwicklung des Staatsforstes Burgholz mit 2 Naturwaldzellen, Buchenaltbeständen, Eichen-Buchenaltbeständen und Eichen-Birken-Beständen sowie geplantem großflächigem NSG (Vorgaben aus der Forsteinrichtung)
- Entwicklung der naturnahen Fließgewässer (Burgholzbachtal, Herichhauser Bachtal und Seitensiefen mit hervorragender Wasserqualität (Feuersalamanderlaichgewässer) gem. Biotoppflege- und -entwicklungsplan
- Überführung von nicht standortheimischen in standortheimische Bestände (naturnahe Waldbewirtschaftung, Rücknahme des Fremdländeranbaus in Abstimmung mit dem Arboretum Burgholz nur bei Aufgabe von Flächen des Fremdländeranbaus); Weiterentwicklung der naturnahen Laubwaldbestände außerhalb der Fremdländerflächen
- Pflege und Entwicklung der Grünlandflächen in den Bachauen durch Extensivierung, Zurücknahme der Nutzung, Abzäunen
- Pflege und Entwicklung der Teichanlagen, naturnahe Ufergestaltung, Aufgabe der Fischereinutzung, Rückbau, Entschlammung
- Entwicklung der Steilhänge (NSG Wuppersteilhang), Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Trockenstandorte

15. Siedlungsbereiche

Im innerstädtischen Bereich sind ebenfalls zahlreiche Maßnahmen zur Anreicherung möglich. Wichtigste Aufgabe ist es hier, die vorhandenen innerstädtischen Freiräume mit dem umgebenden Außenbereich zu verbinden bzw. die vorhandenen Vernetzungsstrukturen zu erhalten. Diese Aufgabe übernehmen neben den zahlreichen stillgelegten Bahnlinien auch die Fließgewässer. Die Bahnlinien unterliegen zwar erheblichen Vorbelastungen, können jedoch durch Pflege der entstandenen Brach- und Ruderalvegetation die Funktionen als Verbindungselemente übernehmen. Die Biotopverbundplanung für Reptilienhabitats kann hier fachspezifische Impulse geben. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse sind Kompensationsmaßnahmen im Siedlungsbereich aber häufig nur schwer umzusetzen. Auch die Entsiegelung von Flächen stellt eine geeignete Maßnahme dar, die sich aufgrund von Nutzungsinteressen erfahrungsgemäß nur selten durchführen lassen.

6.1.5 Weitere Planungsebenen, Umsetzung

Die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung. Bei der Suche nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen wird der Kompensationsflächenangebotsplan herangezogen. Das entsprechend der Vorgaben des Landschaftsgesetzes NW von der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) angelegte Kompensationsflächenkataster, beinhaltet alle bereits realisierten und in Vorbereitung befindlichen Kompensationsmaßnahmen. Das Kataster sowie der Angebotsplan werden aktualisiert und fortgeschrieben. Neue Maßnahmen können hinzugenommen, bereits umgesetzte entsprechend kontrolliert werden. Außerdem erlaubt es eine vorausschauende Liegenschaftspolitik. Nach Möglichkeit sollten besonders gut geeignete Flächen vorrangig angekauft werden, um hier bereits im Vorgriff Kompensationsmaßnahmen durchführen zu können, die dann nachträglich Eingriffen zugeordnet würden.

Durch dieses flexible Kompensationsflächenkonzept auf der Ebene des FNP entstehen nur sehr geringe Auswirkungen auf den Bodenmarkt. Durch die räumliche Flexibilisierung der Eingriffsregelung und die Vielzahl der Kompensationsmöglichkeiten werden Zwangssituationen zum Kauf bestimmter Flächen vermieden. Da im Flächennutzungsplan den einzelnen Baugebieten auch keine Kompensationsflächen zugeordnet werden, verbleiben ausreichend große Handlungsspielräume.

6.2 Gewässernetz

In Anlage 2 ist das gesamte Gewässernetz Wuppertals dargestellt. Dabei sind für die im Rahmen des Wuppertaler Bachentwicklungskonzeptes⁷ kartierten Fließgewässer folgende **Entwicklungsziele** unterschieden worden:

- **Schutz** durch administrative Maßnahmen
z. B.: forstliche Nutzung einstellen, Eigenentwicklung zulassen, Erhaltungspflege durchführen und Sohl- / Uferverbau verfallen lassen
- **Entwicklung** durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
z. B.: Entwicklungspflege durchführen, Struktur- / Krümmungsvarianz erhöhen, derzeitige Nutzung zurücknehmen / aufgeben
- **Gestaltung** durch Maßnahmen des Gewässeraus- und -umbaus
z. B.: Verrohrungen ersetzen / entfernen, Sohl- / Uferverbau entfernen, Ufer / Aue gestalten, Einleitungen entfernen und Quelle wiederherstellen
- **Belassen** (Maßnahmen erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar)
z. B.: Nutzungseinstellung nicht oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich
- **Entfernen** (Gewässer, deren Zweck aus ökologischen Gründen entfallen sollte)

Die Karte „Gewässernetz“ (Anlage 2) enthält darüber hinaus auch die Fließgewässer, die nicht im Rahmen des Wuppertaler Bachentwicklungskonzept kartiert worden sind. Hierbei handelt es sich um die Wupper, die Schwelme, Quellbereiche, Abschnitte ohne Gewässereigenschaften und Bereiche außerhalb des Wuppertaler Stadtgebietes.

Von Bebauung freizuhalten **Schutzstreifen** entlang der Gewässer werden in gesonderten Verfahren festgelegt und maßstabsbedingt nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. Auf dieser Planungsebene sind jedoch folgende Schutzstreifen pauschal zu berücksichtigen:

- Auch bei zukünftig verrohrten Gewässern wird ein Streifen von beidseitig 2,5 m eingehalten, der frei von Bebauung bleibt.
- Einen Uferstreifen von beidseitig mindestens 5 m erhalten diejenigen Gewässer, die zukünftig eine offene Wasserführung haben.
- Einen Uferstreifen von beidseitig mindestens 10 m erhalten alle Gewässer, die derzeit nur geringe Eingriffe aufweisen bzw. die zukünftig zu naturnahen Gewässern entwickelbar sind.
- Stillgewässer erhalten durchgehend einen Schutzstreifen von mindestens 10 m.

Alle Maße gelten ab Oberkante Böschung, wobei bei verrohrten Gewässern eine Breite von zwei Metern angenommen wird. Situationsbedingt können sich aufgrund herausragender Wertigkeiten größere Flächenbedarfe entlang von Fließgewässern ergeben. Ebenso ist damit zu rechnen, dass auch geringere Uferstreifen eine ausreichende Gewähr für die ökologische Wirksamkeit einiger Gewässer bietet.

⁷ Unter Auswertung der derzeitigen Gestalt der Fließgewässer, der derzeitigen Flächennutzung der Auen, der aufgezeigten Entwicklungspotentiale sowie der derzeit absehbaren Ansprüche aus Sicht der Stadtentwässerung ist das Wuppertaler Bachentwicklungskonzept erarbeitet worden. Es wird für jedes Gewässer bzw. für jeden Gewässerabschnitt ein Entwicklungsziel vorgeschlagen. Mit diesem Entwicklungsziel ist jeweils ein Katalog von Einzelmaßnahmen verbunden.

Tab. 33: Flächeninanspruchnahme von Fließgewässern in Wuppertal

Kategorie	Länge (m)	Wasserspiegel (ha)	Fläche (ha) (inkl. Böschung)
Bäche	307.537	30,27	53,20
Wupper	34.200	51,30	68,40
Schwelme	3.100	3,10	4,65
Gesamt	344.837	84,67	126,25

Alle Fließgewässer in Wuppertal zusammen genommen weisen einschließlich unterirdischer Verläufe eine Länge von etwa 345 km auf und nehmen inkl. Böschungen eine Fläche von insgesamt etwa 125 ha ein. Im Hauptplan des Flächennutzungsplan werden hiervon lediglich die Wupper sowie alle flächenrelevanten Stillgewässer als Wasserfläche dargestellt (s. Kap. 3.13.3).

6.3 Spielflächensystem

Unsere Gesellschaft gesteht den Kindern oft nur festgelegte Spielorte (Spielplatzreservate) zu. Diese Ausgrenzung der Kinder aus ihrer räumlichen und sozialen Umwelt verstärkt die qualitativen Defizite der vorhandenen Spielmöglichkeiten. Die Reduzierung kindlicher Lebens- und Erfahrungsräume auf von Erwachsenen festgelegte Spielorte wird dem kindlichen Bedürfnis, überall zu spielen, nicht gerecht.

Eine hohe qualitative Bedeutung für die Entwicklung von Kindern kommt den Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten in ihrer unmittelbaren räumlichen Umgebung zu. Sind diese nicht vorhanden, so können wichtige Aneignungsprozesse nicht vollzogen werden, die wiederum Grundlage für die Entwicklung weiterer Fähigkeiten sind. Spiel- und Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht auf Restflächen verdrängt werden. Sie müssen integrierter Bestandteil aller städteplanerischen Vorhaben sein und zu den Voraussetzungen für ein infrastrukturelles Angebot im Wohnumfeld bzw. Quartier gehören.

Für den dichtbebauten innerstädtischen Bereich gilt, dass eine Nutzbarmachung von Freiflächen jeglicher Art angestrebt wird, die als Freiflächen kurzfristig genutzt und als Spielflächen langfristig ausgestattet werden. Je breiter die Palette der möglichen Nutzung von Spiel- und Bewegungsräumen und je größer der erlebbare Stadtraum ist, desto höher die Identifizierung von Kindern und Jugendlichen mit dem Quartier. Zugehörigkeitsgefühl und Verbundenheit vermitteln Sicherheit und hohe Lebensqualität.

Vorhandene Spielflächen sind (je nach Bedarfssituation) gegenüber anderen städtebaulichen Interessen i.d.R. zu sichern. Die bauliche Entwicklung im unmittelbaren Umfeld des Spielplatzes ist dahingehend zu überprüfen, ob sie in Widerspruch gerät zu der Nutzung des Platzes durch Kinder, evtl. verbunden mit Lärmimmissionen, die zu späteren Ansprüchen durch Anlieger hinsichtlich einer Einschränkung der Nutzung des Spielplatzes führen könnten (z.B. Bolzplätze, Röhrenrutschen). Wichtig für den Innenstadtbereich ist die gefahrlose Verbindung von Spielplätzen, Grün- und Freiflächen, Schulhöfen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Das fortgeschriebene "Spielflächensystem Wuppertal" (Datenstand: 31.12.2002) auf der Grundlage der Runderlasse des Innenministers vom 31.07.1974 und 29.03.1978 liefert nur eine Berechnungsgrundlage für den Bedarf an festgelegten Spielplätzen und kann den o.a. fachlichen Anspruch nur bedingt gerecht werden.

Die Berechnungsmethode nach dem Runderlass des Innenministers NW von 1974 legt für jeden Einzugsbereich (Quartier) einen auf die Einwohnergesamtzahl (Stand 31.12.2002) bezogenen Bedarfsrichtwert zugrunde. Die Bandbreite der Richtwerte liegt zwischen 2,4 m² und 4,5 m² je Einwohner, abhängig von der Bebauungsdichte (GFZ) und der Einwohnerdichte (EW/ha).

Die Flächenermittlung bezieht sich auf Bruttospielflächen, d.h. einschließlich der nicht überwiegend für Spielzwecke eingerichteten Nebenflächen. Bolzplätze und Skate-Anlagen werden den Spielflächen zugeordnet da sie sich meist an einen Spielplatz angliedern. Sie gehen somit in die Berechnung des Spielflächenbedarfes ein.

Ermittelt wurde zunächst der Bedarfsrichtwert in $\text{m}^2/\text{Einwohner}$ (gem. Spielflächenerlass) um den Spielflächenbedarf insgesamt festzustellen. Von diesem wurde dann der Bestand abgezogen und der Überhang bzw. Fehlbedarf als Situation 2002 errechnet. Von diesem Wert wurde in einem weiteren Schritt die Neuplanung abgezogen, um somit den Überhang bzw. Fehlbedarf pro Stadtquartier im Prognosezeitraum zu erhalten. Die Flächenberechnungen sind immer absolut in m^2 und in Prozent erfolgt (s. Tab. 38).

Die Bevölkerungsprognose für den Zeitraum von 2001 – 2015 geht davon aus, dass die Einwohnerzahl im Prognosezeitraum um ca. 8 % abnehmen wird. Da dieser Bevölkerungsrückgang, der langfristig zu einem geringeren Spielflächenbedarf führen wird, einem rechnerischen Fehlbedarf von 20 % Spielfläche gegenübersteht, hat diese Entwicklung keinen Einfluss auf die Darstellungen im Flächennutzungsplan. Jedoch wird durch die Bevölkerungsabnahme bzw. die Änderung der Altersstruktur langfristig der Versorgungsgrad der Stadt Wuppertal mit Spielflächen verbessert.

Der teilweise sehr hohe rechnerische Bedarf an Spielflächen im Innenstadtbereich kann nicht immer gedeckt werden. Hierfür ist die topographische Lage der Stadt – enge Tallage - und in manchen Gebieten eine stark verdichtete Baustruktur die Ursache. Auch die sehr hohe Einwohnerzahl in den verdichteten Gebieten lässt den Bedarfswert sehr hoch werden, kann aber z. B. nichts über die tatsächliche Kinder-, Einwohnerzahl und deren Bedarf aussagen. Gemäß Spielflächenerlass sind hohe Abweichungen zulässig, wenn Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt werden.

Die Stadt Wuppertal öffnet z.B. Schulhöfe und Sportanlagen und richtet auf öffentlichen Plätzen und in Fußgängerbereichen sogenannte Spielpunkte ein. Des weiteren wird der Bedarf an Spielplätzen bei Stadtteilanierungen, wie z.B. Ostersbaum in der Planung berücksichtigt. Die Stadt Wuppertal hat weiterhin einen Freiraum und Grünbereiche, die sehr dicht am Siedlungsbereich / Wohnbereich liegen (z.B.: Hardtanlage, Kiesberg) und von den Kindern und Erwachsenen genutzt werden können.

In der Karte „Spielflächensystem“ (Anlage 3) wird der Bestand an Spielplätzen sowie die Planung neuer Kinderspielflächen dargestellt. Dabei werden die Kategorien (A, B und C) der Spielplätze differenziert. Die Identifikationsnummern der Kartendarstellung entsprechen denen der tabellarischen Übersichten in Kap. 7.3 (vgl. Tab. 39, 40, 41).

Die Spielflächen C (Darstellung FNP: Grünfläche Spielplatz C) sind im Planungsbereich der Stadt Wuppertal meistens in die Spielplätze A und B als eigener Spielbereich integriert (Darstellung FNP: Grünfläche Spielplatz A/C und B/C). Zahlreiche Spielplätze der Kategorie C, die von privaten Trägern nach der Spielflächensatzung von 26.03.1973 der Stadt Wuppertal eingerichtet werden, sind nicht Bestandteil dieser Berechnung. Sie sind jedoch häufig auch öffentlich zugänglich. Die geplanten Spielplätze werden nur als kombinierte Spielplätze A/C und B/C dargestellt. Hiermit wird bei ihrer Planung der Flächen eine größere Bandbreite sichergestellt, um auf den tatsächlichen Bedarf vor Ort eingehen zu können.

Darüber hinaus wird in der Karte „Spielflächensystem“ (Anlage 3) die Vernetzung derjenigen Spielflächen zeichnerisch dargestellt, die untereinander von Kindern fußläufig durch gefahrloses Überwechseln und ohne Hindernisse (stark befahrene Straßen, Topografie, Bahnlinien etc.) erreichbar sind. In wenigen Fällen ist diese Vernetzung, Erreichbarkeit der Spielplätze untereinander nicht gegeben, hierfür ist die topographische Lage der Stadt – enge Tallage - und in manchen Gebieten eine stark verdichtete Baustruktur die Ursache.

Entsprechend der o.a. Berechnungen sind die bestehenden und geplanten Spielflächen im Flächennutzungsplan als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz der entsprechenden Kategorie dargestellt (s. Kap. 3.12.5).

6.4 Denkmalpflegerischer Fachbeitrag

Über die gesetzlichen Anforderungen des § 5 BauGB (und des Denkmalschutzgesetzes NW) hinaus, werden in einer zusätzlichen Karte (Anlage 4) großflächige denkmalwerte Anlagen, Denkmalinteressengebiete sowie erhaltenswerte Sichtachsen dargestellt.⁸

6.4.1 Historische Entwicklung Wuppertals

Das Gebiet der 1929 aus den Großstädten Barmen, Elberfeld, den Städten Cronenberg, Ronsdorf und Vohwinkel sowie dem Ortsteil Beyenburg gebildeten Stadt Wuppertal wird geprägt durch die besondere topographische Situation des tief eingeschnittenen Tales der Wupper und den beidseitig aufsteigenden Anhöhen. Während die Anhöhen baulich durch ländliche, z. T. kleinstädtisch strukturierte historische Ortslagen wie Cronenberg, Ronsdorf und Beyenburg südlich der Wupper, Langerfeld und Wichlinghausen nördlich der Wupper geprägt sind, ist das Wuppertal selbst seit dem 18. Jahrhundert industriell bestimmt und städtisch verdichtet. Während die landwirtschaftliche Nutzung der Wupperregion aufgrund der kargen Böden nur unter Mühen betrieben werden konnte, bildete das 1527 verliehene Privileg des Garnbleichens an den Ufern des Flusses den Ausgangspunkt für die Etablierung einer Textilindustrie, die seit dem 18. Jh. prägend für das Wuppertal wurde und dessen wirtschaftlichen Aufstieg begründete.

Das Aufblühen des Textilgewerbes im 18. Jh. und die verschiedenen Phasen einer beschleunigten Industrialisierung im 19. Jh. verursachten ein enormes Bevölkerungswachstum. Wachsende Prosperität und explosionsartig ansteigende Bevölkerungszahlen führten zwangsläufig zur Expansion der städtischen Gefüge und z. T. Verlagerung von Bebauungsflächen auf die Anhöhen. Es entstanden das Laurentius-Viertel und die Bebauung an der Friedrich-Engels-Allee, das Briller Viertel, das Zooviertel und Toelleturmviertel als großbürgerliche Stadterweiterungen und hochkarätige Villenviertel des ausgehenden 19. Jh., das Arbeiterviertel der Nordstadt in geschlossener Zeilenbebauung.

Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. verstärken sich die Bemühungen mit den Berghöhen weitere Teile des Stadtgebietes für die Bebauung nutzbar zu machen, um die beengte, mittlerweile baulich geschlossene Talsohle zu entlasten. Für größere gewerbliche und industrielle Ansiedlungen und großflächige Wohngebiete musste nach 1900 auf die Höhen ausgewichen werden. Es entstanden die Siedlungen am Sedansberg, die Notsiedlung Hatzfeld, die Siedlungen Kleistplatz und Jahnplatz, die zu den bedeutenden Zeugnissen des sozialen Bauens in Wuppertal zählen.

Neben der regen Bautätigkeit brachte der wachsende Wohlstand eine Sensibilisierung für soziale und kulturelle Belange mit sich. Zur Erholung der oft in beengten Verhältnissen lebenden Bevölkerung wurden auf den bewaldeten Bergkuppen, z. T. als Stiftung von Industriellenfamilien, z. T. auf Bestreben der Verschönerungsvereine in Barmen und Elberfeld, großzügige Parkanlagen mit Aussichtstürmen und Blickbezügen quer über das Tal geschaffen. Hierzu gehören Anlagen wie der Zoologische Garten, die Königshöhe und die Hardthöhe.

Schon sehr früh haben Barmen und Elberfeld eine Verkehrsverbindung nach Osten und zum Rhein hin gefördert. Die Bergisch - Märkische Eisenbahn von Oberbarmen bis Dahlerau dokumentiert anschaulich die frühe Verkehrserschließung. Ein einzigartiges Zeugnis der Verkehrsgeschichte stellt die ab 1900 errichtete Schwebebahn dar, die in zweckmäßiger Weise die topographische Gegebenheit nutzend, bald zum Wahr- und Markenzeichen der Stadt avancierte.

Mit dem Gelpetal, einem industriell geprägten Kulturlandschaftsausschnitt und wertvollen historischen Kulturlandschaftsausschnitten wie sie um einzelne Burg- oder Schlossanlagen, z. B. Haus Schöller und Schloss Lüntenbeck zu finden sind, sind authentische Zeugnisse historischer Lebensräume erhalten.

⁸ Raumwirksame Bau- und Bodendenkmale sowie Denkmalbereiche werden gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen bzw. vermerkt (s. Kap. 5.6).

6.4.2 Kartendarstellung

Die in der Karte (Anlage 4) dargestellten denkmalpflegerischen Belange gliedern sich in denkmalwerte Anlagen, denkmalpflegerische Interessensgebiete und erhaltenswerte Blickbeziehungen. Als denkmalwerte Anlagen werden die in die Fläche greifenden Objekte, Mehrheiten baulicher Anlagen und Denkmalbereiche bezeichnet, deren Denkmalwert gutachtlich festgestellt, bzw. nach einer ersten Beurteilung eindeutig ist. Denkmalpflegerische Interessensgebiete sind entsprechend in die Fläche greifende Anlagen, Bereiche, Kulturlandschaftsausschnitte, deren Denkmalwert noch nicht eindeutig festgelegt wurde. In der Karte werden folgende Bereiche dargestellt (Ifd. Nr. gem. Kartendarstellung):

Historische Ortskerne

- 1 **Haus Schöller**; mittelalterlicher Burgflecken mit historischem Ortskern und Bezug zur umgebenden Kulturlandschaft; erhaltenswert aus architektur- und ortshistorischen sowie siedlungsgeschichtlichen Gründen.
- 9 **Cronenberg**; historischer Ortskern auf einem Bergsporn, Bebauung des 18. und 19. Jahrhunderts mit evangelischer Kirche als Mittelpunkt, historische Ortssilhouette mit Fernwirkung; erhaltenswert aus architekturhistorischen und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
- 11 **Hofaue**; ehem. landesherrliche Besitzungen, seit dem 18. Jahrhundert Keimzelle der Elberfelder Textilindustrie; erhaltenswert aus ortshistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 23 **Ronsdorf**; historischer Ortskern, planmäßige Ortsanlage durch Elias Eller, Begründer der ev.-ref. Gemeinde in Ronsdorf. Religiös bedingte systematische Ortsgründung des 18. Jahrhunderts; erhaltenswert aus ortshistorischen, städtebaulichen und religionsgeschichtlichen Gründen.
- 24 **Barmen**; historischer Ortskern der ehem. selbständigen Stadt Barmen mit dem Rathaus des frühen 20. Jahrhunderts als städtebaulichem Mittelpunkt; erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 25 **Wichlinghausen**; historischer Ortskern mit dörflichen Strukturen, Expansion im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, kleingewerblich strukturiert; erhaltenswert aus architektur- und ortshistorischen sowie städtebaulichen Gründen.
- 29 **Langerfeld**; dichte historische Bebauung im Bereich der alten evangelischen Kirche; erhaltenswert aus architektur- und ortshistorischen sowie städtebaulichen Gründen.
- 31 **Beyenburg**; historischer Ortskern entlang der Wupperschleife mit ehem. Kreuzherrenkloster als Keimzelle und Beyenburger Stausee: alter Wupperstausee, eingebettet in eine intakte Kulturlandschaft; erhaltenswert aus architektur- und ortshistorischen sowie städtebaulichen und kulturlandschaftsprägenden Gründen.

Stadtteile, Villenviertel, Straßenzüge

- 6 **Zooviertel**; qualitätsvolle, gut erhaltene historische Villenbebauung mit zugehörigen Gartenanlagen, altem Baumbestand und auf Blickachsen ausgelegtem Straßensystem. Angrenzend Sonderanlagen von Zoo und Stadion. Einzigartiges Miteinander von gehobenem Wohnviertel, historischer Sportstätte und Zoologischem Garten; erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen sowie städtebaulichen Gründen.
- 7 **Historischer Stadtkern Elberfeld mit Laurentius-Viertel, Nordstadt, Briller Viertel, Stadtkrone**; Laurentius-Viertel: erste westlich des Elberfelder Ortskernes systematisch angelegte Stadterweiterung des frühen 19. Jahrhunderts in geschlossener Zeilenbebauung mit kath. Laurentiuskirche und Laurentiusplatz als Mittelpunkt. Nordstadt: weitgehend unverändert erhaltenes gründerzeitliches Arbeiterwohnquartier in geschlossener Zeilenbebauung; Briller Viertel: qualitätsvolles, zwischen 1870 und 1930 aus dem Tal heraus entstandenes Villenviertel in Hanglage mit angrenzendem Waldpark und Aussichtsturm; Stadtkrone mit den Einzelbauten Elberfelder Bahnhof, Bundesbahndirektion, Stadthalle, Schwimmooper; erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen und städtebaulichen Gründen.

- 14 **Gerichtsinself;** künstlich ausgebaute Wupperinsel mit Gerichtsgebäude des frühen und späten 19. Jahrhunderts; das Ensemble erhaltenswert aus architekturhistorischen, ortsgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen.
- 16 **Friedrich-Engels-Allee;** typische historische Ausfallstraßenbebauung mit zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Objekten des frühen und späten 19. Jahrhunderts. Erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 22 **Toelleturm Viertel, Barmer Anlagen;** am Rande eines für Wuppertal typisch in Hanglage parkartig in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgebauten Erholungsgebietes (Barmer Anlagen) entstandene Villensiedlung, der 1887 auf der Anhöhe errichtete Toelleturm den Namen verlieh; erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen und städtebaulichen Gründen.

Siedlungen

- 10 **Siedlungen Kleistplatz und Jahnplatz;** 1914-1929 errichtete Siedlungen, die, trotz der langen Bauzeit und der unterschiedlichen Bautypen, architektonisch eine stilistische Einheit bilden; erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 12 **Frankenplatz;** 1912-1925 errichtete Siedlung, trotz langer Bauzeit architektonisch einheitliche Anlage; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 17 **Lotte-Neumann-Siedlung;** 1936 im sog. Heimatstil errichtete einheitliche Siedlungsanlage; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 18 **Siedlungen am Klinikum;** weitläufiger, 1928-1930 einheitlich angelegter Siedlungsbereich in leicht bewegtem Gelände, der Wohnraum für Ärzte und Pflegepersonal des 1907-1911 errichteten Barmer Klinikums schaffen sollte; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 19 **Notsiedlung Hatzfeld;** 1911-1912 angelegte Arbeitersiedlung im Stadterweiterungsgebiet Hatzfeld, in dem neben Wohnvierteln auch Industrieanlagen entstehen sollten; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 20 **Sedansberg;** weitläufige, reich durchgrünte Siedlungsanlage vom Anfang des 20. Jahrhunderts mit symmetrisch ausgebildetem Kernbereich und daran anschließenden Wohnhöfen und Hausgruppen; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 21 **Siedlung Im Springen;** in zwei Bauabschnitten 1929/30 und 1930/31 in extrem bewegtem Gelände errichtete Siedlung, deren Architektur sowohl einer traditionellen Formensprache verpflichtet ist, als auch in gemäßiger Ausprägung Anklänge an das Neue Bauen aufweist; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 26 **Siedlung Blaffertsberg;** 1938-1940, 1949 unter Einbeziehung eines Waldgebietes des städtischen Grüngürtels errichtete Werkssiedlung der seit 1913 in Ronsdorf ansässigen Kabelwerke Reinshagen; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.
- 27 **Siedlung Klingholzberg;** 1927-1928 errichtete Reihenhaussiedlung in halboffener Bebauung, günstig zur Talsohle gelegenes Siedlungsgebiet an der Grenze Barmens zu Langerfeld; erhaltenswert aus architekturhistorischen und städtebaulichen Gründen.

Parkanlagen und Einzelobjekte

- 3 **Schloss Lüntenbeck;** barock überformte Burganlage mittelalterlichen Ursprungs mit zugehöriger Parkanlage und kulturlandschaftlicher Einbindung; erhaltenswert aus architektur-, ortshistorischen Gründen, die Kulturlandschaft prägendes Objekt.
- 4 **Friedhof am Eskesberg;** gründerzeitliche Friedhofsanlage mit historischen Grabstätten; erhaltenswert aus ortshistorischen und städtebaulichen Gründen sowie als Zeugnis der Sepulkralgeschichte.
- 5 **Eskesberg;** frühindustrieller Kalkherstellungsbetrieb in der Nähe des Wülfrath-Dornaper Kalkabbaugebietes; Rest eines kulturlandschaftsprägenden Industriebetriebes.

- 8 **Königshöhe**; ehem. Mühle und Ausflugsstätte des 19. Jahrhunderts, von der Familie von der Heydt zur Sommervilla ausgebaut, umgeben von einem Park, der in das bewaldete Ausflugsgebiet eingebettet ist; erhaltenswert aus ortshistorischen Gründen, kulturlandschaftsprägendes Objekt.
- 13 **Hardthöhe**; ehem. Elberfelder Allmendewald, im 19. Jahrhundert durch verschiedene Ausbauten zum Landschaftspark umgestaltet; erhaltenswert als kulturlandschaftsprägende Anlage.
- 30 **Henkelschlösschen mit Park**; gründerzeitliches Villengebäude am Rande Langerfelds mit großflächig angelegtem Landschaftspark innerhalb eines Waldgebietes; erhaltenswert aus architekturhistorischen Gründen und als kulturlandschaftsprägende Anlage.
- 32 **Talsperre Ronsdorf**; erhaltenswert als technisches Denkmal und als kulturlandschaftsprägende Anlage.

Bahnanlagen

- 2 **Schwebebahn**; linienhaftes, verkehrstechnisch bedeutendes Element innerhalb des städtischen Organismus; erhaltenswert als technisches Denkmal.
- 28 **Bergisch-Märkische Eisenbahn von Oberbarmen bis Dahlerau**; linienhaftes, verkehrstechnisch bedeutendes Element; erhaltenswert als technisches Denkmal.

Historische Kulturlandschaftsausschnitte

- 15 **Gelpetal**; Hammer und Schleifkottental mit wasserbautechnischen Anlagen, industriell geprägte Kulturlandschaft; erhaltenswert aus technikgeschichtlichen Gründen und als kulturlandschaftsprägendes Element.

Erhaltenswerte Blickbeziehungen

- 33 Sichtbezug auf das Ortsbild Schöller
- 34 Sichtbezug auf Schloss Lüntenbeck
- 35 Sichtbeziehung zwischen Bahnhof Zoo und Zoo-Empfangsgebäude
- 36 Sichtbeziehung zwischen Märchenbrunnen und Stadion
- 37 Sichtbeziehung zwischen Schwebebahnstation Zoo und Zoo-Empfangsgebäude
- 38 Sichtbezug im Straßenraum Friedrich-Ebert-Straße
- 39 Sichtachse Sadowastraße zwischen Einmündung Briller Straße und Stolleneingangsbauwerk Sadowastraße
- 40 Sichtbeziehung zwischen Einmündung Kirschbaumstraße in Briller Straße und St. Anna-Gymnasium
- 41 Sichtbezug vom Obergrünewalder Berg auf die Stadthalle und Schwimmoper
- 42 Sichtbeziehung von der Universität auf das Luisenviertel
- 43 Sichtbeziehung zwischen Bahnhof Mirke und Jubiläumsbrunnen Neumarkt
- 44 Sichtbezug im historischen Abschnitt der Friedrich-Engels-Allee zwischen Plüschowstraße und Wasserstraße
- 45 Sichtbezug durch die Lindenstraße auf das Rathaus Barmen
- 46 Sicht aus den Barmer Anlagen auf das Rathaus Barmen
- 47 Sicht vom Nordpark auf die Ortsteile Barmen, Oberbarmen und Heckinghausen
- 48 Sichtbezug auf das Ortsbild Beyenburg

7 TABELLENANHANG

Aus Gründen der Lesbarkeit dieses Erläuterungsberichtes werden an dieser Stelle die umfangreichen Tabellen zu folgenden Themen zusammengefasst:

- Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen (vgl. Kap. 4.1)
- Richtfunk (vgl. Kap. 5.8)
- Spielflächensystem (vgl. Kap. 6.3)

7.1 Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen

Erläuterungen: s. Kap. 4.1

Tab. 34: Kennzeichnungen von Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
0.1	In der Ossenbeck	Mi	Schadensfall in der Galvanik. Boden- und Grundwasserunreinigung (SM, CN) vorhanden
0.2	Viehhofstr.	GF	flächenhafte bis 9m mächtige Auffüllung (Bachtalverfüllung), auffällige PAK-Gehalte, Prüfw.überschr. Phenol + LKCW im Sickerwasser
0.3	Südstr.	So	Trümmerschutt bis 4m, Prüfw.überschr. BaP (Bereich Stadthallengarten liegen keine Untersuchungen vor, bei Hotel- + Tiefgaragenneubau sind alle belasteten Bodenmassen entsorgt und die Flächen gesichert worden.
0.4	Generaloberst-Höppner-Kaserne	W, So, Vers	Bereich "vorhabenbezogener B-Plan", Auffüllung, kasernenbedingte Kontaminationen werden bei Bebauung dekontaminiert
0.5	Brüderstr. 9	Mi	bis 2m mächtige Aufschüttung mit mineral. Reststoffen, Prüfw.überschr. Pb, Cd, BaP
0.6	Baumstr.	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
0.7	Kleeblatt 27	W	Auffüllung, ehem Tankanlagen sind zurückgebaut, Verfüllmaterial der Tankgrube ist erheblich mit SM über Prüfwert belastet
0.8	Mainstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
0.9	Rheinstr.	KSP	Verunreinigung mit Ni
0.10	Kleber Platz	KSP	Verunreinigungen mit Cd,Pb
0.11	Keplerplatz	KSP	Verunreinigung mit Pb
0.12	Dürerstr.	KSP	Verunreinigung mit BaP
0.13	Bandstr.	KSP	Verunreinigungen mit Pb, Cd
0.14	Hagenauerstr.	KSP	Verunreinigung mit As
0.15	Platz der Republik	KSP	Verunreinigung mit Pb
0.16	Wörther Str.	KSP	Verunreinigung mit As
0.17	Else - Lasker - Schüler Str.	KSP	Verunreinigung mit Pb
0.19	Bismarckturm-Gartenstr.	KG	Verunreinigung mit Pb, BaP
0.20	In der Dalster	KG	Verunreinigung mit Pb, BaP
0.24	Liesegangweg	KG	Verunreinigung mit Pb
0.25	Vorm Eichholz	KG	Verunreinigung mit Cd,
0.26	Trooststr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
0.27	Hardtanlagen	KSP	Verunreinigung mit Pb
0.28	Am Walde 1	W, Wald	Auffüllung bis 2,8m mit Ziegel, Mörtel, Schlackenstücke, erhebliche PAK-Belastung, BaP-Prüfw.überschr. Bebauung westl. Teil ist erfolgt, durch Geotextil Freiflächen versiegelt
0.29	Ronsdorfer Str. / Kluser Höhe	W, Verkehr	Straßendämme bis zur Mächtigkeit von 2,7m mit Schlacken + Ziegelstücken aufgefüllt, SM Auffälligkeiten, Pb Prüfw.überschr.
0.30	Schniewind'scher Park	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb
0.31	Paradestr. / Husumerstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
1.1	Sonnborner Straße 12	Mi	Auffüllung mit anthrop. Beimengungen. Pb Prüfwertüberschreitung
1.2	Varresbeck-Krummacher Str.	KG	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
1.3	Sonnborn-Bouterwekstr.	KG	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
1.4	Moritzstraße 14	Mi, G	Auffüllung der Wupperrau bis ca. 3 m, Gemenge aus Erdaushub mit mineralischen Reststoffen zusätzlich standortspezifische Kontaminationen, Prüfwert überschritten, SM im Eluat
1.5	Friedrich-Ebert-Str. 145 - 153a	Mi, G	Auffüllung der Wupperrau bis ca. 3m, Gemenge aus Erdaushub mit mineral. Reststoffen zusätzlich standortspezifische Kontaminationen, KW + PAK-Auffälligkeiten, Prüfw.überschr. BaP im Feststoff, PAK + SM im Eluat, GW-Belastungen BTEX + PAK
1.6	In der Lohrenbeck	W	Aufschüttungen bis zu 7m mächtig Schluff mit Ziegel- und Schlackenresten, Prüfw.überschr. SM + BaP
1.7	Bahnhof Steinbeck	G, So, Bahn	Auffüllung aus u.a. mineral. Reststoffen, große Teile durch Baumarkt und Verbrauchermarkt überbaut und gesichert, Prüfw.überschr. SM

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
1.8	Kugelfischer, Mettmannerstr.	G	aufgefüllte Fläche, Basisschüttung, metallverarbeitender Betrieb, Bodenuntersuchungen nur unter organischen Belastungs-Fragestellung erfolgt, erhebl. LCKW + KW-Belastung, keine flächendeckende Untersuchung
1.9	„Sanierungsgebiet Varresbeck“	W, GF, Mi, Gem, Wald	Verfülltes Bachtal mit Erdaushub, Bauschutt, Industrieabfälle, Prüfw.überschr. BaP, SM, ist mit Landesmitteln saniert worden, Belastungen sind in tieferen Bodenhorizonten
1.10	„Stadion am Zoo“	So	großräumige Auffüllung u.a. mit Rückständen aus der Farben + Chemie-industrie, hohe PAK + SM + EOX-Gehalte, Prüfw.überschr. As, Cr, Pb
1.11	Giebel / Deutscher Ring	G	ehem. künstlicher Geländeeinschnitt, Haus- und Gewerbemüll-Kippe mit Bauschutt und Sinkkastenabfällen / Altölen aus Ölabscheidern durchsetzt GA von 1988 hat erhebl. GW-Gefahr aufgezeigt (KW, CKW)
1.12	Möbeck IV, Deutscher Ring 98	G, Vers	ehem. Sandgrube mit u.a. Aschen, Schlacken, Hausmüll bis zu 15m verfüllt, oberen 4-5m Bauschutt, aromatische Amine im Boden, Wirkungspfad GW-Boden relevant, z.Z. läuft die Sanierungsuntersuchung
1.13	Eskesberg	G, Gem, GF, L	ehem. Steinbruch mit Haus- + Gewerbemüll verfüllt, Grundwasserreinigung vorhanden, Sanierung der westl. Fläche nötig
1.14	Otto-Hausmann-Ring	G	Sondierungen ergaben keine Auffälligkeiten, aber im Bereich der ehem.n Zapfinsel wurden in der Bodenluft erhebliche BTEX Konzentrationen (> Maßnahmschwellenwert LAWA) festgestellt
1.15	Friedrich-Ebert-Str.	G	aufgefüllte Wupperauen, ehem. Gaswerk, Industriestandort, GW-Sanierung läuft, hohe org. Belastungen im Boden + GW
1.16	Krummacher Wald	KSP	Verunreinigung mit Pb
1.17	Rabenweg / Nützenberg	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
1.18	Treppenstr.	KSP	Verunreinigung mit BaP
1.19	Gutenbergplatz (Bolzplatz)	KSP	Verunreinigung mit Pb
1.20	Arrenbergerstr. West	KSP	Verunreinigung mit Pb
1.21	Tiergartenstr.	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
1.22	Nuetzenberg	KG	Verunreinigung mit Pb
1.24	Kita Giebel	KSP	Verunreinigung mit Ni
1.25	Pahlkestr. / Am Schliepershäuschen	KSP	Verunreinigung mit Pb
2.1	Bornberg/Mirker Bach	G	Verfüllung mit Härtereiabfällen + mineralischen Ursprungs, erhebliche PAK, KW + LCKW-Belastungen, BaP-Prüfw.überschr.
2.2	Nevigeser Str.	Mi	Tankstellentypische Schadstoffe und Auffüllung mit Bauschutt und Aschen, SM- + BaP Belastung. Etliche Bodenbewegungen und temporäre Bolden-luftreinigung während dem Umbau erfolgt, keine Dokumentation vorhanden
2.3	Uellendahler Str. / Weinberg	G, GF	u.a. Bereich der Fa. Quante und Mirker Bach Verfüllung mit Erdaush., Bauschutt + Schlacken erhebliche Belastung an SM + PAK, solange versiegelt kein Problem
2.4	Bornberg	G, Mi, GF	Auffüllung u.a. mit Schlacken und Bauschuttresten, Prüfw.überschr. Pb, auffällige Gehalte an PAK
2.5	Am Krüppershaus	W	Geländemodellierung aus Erdaushub mit untergeord. Bauschutt, Prüfw.überschr. von KW und Zn im Eluat. Eigenverbrauchstankstelle (unterirdische Tanks) vorhanden.
2.6	Worderberg	W, Gem, Wald	Geländemodellierung für Tennisplatz aus Erdaushub + Bauschutt. Nur Bodenmischproben entnommen, erhöhte Pb-Gehalte in einer Mischprobe, hauptsächlich abfalltechnisches Problem, sensible Nutzung möglich
2.7	Hans-Böckler-Str.	G, GF	bis 3,6m mächtig aufgefüllt mit haupts. Aschen, SM-Belastung, GW-untersuchung ergab teilweise SM-Auffälligkeiten, Prüfw.überschr. SM im Eluat
2.8	Uellendahler Str. 245	G	bis 7m mächtige Auffüllung mit anthropogen Beimengungen, KFZ-Werkstätten und ehem. Tankstelle, Analysen nur standorttypische Parameter, erhebliche organische Belastungen (KW, BTEX, LCKW) über Prüfwerte
2.9	Eschenbecker Str.	W, GF	Teilfläche untersucht, Aufschüttung aus Bodenaushub + Bauschutt mit Teerpappen durchsetzt, Prüfw.überschr. von BaP im Feststoff + PAK im Eluat
2.10	Hardenbergstr.	GF (SP)	Bauschuttdeponie untergeordn. Hausmüll, Sickerwasseraustritte (NH4 + Fe)
2.11	Uellendahler Str.	G	verfüllte Ziegeleigrube bis 7m mächtig u.a. mit Bauschutt, Aschen, Schlacken, Metallverarbeitender Betrieb, Tankstelle, Sickerwasseranalyse (1988) ergaben Prüfw.überschr. für LCKW, SM, KW, Bodenluftsanierung wurde durchgeführt, nicht bekannt ob mit Erfolg
2.12	Uellendahler Str. / Bornberg und Am Haken	G, So	u.a. Bereich der DBT und Fa. Hemscheid, verschiedene Gutachten liegen vor, durch einige Baumaßnahmen (Hellweg-Baumarkt) erhebliche Bodenbelastungen (SM, PAK) festgestellt
2.13	Gabelpunkt/Kruppstr.	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
2.14	Kruppstr. / Boschstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
2.15	Metzmachersrath	KSP	Verunreinigung mit BaP
2.16	Hainstr.	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
2.17	Danzigerstr. (Bolzplatz)	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP;
2.18	Paul - Loebe Strasse	KSP	Verunreinigungen mit As
2.19	Dorrenberg	KG	Verunreinigungen mit Pb
2.22	Sonnenbad-Nueller Kopp	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
2.23	Am Opphof	KG	Verunreinigung mit BaP
3.1	Deutscher Ring 105	G	Basisschüttung, Schleifschlämme, PAK + Pb-Belastung, Gefahr bei Entsiegelung
3.2	Zur Waldkampf-bahn 40	Mi, Wald	Verfüllte ehem. Lehmgrube (Felsbruch+Erdstoffe), Prüfw.überschr. BaP + PCB. B-Plan Festsetzung empfohlen -> Fläche von Bebauung und Nutzung freihalten
3.3	Bahnstr. 141	W, GF (Sp)	Sportplatz : Prüfw.überschr. BaP im Feststoff und Cr im Eluat, erhebliche PAK-Auffälligkeiten im nördl. Begrenzungswall; Betr.gelände (Landschafts-baubetrieb) : KW-Auffälligkeiten im Bereich Betriebstankstelle + Lagerplatz
3.4	Buchenhofener Str. 21	G	Textilunternehmen / Färberei, Geländemodellierung, auffällige PAK-Gehalte, Pb-Prüfw.überschr.
3.5	Essener Str. 39	G	2-3m Anschüttung mit mineral. Beimengungen, Prüfw.überschr. KW im Eluat und BaP im Feststoff
3.6	Essener Str. 70	G	Aufschüttung mit Prüfw.überschr. KW im Eluat und Feststoff
3.7	Essener Str. 56	G	Basisschüttung mit mineralischen Beimengungen. KW-Belastungen im Eluat
3.8	Essener Str. 28 - 36a	G	Anschüttung aus Sand, Aschen, Schlacken, KW-Belastung im Feststoff + Eluat, BaP-Prüfw.überschr.
3.9	Bahnstr. 150 - 152	W	Auffüllung + rel. Vornutzung. Analysen ergaben auffällige SM und KW-Gehalte, Prüfw.überschr. für Cr.
3.10	Industriestr. südl. Haltepunkt Lüntenberg	G	Teilweise ehem. Schrottplatz, Auffüllung hauptsächlich SM, KW, EOX-Belastung, Prüfw.überschr. Pb
3.11	Homannstr. 33a	GF	Bereich ehem. Lehrwerkstatt, Auffüllung mit BaP-Prüfw.überschr.
3.12	Lüntenberg	KG	Verunreinigungen mit As, Cd, Pb, BaP
3.13	Industriestr. W' - Parkplätze	G	Chemiemüllkippe nicht gesichert, Boden + GW-Belastungen, Prüfw.überschr. BaP, Belastung auch durch weitere organische Substanzen
3.14	Waldkampfbahn	GF, GF (KSP)	Geländemodellierung (Felsbruch + Erdstoffe) eines ehem. hängigen Geländes. Schüttmaterial stammt aus dem Geländeeinschnitt Bahnlinie Vohwinkel-Nevigues, auffällige BaP-Gehalte für Kinderspielen
3.15	Deutscher Ring 105	G	Auffüllung mit mineral. Beimeng., BaP-Prüfw.überschr., auffällige Pb-Gehalte. Versiegelung muss erhalten bleiben.
3.16	Lüntenberg	GF, Wald	Hausmüll- + Bauschuttkippe, Gefahrenquellen GW + Ausgasung, z.Z. laufen Untersuchungen für den Abschluß der Deponie
3.17	Homannstr. / Wassack	G	Mächtige Auffüllung u.a. mit Produktionsrückständen, hauptsächlich bestehend aus Erdaushub + Bauschutt etc., Prüfw.überschr. von Pb, Ni, BaP, etliche Auffälligkeiten auch bei anderen Parametern (meist in größeren Tiefen)
3.18	Gneisenastr. / Stackenbergstr.	W, Mi, G	Untersuchung nur im gewerblichen Teilbereich, erhebliche Belastungen in der Auffüllung
3.19	Nocken (Badeanstalt)	W, Gem	Verfüllte Sandgrube, erhebl. Prüfw.überschr., da Fläche komplett versiegelt ist besteht z.Z. kein Handlungsbedarf
3.20	Vohwinkeler Str.	G	aufgefüllte Fläche mit erheblichen Belastungen, Rückbau der Betriebsgebäude läuft, belastete Teilflächen werden gesichert
3.21	Vohwinkeler Str. / Haaner Str.	G	verfüllte Sandgrube, ca. 10m mächtig verfüllt u.a. mit Hausmüll, belastetes Sickerwasser
3.22	Ludwig-Richter-Str.	GF, GF (KSP)	Verfüllte Sandgrube, sehr mächtige Verfüllung mit u.a. Aschen, Schlacken, Formsande, Pb-Prüfw.überschr.
3.23	Vohwinkeler Str. 145d	G	Auffüllung mit u.a. Bauschutt, Pb-Prüfw.überschr.
3.24	Ludgerweg / Neulandweg	KSP	Verunreinigung mit BaP
3.25	Westring / Engelshöhe	KSP	Verunreinigung mit Pb
3.26	Höhe / Westring	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
3.27	Haaner Str.	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
3.28	Krutscheider Weg	KSP	Verunreinigungen mit Cr
3.29	Rottscheider Str.	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
3.30	Tescher Treppe	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb, BaP
3.31	Grüne Trift	KSP	Verunreinigung mit BaP
3.32	Kortensbusch / Flieth	KSP	Verunreinigung mit Pb
3.33	Nathrath / Spielweg	KSP	Verunreinigungen mit Pb(>1000), Cd
4.1	Unterkirchen	Gem, Wald	Verfülltes Bachtal mit u.a. Aschen, Schlacken, Mächtigk. bis zu 10,5m, SM-Belastung, Prüfw.überschr. Cd, Pb und teilw. im Eluat
4.3	Harzstr.	G, Bahn	Auffüllung mit vor allem Schlackenbeimengungen, erhebliche Prüfw.überschr. Pb + BaP. Gutachten ist nicht zum Abschluß gebracht worden
4.4	Heidestr.	G	ehem. Abwasserteich in Tiefe von 1,1-1,5m Schluffsediment mit deutlichem Ölgeruch, liegt relativ fest, keine Verlagerung der Belast. festzustellen, sehr hohe MKW-Belastung im Feststoff, Eluat unauffällig, stehende Nässe
4.5	Cronenfelder Str.	Mi, Gem	Aufschüttung/Kippe u.a. Galvanikschlämme, Untersuchung von 1989, Prüfw.überschr. SM, CKW + KW-Auffälligkeiten
4.6	Cronenfeld	G	ehem. Ziegeleigelände bis 9m mit Erdaushub und geringen Anteil mineral. Reststoffen, teilw. mit linsenförmigen Einlagerungen, Auffällige SM + PAK-Gehalte teilweise auch KW, Prüfw.überschr. CN im Eluat
4.7	Hahnerberger Str. 36	G	ehem. Galvanik, erhebliche Chrombelastung, im Zuge Rückbau komplett saniert, Bereich Fläche 5 Sickerwasserüberschreitung von Chrom
4.8	Zum Krusen 1	G	1,7m Auffüllung mit anthropogenen Beimengungen, standortspezifische Kontaminationen (Schraubenfa.), erhebliche KW-Belastung (bis 81g/kg in einigen Grundstückteilen), SM-Auffälligkeiten

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
4.9	Kohlfurth Brücke 54	W	Aufgefülltes (Erdaushub + Aschen, Schlacken, Bauschutt) Grundstück, direkt an der Wupper, mit ehem. Tankstellen- heutiger Kfz-Werkstattnutzung, Prüfw.überschr. Cr und auffällige KW-Gehalte.
4.10	Kemmanstr./Lindenstr.	Mi, Wald	mächtige Kippe (Erdstoffe + Bauschutt, Aschen, Schlacken) im Bereich eines ehem. Steinbruchs/Tales und des Quellbereiches Rheinbach, Prüfw. überschritten BaP, auffällige Wasserproben (KW) aus dem verrohrten Rheinbach
4.11	Wilhelmring - Neuenhaus (Bolzplatz)	KSP	Verunreinigungen mit Ni, Pb
4.12	Rathausstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
4.13	Mastweg	KSP	Verunreinigung mit Pb
4.14	Küllenhahner Str. II	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
5.1	Märkische Str.	W, GF (KSP)	ehem. Steinbruch welcher u.a. mit Bauschutt, Aschen u. Schlacken verfüllt worden ist. Ein Teil der Fläche wurde durch eine Tankstelle genutzt (heute Abschleppuntern.). Tankstellentyp. Belast. weitgehend entfernt. Restbelastung (GW-Gefahr) mit Monitoring
5.2	Herzkamper Str. 3	W	künstl. Auffüllung aus Erdaushub + Bauschutt + Schlacken. Prüfw.überschr. Pb + BaP festgestellt. Bei der Bebauung sollte die Auffüllung entfernt werden, ist nicht bekannt ob geschehen.
5.3	Am Hatzfeld	L, Wald	Aufschüttung aus Trümmerschutt und Lehm/Felsbruch nördl. des Hatzfelder Bachtals bis zu 9m mächtig, Prüfwertauffälligk. beim Parameter Pb im Eluat, Feuchtwiese
5.4	Uellendahler Str. / Herzkamper Str.	Mi, Wald, Vers	Verfülltes Bachtal bis zu 7m mächtig u.a. mit Bauschutt- und Schlackeresten, Prüfw.überschr. Pb
5.5	Märkische Str. (Teil Nord)	G	nördl. Teil des Werksgeländes, Boden- + GW-Belastungen
5.6	Kleine Flurstr. 5	MK	bis zu 2m aufgefüllt, SM, PAK + KW-Belastungen festgestellt, Prüfw.überschr. SM im Feststoff wie Eluat
5.7	Winchenbachstr. 27	GF	Teilfläche einer ehem. Ziegelei "Leimbacher Dampfziegelei", Auffälligkeiten PAK, Prüfw.überschr. SM im Eluat
5.8	Wilkhausstr.	GF (KG)	bis ca. 3m mächtige Aufschüttung mit mineralischen Reststoffen, SM-Auffälligkeiten, Prüfw.überschr. As, ca. 0,5m Überdeckung mit Erdaushub
5.9	Unterdörnen 79	Mi	Auffüllung und ehem. Färberei, Prüfw.überschr. Cr im Betonfußboden und hohe Gehalte im Boden, mit Estrich überdeckt und saniert
5.10	Wuppermannstr.	G, Bahn	ehem. Zündhütchenfa. u.a. Produktionsrückstände verfüllt, sehr hohe Hg-Gehalte verursacht durch Vornutzung
5.11	Oberdörnen / Bleicherstr. / Zur Schafbrücke	Gem, GF (KSP)	Bereich Neubau untersucht (westl. Teil): Auffüllung bis 2,3m mächtig mit Bauschutt + Schlacken-Beimengungen, mäßige PAK- + teilw. SM-Belastung, Prüfwertüberschr. Pb
5.12	Schönebecker Str. 147/Carnaper Str.	GF	Auffüllung 2m mächtig mit u.a. Aschen, die erheblich mit PAK's belastet sind, früher bebaut heute Brache und PKW-Stellplatz, Prüfw.überschr. BaP
5.13	Märkische Str. (Teil Süd)	G	südl. Teil des Werksgeländes, Boden- + GW-Belastungen
5.14	Schwesterstr. 32	G	Auffüllung mit mineralischen Reststoffen, PAK-Prüfw.überschr. im Eluat
5.15	Clausenstr.	G	Boden, Bodenluft und GW-Belastung (LCKW)
5.16	Meckelstr. 88/Zanellastr.	W, GF (KSP)	Verfüllter Teich (bis 9m) u.a. mit Schlacken Prüfw.überschr. BaP
5.17	Friedrich-Engels-Allee 209	Mi	ehem. Tankstelle und Autoreparaturbetrieb, aufgefüllte Wupperauen, Prüfw.überschr. Pb, Cr, BaP
5.18	Friedrich-Engels-Allee 54	W	Auffüllung mit u.a. Bauschutt + Schlacken, Prüfw.überschr. BaP
5.19	Hünefeldstr. 10	G	Basisschüttung in den Wupperauen, Kontaminationen aufgrund Tankstellenvornutzung und SM + PAK belastete Auffüllung, durch Arbeitsamterweiterung überbaut und gesichert, Prüfw.überschr. BaP+Pb
5.20	Bendahler Str. 106 - 110	G	ehem. Stofffärberei, angeschüttete Fläche mit mineralischen Reststoffen, umfangreiche Untersuchungen liegen vor, insgesamt auffällige SM + PAK-Gehalte, nur in südwestl. Teilfläche Prüfw.überschr. BaP + Pb
5.21	Bendahler Str. 92 - 94	G	ehem. Textilfärberei, künstliche Aufschüttungen u.a. Aschen, Schlacken, Bauschutt, auffällige PAK-Gehalte, Prüfw.überschr. BaP + Phenolindex
5.22	Engelsstr. 12 - 14 / Wittensteinstr.	Mi	Möbeltransport + Umzugsunternehmen (Waschanlage vorhanden) anthropogene Aufschüttungen festgestellt, As-Prüfw.überschr., auch LCKW-Belastung festgestellt, keine PAK-Analysen durchgeführt.
5.23	Christbusch	G	Lackfa., Auffüllung, LCKW-Belastung in GW+Boden
5.24	Rudolfstr./Burgunder Str.	G, W	LCKW-Belastung im Boden + GW, Bodenluftreinigung wurde betrieben, z.Z. keine Sanierung. Weitere Untersuchungen laufen im Rahmen LCKW-Störerermittlung Bereich B-Plan 887.
5.25	Wartburgstr. / Am Brögel	Mi, GF (KSP)	ehem. Gaswerk, standortbedingte Verunreinigung, CN + PAK, GW-Problematik
5.26	Hatzfelderstr.	KSP	Verunreinigung mit As
5.27	Auf dem Brahm	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.29	Nordpark (Bolzplatz)	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.30	An der Lehmbeck	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.31	Schwalbenstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.32	Westkötter Str.	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
5.33	Heubruich	KSP	Verunreinigungen mit BaP
5.34	Zur Dörner Brücke	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
5.35	Eichenstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.36	Tannenstr. / Anlage Hohenstein	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.37	Heusnerstr.	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
5.38	Veilchenstr.	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
5.39	Hünefeldstr.	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
5.40	Wittensteinstr.	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
5.41	Elberfelder Str.	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
5.42	Dachsstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.43	Buschstr	KSP	Verunreinigung mit Pb (Weg)
5.44	Schluchtstr./Kothen	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.45	Obere Lichtenplatzerstr	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.46	Landsegen	KG	Verunreinigungen mit As, Cd, Pb, BaP
5.47	Winchenbachstraße	KG	Verunreinigungen mit Cd, Pb, BaP
5.48	Hatzfeld-Auf dem Brahm	KG	Verunreinigung mit Pb
5.49	Eynergraben	KG	Verunreinigung mit Pb
5.50	Wichelhausberg	KG	Verunreinigung mit BaP
5.53	Lichtenplatz	KG	Verunreinigung mit Pb
5.54	Mallack	KG	Verunreinigung mit Pb
5.57	Quellengrund	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP
5.59	Rott	KG	Verunreinigung mit Pb
5.60	Springen	KG	Verunreinigung mit BaP
5.62	Stuetingsberg	KG	Verunreinigung mit Pb
5.63	Kita Schönebecker Platz	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.64	Elsternstr. / Münzstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.65	Landwehrplatz	KSP	Verunreinigung mit Pb
5.66	Kleefeld	KG	Verunreinigungen mit Cd, Pb, BaP
6.1	Gennebrecker Str.bis Tilsiter Str.	G, W, Mi	Auffüllung aus u.a. Schlacken, Aschen; Pb + BaP-Belastungen. westl. Teil in Baugenehmigungsverfahren / Bauleitplan gesichert.
6.2	Gennebrecker Str.	Mi	Reißverschlusfabrik, branchentypische Kontaminationen, Geländeauffüllungen; in Baugenehmigungsverfahren / Bauleitplan gesichert
6.3	Linderhauser Str.	G, Verkehr	Fläche Turborn; verfüllte Grube mit u.a. Industriemüll. Gründungstechnisch notwendige Bodenmassen entsorgt, Rest ist gesichert
6.4	Mählersbeck	GF (KG+Freibad)	Aufgefülltes Bachtal u.a. mit Industrieabfällen, Prüfw.überschr. BaP + SM
6.5	Mählersbeck 81	GF, L	Ehem. Walzwerk, erhebliche Belastung mit KW, "GW-Sanierung" läuft; da Grundstück versiegelt ist z.Z. keine Gefahr
6.6	Gildenstr.	Mi	ehem. Steinbruch mit Bauschutt und Aschen- / Schlacken-Verfüllung. Erhebliche SM + PAK-Belastungen (Prüfw.überschr.)
6.7	Märkische Str. / Markland	GF	Bis zu 3m aufgefüllt u.a. mit Bauschutt + Aschen + Schlacken + Straßenaufbruch. Hohe Belastungen und Prüfwertüberschreitung von BaP
6.8	Feldstr. / Markusstr.	W	Bis 4,3m mit anthropogen durchsetztem Boden aufgefüllt. Prüfw.überschr. BaP+Pb
6.9	Liegnitzer Str.13-15/Handelstr.18-22	Mi	Standort (Textilherstellung und -verarbeitung) ist abgerissen worden, Bodenuntersuchungen ergaben sehr hohe KW + SM-Gehalte
6.10	Freiheitstr. 15	Mi	ehem. Holzhandlung mit erheblicher SM-Belastungen
6.11	Am Diek 105 / Weiherstr. 13-15a	G, Vers	Standorttypische Kontaminationen (Ölhandel, auch Umgang mit Lösemitteln), erhebl. KW + LCKW-Belastungen im Boden und GW, GW-Sanierung läuft, LCKW-Belastung vermutlich über Grundstücksgrenze nach Westen
6.12	Am Bilten 11	W	geringmächtige Auffüllung u.a. mit Schlacken, Bauschutt, Prüfw.überschr. As, Pb, BaP im Feststoff, SM auch im Eluat
6.13	Bredde / Färber Str. / Berliner Str.	Mi	Geländemodellierungen, 1-2m u.a. Schlacken, Aschen, Ziegel, Beton, etliche Grundstücke Prüfw.überschr. von Pb, BaP, As im Feststoff, zusätzl. hohe PAK + Phosphorgehalte
6.14	Bredde / Rauer + Kleiner Werth	G	Geländemodellierungen, 1-3m u.a. Schlacken, Aschen, Ziegel, Beton, etliche Grundstücke Prüfw.überschr. von Pb, BaP, Ni im Feststoff und PAK im Eluat
6.15	Wittener Str. 85	Mi	Fassondreherei; früher Kartonagenfab., Auffüllung mit Ziegel- + Schlackestücken, nur auf ölhaltige Substanzen untersucht, lokale erhöhte KW-Belastung, Prüfw.überschr. PCB
6.16	Vossbleck 1	L	ehem. Abwasserbeseitigungsanlage, KW-Prüfw.überschr. in "Wasserproben", nicht klar aus der Akte entnehmbar, ob nur oberflächlich saniert oder mehr durchgeführt worden ist
6.17	Rathenastr.	Mi	ehem. Munitionsfab. (spanabhebend), metallverarbeitender Betrieb, produktionsbedingte Belastungen (Bohröschlamm im Stollen), kontaminierter Luftschutzzstollen ist saniert, Prüfw.überschr. SM, erhebl. KW-Belastungen
6.18	Berliner Str. / Bredde	Mi, So	Ehem. Walzwerk, Auffüllung + produktionsbedingte Kontaminationen, sehr hohe KW-Belastungen im Bereich der Pressen, z.Z. laufen Nachuntersuchungen
6.19	Uhlenbruch	G, L	im Stilllegungsverfahren befindliche Deponie, Gefährdung durch deponietypische Gase und GW-Besorgnis
6.20	Höfen 89	Mi	Aufschüttung mit anthropogenen Beimengungen, Prüfw.überschr. Cd, erhebliche Zn-Belastung

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
6.21	Auf dem Großen Kamp	G	Verfüllter Steinbruch mit Schlacken + Formsanden und Bodenmaterial. Erhebliche Belastungen an PAK und teilweise KW und SM
6.22	Rosenau / Stennert (Bolzplatz)	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Cr, Ni, Pb; MVA-Schlacke
6.23	Bredde/Wupperfeld / Sternstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
6.24	Färberstr. / Sternstr.	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
6.25	Eintrachtstr./ Zionskirche	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb
6.26	Stahlsberg	KSP	Verunreinigung mit Pb
6.27	Dellbusch/Laubengang	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb
6.28	Marklandstr.	KSP	Verunreinigung mit Cr
6.29	Reppkotten	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Pb; MVA-Schlacke
6.30	Clarenbachstr.	KSP	Verunreinigung mit BaP (Weg)
6.31	Giesenberg	KSP	Verunreinigung mit Pb
6.32	Berlinerstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
6.33	Sonnenstr. Verbind.Schwarzbach (Bolzplatz)	KSP	Verunreinigung mit BaP
6.34	Olgastraße	KG	Verunreinigungen mit As, Cd,
6.35	Beuler Bach	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP
6.36	Hagener Straße	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP
6.39	Märkische Str. / Müggenburg	W, Wald	verfüllte Talsenke mit anthropogenen Beimengungen, PAK-Auffälligkeiten, SM Prüfw.überschr.; östl. Teil wird z.Z. bebaut und durch Boden-austausch saniert
7.1	Mohrenstr.	Mi, GF (KSP) GF	früherer Gaswerkstandort; PAK, KW, CN-Belastungen bereits im GW, z.Z. läuft die Sanierungsplanung und Sanierungsvorbereitungen
7.2	Bockmühlberg	Mi	Nur Teilfläche untersucht Bodenaushub mit Aschen, Schlacken, Bauschutt. Relevante PAK und SM-Belastung festgestellt
7.3	Widukindstr. / Feuerstr.	Mi, G, Bahn	mächtige Auffüllung, Kontaminationen aufgrund der Vornutzung (Treibstoffgroßhandel incl. Übergabestation), Prüfw.überschr. PAK im Eluat, sehr hohe KW-Belastung auch im Schwankungsbereich des GW
7.4	Widukindstr. / Sportplatz	Mi, GF (SP)	verfüllte Talsenke bis 11m mächtig Erdaushub mit mineralischen Reststoffen, Prüfw.überschr. Pb + BaP, sehr hohe KW-Gehalte im Schwankungsbereich GW (Verursacher östl. angrenzend, siehe Kennzeichnung Fläche 7.3)
7.5	Auf der Bleiche	Mi, Gem	Basisschüttung in der Wupperrau mit Chemiemüll und Bauschutt, Prüfwertüberschreitung BaP, SM, schwerflüchtige lipophile Stoffe
7.6	Kupferhammer	G, Vers, Wald	Aluminiumwalzwerk + Basisschüttung (Wupperrau), durchgängige LCKW + KW Belastungen im Boden + GW, zusätzl. SM + PAK-Belastung im Boden.
7.7	Krautstr	KSP	Verunreinigungen mit Cd, Ni, Pb; MVA-Schlacke
7.8	Konradswüste	KSP	Verunreinigung mit Pb
7.10	Heckinghausen-Hoeschstr.	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP
7.11	Kita Heckinghauser Straße	KSP	Verunreinigung mit Pb
8.1	Beyenburger Str.	G, Vers	1. Basisschüttung in Wupperrau, SM-Belastung. 2. Kippe mit Pb-Belastung (Akkumulatorenabfälle), ist gesichert
8.2	Zeche Karl	W, Mi, GF (KSP)	Erzbergbaugebiet; As, Pb, Cd, Zn-Belastungen und Prüfw.überschr., wird z.Z. mit Landesmitteln saniert
8.3	Oehder Str.	G	Eine Bodenuntersuchung im Baugenehmigungsverfahren ergab erheblich Belastungen (> Z2 LAGA), erhebliches Kontaminationspotential vorhanden
8.4	In der Fleute	G	Auffüllung, relevante PAK-Belastung, Grundwassergefährdungspfad, Fläche wird im Baugenehmigungsverfahren versiegelt.
8.5	Roeckebecke / Schwelmer Str.	G, W, Wald	Teilbereich untersucht; Bauschuttdeponie der nördl. angrenzenden Fa. (Walzwerk), Auffüllung zw. 1,9 - 3,9m u.a. mit Aschen, Schlacken, Bauschutt. Erhebliche SM-Belastung
8.6	Paul Gerhard Strasse	KSP	Verunreinigung mit Pb
8.7	Kippe „Klippe“	W, G, GF, Wald,	u.a. ehem. Hausmüllkippe, GW-Besorgnis
8.8	Detmolder Str.	W, Mi, GF, Gem	Standort + Ablagerung einer ehem. Zechenbetriebes (Galmei), ist mit Landesmitteln saniert worden, im Untergrund verbleiben Belastungen
8.9	Am Kriegermal 48	Mi	ehem. städtischer Bauhof, Auffüllung, verrohrter Bach, Prüfw.überschr. BaP, CN, KW-Belastung
8.10	Heinrich - Böll - Str.	KSP	Verunreinigung mit Pb
8.11	Caronstr.	KSP	Verunreinigung mit As
8.12	Windhukstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
8.13	In der Fleute	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
8.14	Spitzenstr. (Jugendheim)	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb
8.15	Klippe	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
8.16	Am Hedtberg	KSP	Verunreinigung mit Pb
8.17	Am Untergraben	KSP	Verunreinigungen mit Pb, BaP
8.18	Siegelberg	KSP	Verunreinigung mit Pb
8.20	Langerfeld-Leibusch	KG	Verunreinigungen mit Cd, BaP
8.21	Schelmerstr. / Preußenstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb

lfd. Nr	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse, Hinweise und fachliche Kurzbewertung
9.1	Scheidtstr.	GF (KSP) Gem	Muldenverfüllung gemäß einem Vermerk mit Hausmüll, Gartenabfällen, Straßenaufbruch, bestätigt durch Bodenuntersungen, erhebliche Belastungen an KW + PAK festgestellt.
9.2	Gasstr.	G	Gaswerk, Härtereier, mächtige Auffüllung, in GW-Analysen liegen AOX-Belastungen vor
9.3	Remscheider Str. 113	Mi	Angeschüttetes Betr.gelände eines Metallverarbeitenden Betriebes u.a. mit Produktionsrückstände, Prüfw.überschr. SM, KW-Belastungen
9.4	Freymannstr.	KSP	Verunreinigung mit Pb
9.5	Am Stadtbahnhof / Stadtgarten	KSP	Verunreinigungen mit As, Pb, BaP
9.6	Ascheweg	KSP	Verunreinigung mit Pb
9.7	Linde	G	Kippe bis 3,7m mächtig aufgefüllt, mit hauptsächlich Aschen / Schlacken, Bauschutt, Auffälligkeiten SM + PAK, Prüfw.überschr. Pb im Feststoff + PAK im Eluat

Tab. 35: Hinweise auf Flächen mit Bodenbelastungen

lfd. Nr.	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse / Hinweise und fachliche Kurzbewertung
0.1	Rheinstr.	Mi	Bauschuttdeponie im Zuge Bebauung gesichert, nicht komplett dekontaminiert
0.2	Am Cleefkothen / Karl-Schurz-Str.	W, GF, Wald	ehem. verfüllter Steinbruch (mächtige Verfüllung, wassergefüllte Sohle), Untersuchungen im B-Planverfahren laufen, Gefährdung nicht geklärt, sensible Teilnutzung
0.3	Cronenberger Str. 254	W	Gewerbegrundstück und Auffüllung (Erdaushub mit Bauschutt untergeordnet Aschen), analysierte Mischprobe (1989) zeigten SM-Auffälligkeiten
0.4	Edelweiss	KG	Verunreinigung mit Pb
0.5	Hatzenbeck	KG	Verunreinigung mit Pb
0.6	Sued-Mainstr.	KG	Verunreinigung mit Pb
0.21	Hoffnung	KG	Verunreinigung mit BaP
0.22	In der Boehle	KG	Verunreinigung mit Pb
0.23	Johannistal	KG	Verunreinigung mit BaP
1.1	Friedrich-Ebert-Str. 121 - 129	Mi, G	Auffüllung der Wupperaue bis ca. 3m, Gemenge aus Erdaushub mit mineralischen Reststoffen, zusätzlich standortspezifische Kontaminationen, KW-Auffälligkeiten, keine Prüfw.überschr.; große Textilfärberei vorhanden, alte Untersuchungen zeigten auffällige KW-Gehalt; Hausnummer 123 folgende waren unauffällig
1.2	Kabelstr. (ehem. Gaswerk)	G, Vers	vorhandenes Gutachten betrifft nur einen Schornsteinabbruch; Standort eines ehem. Gaswerks (?), vermutlich liegt der Standort im Bayergelände) und Straßenbahnhallen / Elektrizitätswerk, hohes branchentypisches Kontaminationspotential
1.23	Rosenhügel	KG	Verunreinigung mit Pb
2.1	Hans-Böckler-Str. (ehem. Ziegelei)	GF (SP)	Verfüllte Ziegelei bis zu 9,4m mächtig, hauptsächlich bestehend aus Bauschutt, Aschen, Schlacken, Lehm und Felsbruch. Keine Analysen durchgeführt, sensible Folgenutzung
2.2	Briller Bach (Nevigeser Str. + Kruppstr.)	W, Mi, Wald GF	Verfülltes Bachtal. Die alten Untersuchungen werden z.Z. auf BBodSchG+V hin geprüft, vermutl. keine Gefährdung; noch nicht abschließend geklärt
2.3	Hansa-Teilanlage Hansa Straße	KG	Verunreinigung mit BaP
2.4	Hippenberg-Wuestenhof	KG	Verunreinigung mit Pb
2.5	Nordstadt	KG	Verunreinigung mit BaP
2.6	Uellendahl	KG	Verunreinigung mit Pb, BaP
2.20	Oberer Dorrenberg	KG	Verunreinigung mit Pb
2.21	Pfaffenhaus	KG	Verunreinigung BaP
2.23	Hansa-Eschenbeck	KG	Verunreinigung mit BaP
3.1	In den alten Loten	GF, L Wald	Geländemodellierungen mit mineralische Fremdbeimengungen, geringe BaP-Belastungen über Prüfwert
3.2	Tesche	KG	Verunreinigungen mit Ni, BaP
3.3	Radenberg	W, Wald	Akte liegen z.Z. nicht vor (Aus der Erinnerung : alte Bodendeponie, Gutachten aus B-Planverf. zeigte mächtige Auffüllungen ohne "besondere" Auffälligkeiten auf, gegebenenfalls statische Problemlagen.)
4.1	Solinger Str.	G	ehem. Schraubenfabrik (Fa. Bauer); Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) hat das Gelände saniert; gebrochener Bauschutt eingebaut; teilweise KW-Belastungen im Untergrund belassen
4.2	Herichhauser Str.	G, Wald	Wilde Kippe besteht hauptsächlich aus Schleifschlämmen mit Bauschutt und Erdaushub, Feststoffanalysen haben erhebliche SM-Belastungen aufgezeigt
4.3	Heidestr. (19)	G	Ölschaden bei Bauarbeiten festgestellt, Auffüllung bis 1,9m vorhanden, Sanierung Ölschaden durch Drainagen erfolgt, bei Sondierungen einen 2. ölverunreinigten Bereich gefunden, nicht eingegrenzt, keine Eluatanalytik vorhanden
4.4	Heidestr. 21	G	Ölschadensfall, ca. 1m Auffüllung aus Erdaushub, mit Drainagen wurde Grundstück saniert, verbliebene Belastung an hohen KW-Gehalten im Bereich Tankraum, keine Eluatanalytik vorhanden
4.5	Berghauser Str. 16 - 18	W, Mi	Galvanikbetrieb rückgebaut / saniert, Fläche neubebaut, SM + LCKW-Belastung im Boden, Bodenluftsanierung beendet, in den Freiflächen sind die Belastungen abgedeckt worden

lfd. Nr.	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse / Hinweise und fachliche Kurzbewertung
4.6	Borner Str. 13 - 15	Mi	ehem. Werkzeugfabrik ist zurückgebaut, u.a. sind Schleifschlämme verkippt worden, hohe PAK und SM-Belastung vorhanden, sensible Folgenutzung
4.7	Kuchhauser Str 42 - 44	G	ehem. Eloxierbetrieb, aufstehende Gebäude komplett abgerissen, alle betriebsbedingten Verunreinigungen, auch Cr-belasteter Boden, sind beim Abriss entsorgt worden. Fläche ist aufgefüllt, keine flächendeckende Bodenuntersuchung vorhanden
4.8	Hauptstr. 151a	G	mächtige Auffüllung mit mineralischen Reststoffen, Belastungen aus der Vornutzung, erhebliche SM + PAK + MKW + PCB-Belastungen, Prüfw.überschr. PAK + Pb im Eluat, Gebäude rückgebaut, im Rahmen Neubebauung oberflächennahe Belastungen saniert, Belastung im Untergrund verblieben
4.10	Unterkirchen	G	ehem. Verzinkerei, keine Bodenuntersuchung vorhanden nur eine Abwasser- und Schlammanalyse, SM Auffälligkeiten im Schlamm (-> Einleitung von Industrieabwässern), es sollen auch Industrieabfälle aufgeschüttet worden sein
4.11	Alte Rottsieper Str. 72 - 76	Mi	geringmächtige Auffüllung u.a. mit Schleifschlämmen, branchentypisches Kontaminationspotential (ehem. Werkzeug- und Sägenfabrik, Schleiferei, Auto-reparaturwerkstatt), SM-Belastungen vorhanden, Gewerbebetrieb zurückgebaut, Neubau ist erfolgt, Dokumentation fehlt
5.1	Clausenstr.	G, Wald	GW-Belastungen im Bereich Werk TUFFI; Untersuchungen im Hang -> Auffüllungen ohne Prüfw.überschr.
5.2	Hans-Sachs-Str. / Schützenstr. 62a	G	Auffüllung mit anthropogenen Beimengungen bis 4m, Belastungen an KW, PAK, LCKW festgestellt, wird zur Zeit bebaut, meiste Belastungen werden im Rahmen der Bebauung entfernt, Abschlussdokumentation liegt nicht vor
5.3	Schönebecker Str.	W	ehem. Betriebshof, durch Geschloßwohnungsbau überbaut, gesamt Bereich in Baugenehmigungsverfahren saniert, LCKW-Sanierung läuft.
5.4	Klingelholl / Alarichstr. / Alfredstr.	Mi, G, Gem (Schule)	ehem. Ziegeleigelände, Standort der 1. Müllverbrennungsanlage Wuppertals, vorliegendes Gutachten deckt nur einen sehr kleinen Teil der Fläche ab
5.5	Winchenbachstr./ Autobahnbrücke	G, GF	ehem. Ziegeleigelände, vorhandenes Gutachten zeigt Auffüllungen mit Bauschutt + Schlacken auf, kein aussagekräftiger Analyseumfang
5.6	Tente 51	W, L	Ordnungsrechtliches Vorgehen 1991 insbesondere bezüglich Lagerung wassergefährlicher Stoffe. Auffüllung mit relevanten Beimengungen vorhanden, keine gravi erenden Belastungen festgestellt; sensible Teilnutzung möglich
5.7	Hatzfelder Str.	G	Auf den südlich angrenzenden Betriebsflächen sind erhebliche Belastungen vorhanden (siehe Kennzeichnung 5.5 + 5.13) und ein hohes branchentypisches Kontaminationspotential liegt vor
5.8	Völklinger Platz 5 - 9	Mi	ehem. Druckfarbenfabrik, im Vorgang nur Hinweise auf ein Gutachten, Besprechungsvermerk beschreibt erhebliche Belastungen des Bodens mit SM und LCKW, sensibler Nutzung
5.9	Wasserstr. 15-23	Mi, GF	Auffüllung zw. Mühlengraben und Wupper, Untersuchung im Rahmen Bauantrag stellten auffällige KW + PAK -Gehalte fest, keine flächendeckende Untersuchung
5.10	Bismarckturm	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP
5.11	Boehlerfeld	KG	Verunreinigung mit Pb
5.12	Dahls Hain	KG	Verunreinigung mit Pb
5.13	Futterplatz	KG	Verunreinigung mit Pb
5.14	Schoenebeck	KG	Verunreinigung mit As
5.15	Oststadt	KG	Verunreinigung mit Pb
5.16	Riescheid-Ost	KG	Verunreinigung mit Pb
5.51	Kothen	KG	Verunreinigung mit Pb
5.52	Stuebchensberg	KG	Verunreinigungen mit Cr, BaP
5.55	Missionsberg	KG	Verunreinigungen mit Cr, Pb
5.56	Oberbergische Straße	KG	Verunreinigung mit BaP
5.58	Riescheid-West	KG	Verunreinigung mit Pb
5.61	Land in Sonne	KG	Verunreinigung mit Pb
6.1	Am Diek 99	G	ehem. Aluminiumschmelzbetrieb, branchentypische Kontaminationen, Untersuchungen im Rahmen Bauanträgen + Stilllegungsverfahren, keine relevanten Belastungen festgestellt. Untersuchung nicht flächendeckend; teilweise LCKW-Belastungen durch Nachbarnutzung (siehe Kennzeichnung 6.11) vorhanden
6.2	Allensteiner Str.	G	Aufschüttung mit u.a. Schlacken und Bauschutt, Baugrundgutachten mit 2 Mischprobenanalysen, erhebliche KW und PAK-Belastung, keine flächendeckende Untersuchung
6.3	Bochumer Str. 3	G	Auffüllung, Untersuchungen im Rahmen Hallenerweiterung des Autoverwerfers durchgeführt, KW + PAK Auffälligkeiten, keine Prüfw.überschr. Fläche steht im Zusammenhang mit der Fläche Turborn (siehe Kennzeichnung 6.3)
6.4	Bochumer Str.	G	Verfüllte Mulde, Erdaushub + Bauschutt, Schwarzdecke, sehr eingeschränkter Analyseumfang, keine Prüfw.überschr. Fläche steht in Verbindung mit der Verfüllung Turborn (siehe Kennzeichnung 6.3)
6.5	Eichenhofer Weg / Schmiedestr.	G, Mi, Wald	Bereich ehem. Ziegeleigrube ist heute ein Lagerplatz, es liegen nur Versickerungsuntersuchungen vor, sensible Teilnutzung
6.6	Hölker Feld	G, GF	Basisschüttung für ein Gewerbegebiet unter städtischer Regie erfolgt, teilweise Bauschutt miteingebaut, Aushub einer Baumaßnahme zeigte im Eluat Auffälligkeiten für KW auf, keine flächendeckende Untersuchung

lfd. Nr.	Flächenbezeichnung	FNP	vorhandene Erkenntnisse / Hinweise und fachliche Kurzbewertung
6.7	Schellenbeck-Nord	KG	Verunreinigung mit Pb
6.37	Lohmannsfeld	KG	Verunreinigungen mit Pb, BaP
6.38	Rittershausen	KG	Verunreinigung mit Pb
7.1	Walterstr. / Norrenbergstr.	W, G	ehem. Dampfziegelei verfüllt, Untersuchung nur Bereich Wagenhalle, LCKW-Schaden saniert, für Bereich Wohnen liegen keine Untersuchungsergebnisse vor
7.2	Hammesberg	KG	Verunreinigung mit BaP
7.9	Foresta	KG	Verunreinigung mit BaP
8.1	Böckenbusch (Windhuk)	KG	Verunreinigung mit BaP
8.19	Kohlenstraße	KG	Verunreinigung mit Pb
9.1	An den Friedhöfen 15	Mi	ehem. Produktionsstätte Kabelwerk, nur produktionsbedingte Kontaminationen untersucht, teilsaniert, LCKW belastete Böden ausgekoffert, Auffüllung im Hinterbereich und nicht flächendeckend untersucht, sensible Folgenutzung möglich
9.2	Kocherstr. (24-26)	Mi	angeschüttet Hang mit u.a. Aschen, Schlacken, Bauschutt, auffällige PAK-Gehalte, nur Prüfw.überschr. Ni im Eluat obwohl im Feststoff keine auffälligen Gehalte vorhanden, sensible Nutzung
9.3	Remscheider Str. / Mühle	W, G, GF	Verfüllung eines Bachtals, neben mineralischen Reststoffen auch Schleifschlämme, ordnungsbehördliches Verfahren wegen illegaler Abfallbeseitigung, kein Bodengutachten mit Analysen (nur Schlackeanalysen) vorhanden

Abkürzungen

AOX	adsorbierbare organisch gebundene Halogene	L	Flächen für die Landwirtschaft
As	Arsen	LCKW	leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe
Bahn	Bahnanlage	lfd. Nr.	laufende Nummer
BaP	Benzo(a)pyren	Mi	Mischgebiete
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz	MK	Kerngebiete
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	NH4	Ammonium
Betr.gelände	Betriebsgelände	Ni	Nickel
Bez.	Stadtbezirk	PAK	polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
BTEX	leichtflüchtige Aromate (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol)	Pb	Blei
ca.	circa	PCB	polychlorierte Biphenyle
Cd	Cadmium	Prüfw.überschr.	Prüfwertüberschreitung
CN	Cyanide	Rd.sgtr.	Randsignatur (flächenhafte Abgrenzung)
Cr	Chrom	SM	Schwermetalle
EOX	extrahierbare organisch gebundene Halogene	So	Sondergebiete
Fa.	Fabrik	SP	Sportplatz / Sportanlage
G	Gewerbliche Bauflächen	Str. / str.	Straße
Gem	Flächen für den Gemeinbedarf	Verkehr	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
GF	Grünflächen	Vers	Flächen für die Ver- und Entsorgung
GW	Grundwasser	W	Wohnbauflächen
KG	Dauerkleingärten	Wald	Wald
KSP	Kinderspielplatz	westl.	westlich
KW	Kohlenwasserstoffe	Zn	Zink
		zw.	zwischen

7.2 Richtfunk

Erläuterungen: s. Kap. 5.8

Tab. 36: Richtfunkübertragungsstelle Wuppertal 1

Abstand	Trasse Nr. 1		Trasse Nr. 3		Trasse Nr. 4		Trasse Nr. 8	
	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m
1,0 km	17,1	352,4	16,8	358,3	16,4	366,5	16,9	340,1
2,0 km	21,8	342,5	21,1	354,3	19,9	371,1	21,3	317,9
3,0 km	25,3	333,8	24,0	351,9	21,5	377,7	24,3	297,2
4,0 km	28,1	326,0	26,0	350,5	21,8	385,8	26,6	277,3
5,0 km	30,5	318,8	27,4	349,8	21,0	395,1	28,2	258,4
6,0 km	32,5	312,1	28,3	349,9	18,7	406,1	29,5	239,8
7,0 km	34,2	305,9	28,8	350,4	14,1	419,5	30,3	222,0
8,0 km	35,7	300,1	28,8	351,7			30,8	204,6
9,0 km	37,0	294,6	28,4	353,5			31,0	187,6
10,0 km	38,1	289,4	27,6	355,8			30,8	171,3
11,0 km	39,1	284,6	26,3	358,8			30,3	155,3
12,0 km	40,0	279,9	24,4	362,6			29,5	139,8

Abstand	Trasse Nr. 11		Trasse Nr. 12		Trasse Nr. 13	
	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m
1,0 km	16,8	353,4	16,0	357,4	16,8	349,1
2,0 km	20,9	344,7	18,7	353,2	21,0	336,0
3,0 km	23,6	337,6	19,1	351,4	23,7	324,5
4,0 km	25,4	331,5	17,5	351,9	25,6	313,9
5,0 km	26,5	326,2	12,4	354,4	26,8	304,3
6,0 km	27,1	321,7			27,5	295,3
7,0 km	27,1	317,8			27,6	287,0
8,0 km	26,6	314,7			27,3	279,3
9,0 km	25,5	312,3			26,5	272,3
10,0 km	23,8	310,6			25,1	266,0
11,0 km	21,2	310,0			23,0	260,5
12,0 km	17,3	310,9			19,9	256,3

Tab. 37: Richtfunkübertragungsstelle Wuppertal 2

Abstand	Trasse Nr. 1		Trasse Nr. 2		Trasse Nr. 3		Trasse Nr. 4		Trasse Nr. 5		Trasse Nr. 6	
	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m
1,0 km	17,0	342,9	17,1	345,7	17,1	346,6	16,5	349,4	17,0	350,3	17,1	352,4
2,0 km	21,6	330,4	21,8	335,9	21,8	337,7	20,2	343,8	21,6	345,1	21,8	349,3
3,0 km	24,9	319,4	25,2	327,6	25,3	330,2	22,2	340,0	24,8	341,6	25,2	347,7
4,0 km	27,4	309,3	28,0	320,0	28,0	323,6	23,1	337,5	27,4	338,7	28,0	346,9
5,0 km	29,4	299,8	30,3	313,1	30,3	317,6	23,0	336,1	29,4	336,6	30,3	346,7
6,0 km	31,1	290,8	32,2	306,7	32,3	312,1	21,9	335,9	31,0	335,1	32,2	347,0
7,0 km	32,4	282,4	33,8	300,8	34,0	307,0	19,6	337,1	32,3	334,1	33,9	347,7
8,0 km	33,4	274,4	35,3	295,2	35,4	302,4	15,4	340,3	33,3	333,5	35,3	348,9
9,0 km	34,2	266,8	36,5	290,0	36,6	298,1			34,1	333,2	36,5	350,5
10,0 km	34,8	259,5	37,5	285,2	37,7	294,1			34,6	333,4	37,5	352,3
11,0 km	35,2	252,6	38,4	280,6	38,6	290,4			35,0	333,9	38,4	354,5
12,0 km	35,3	246,2	39,1	276,4	39,4	287,0			35,1	334,8	39,1	357,0

Abstand	Trasse Nr. 7		Trasse Nr. 8		Trasse Nr. 9		Trasse Nr. 10		Trasse Nr. 11		Trasse Nr. 12	
	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m
1,0 km	17,1	354,6	16,7	356,2	16,0	353,0	16,9	347,3	16,9	343,9	16,7	344,7
2,0 km	21,9	353,7	20,8	357,1	18,7	351,4	21,3	339,3	21,3	332,4	20,6	334,4
3,0 km	25,5	354,1	23,4	359,7	19,1	352,2	24,3	332,9	24,3	322,5	23,0	325,8
4,0 km	28,4	355,4	25,1	363,4	17,5	355,2	26,5	327,4	26,6	313,4	24,5	318,2
5,0 km	30,9	357,2	26,1	367,9	12,4	361,9	28,1	322,6	28,2	305,3	25,1	311,7
6,0 km	33,0	359,6	26,4	373,3			29,2	318,6	29,5	297,5	25,1	305,9
7,0 km	34,9	362,3	26,2	379,3			30,0	314,9	30,3	290,4	24,4	301,0
8,0 km	36,5	365,5	25,5	386,0			30,4	311,9	30,8	283,8	22,8	297,1
9,0 km	38,0	369,0	24,0	393,6			30,4	309,4	31,0	277,6	20,3	294,3
10,0 km	39,3	372,8	21,7	402,2			30,1	307,3	30,8	272,0	16,1	293,4
11,0 km	40,5	376,9	18,2	412,2			29,5	305,7	30,3	266,9		
12,0 km	41,6	381,2	11,6	425,4			28,5	304,7	29,5	262,2		

Abstand	Trasse Nr. 13		Trasse Nr. 14		Trasse Nr. 15		Trasse Nr. 16		Trasse Nr. 17		Trasse Nr. 18	
	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m	Breite in m	max. Bauhöhe in m
1,0 km	17,1	344,3	16,4	334,2	17,0	343,3	17,1	341,5	16,9	340,9	16,5	338,4
2,0 km	21,9	333,1	19,8	313,5	21,6	331,2	21,9	327,5	21,5	326,3	20,1	321,9
3,0 km	25,4	323,3	21,4	294,7	25,0	320,4	25,4	314,9	24,6	313,3	21,9	307,3
4,0 km	28,2	314,4	21,7	277,5	27,6	310,6	28,2	303,2	27,0	301,2	22,6	293,9
5,0 km	30,6	306,0	20,8	261,6	29,7	301,4	30,6	292,1	28,9	289,8	22,2	281,9
6,0 km	32,6	298,2	18,4	247,3	31,4	292,8	32,6	281,5	30,3	279,0	20,8	270,9
7,0 km	34,4	290,8	13,4	235,8	32,8	284,6	34,4	271,2	31,4	268,7	17,8	261,8
8,0 km	35,9	283,8			34,0	276,8	36,0	261,4	32,2	258,8	11,6	256,0
9,0 km	37,3	277,0			34,9	269,5	37,3	251,9	32,7	249,4		
10,0 km	38,4	270,8			35,6	262,5	38,5	242,8	32,9	240,4		
11,0 km	39,5	264,6			36,2	255,8	39,6	233,9	32,9	231,8		
12,0 km	40,4	258,9			36,5	249,5	40,5	225,3	32,7	223,6		

Abstand	Trasse Nr.19		Trasse Nr. 20	
	Breite in m	max. Bau- höhe in m	Breite in m	max. Bau- höhe in m
1,0 km	entfällt		16,8	347,4
2,0 km			20,9	339,6
3,0 km			23,6	333,3
4,0 km			25,4	328,2
5,0 km			26,5	323,9
6,0 km			27,1	320,2
7,0 km			27,2	317,2
8,0 km			26,7	315,0
9,0 km			25,7	313,4
10,0 km			24,0	312,7
11,0 km			21,5	312,9
12,0 km			17,6	314,7

7.3 Spielflächensystem

Erläuterungen: s. Kap. 6.3

Tab. 38: Berechnung des Spielflächenbedarfs nach Stadtquartieren

(Datenstand 31.12.2002)

Quartier / Stadtbezirk	EW	Richtwert	Spielfl.-Bedarf	Situation 2002				Planungshorizont					
				Bestand		Überhang (-) / Fehlbedarf (+)		Planung				Überhang (-) / Fehlbedarf (+)	
				12/2002	m²/E	in m²	in %	in m²	in %	allgemein	neue Baufl.	in m²	in %
90 Ronsdorf-Mitte/Nord	8.072	2,4	19373	12515	64,60	6858	35,40	5000	25,81	400	2,06	1458	7,52
91 Blombach-Lohsiepen	2.950	2,4	7080	1805	25,49	5275	74,51	0	0,00	0	0,00	5275	74,51
92 Rehsiepen	2.293	2,4	5503	15603	283,53	-10100	-183,53	0	0,00	0	0,00	-10100	-183,53
93 Schenkstraße	3.528	3,0	10584	11210	105,91	-626	-5,91	6067	57,32	0	0,00	-6693	-63,24
94 Blutfinke	4.910	2,4	11784	4336	36,80	7448	63,20	4740	40,22	0	0,00	2708	22,98
95 Erbschlö-Linde	831	2,4	1994	0	0,00	1994	100,00	0	0,00	0	0,00	1994	100,00
Ronsdorf	22.584		56318	45469	80,74	10849	19,26	15807	28,07	400	0,71	-5358	-9,51
80 Langerfeld-Mitte	4.632	3,3	15286	16771	109,72	-1485	-9,72	0	0,00	0	0,00	-1485	-9,72
81 Rauental	3.889	2,4	9334	7704	82,54	1630	17,46	2560	27,43	0	0,00	-930	-9,97
82 Jesinghauser-Straße	2.032	2,4	4877	3597	73,76	1280	26,24	2000	41,01	0	0,00	-720	-14,77
83 Hilgershöhe	3.505	3,3	11567	14842	128,32	-3276	-28,32	0	0,00	0	0,00	-3276	-28,32
84 Löhlerlen	1.842	2,4	4421	0	0,00	4421	100,00	3000	67,86	0	0,00	1421	32,14
85 Fleute	2.173	2,4	5215	7997	153,34	-2782	-53,34	0	0,00	0	0,00	-2782	-53,34
86 Ehrenberg	2.516	2,4	6038	1966	32,56	4072	67,44	3365	55,73	400	6,62	307	5,09
87 Beyenburg-Mitte	3.292	2,4	7901	3220	40,76	4681	59,24	2500	31,64	0	0,00	2181	27,60
88 Herbringhamen	2.386	2,4	5726	3974	69,40	1752	30,60	0	0,00	400	6,99	1352	23,62
Langerfeld-Beyenburg	26.267		70364	60071	85,37	10293	14,63	13425	19,08	800	1,14	-3932	-5,59
70 Heckinghausen	13.082	3,3	43171	16426	38,05	26745	61,95	314	0,73	0	0,00	26431	61,22
71 Heidt	7.449	3,0	22347	5937	26,57	16410	73,43	0	0,00	0	0,00	16410	73,43
72 Hammesberg	1.315	2,4	3156	460	14,58	2696	85,42	0	0,00	0	0,00	2696	85,42
Heckinghausen	21.846		68674	22823	33,23	45851	66,77	314	0,46	0	0,00	45537	66,31
60 Oberbarmen-Schwarzb.	14.166	3,3	46748	21013	44,95	25735	55,05	3660	7,83	0	0,00	22075	47,22
61 Wichlinghausen-Süd	10.168	4,2	42706	9516	22,28	33190	77,72	1700	3,98	0	0,00	31490	73,74
62 Wichlinghausen-Nord	6.269	3,3	20688	8323	40,23	12365	59,77	0	0,00	0	0,00	12365	59,77
63 Nächstebreck-Ost	5.037	2,4	12089	5876	48,61	6213	51,39	8100	67,00	0	0,00	-1887	-15,61
64 Nächstebreck-West	8.156	2,4	19574	84446	431,41	-64872	-331,41	0	0,00	0	0,00	-64872	-331,41
Oberbarmen	43.796		141804	129174	91,09	12630	8,91	13460	9,49	0	0,00	-830	-0,59
50 Barmen-Mitte	4.793	3,6	17255	5088	29,49	12167	70,51	0	0,00	0	0,00	12167	70,51
51 Friedrich-Engels-Allee	7.757	3,3	25598	6240	24,38	19358	75,62	1000	3,91	0	0,00	18358	71,72
52 Loh	4.804	3,0	14412	11981	83,13	2431	16,87	0	0,00	0	0,00	2431	16,87
53 Clausen	3.100	2,4	7440	13538	181,96	-6098	-81,96	0	0,00	0	0,00	-6098	-81,96
54 Rott	10.100	4,2	42420	9421	22,21	32999	77,79	1700	4,01	0	0,00	31299	73,78
55 Sedansberg	10.882	3,0	32646	21643	66,30	11003	33,70	940	2,88	0	0,00	10063	30,82
56 Hatzfeld	4.142	2,4	9941	8945	89,98	996	10,02	1100	11,07	800	8,05	-904	-9,10
57 Kothen	8.877	3,0	26631	17703	66,48	8928	33,52	3000	11,27	0	0,00	5928	22,26
58 Hesselberg	2.446	2,4	5870	3941	67,13	1929	32,87	0	0,00	0	0,00	1929	32,87
59 Lichtenplatz	3.988	2,4	9571	5104	53,33	4467	46,67	0	0,00	0	0,00	4467	46,67
Barmen	60.889		191784	103604	54,02	88180	45,98	7740	4,04	800	0,42	79640	41,53
40 Cronenberg-Mitte	6.752	2,4	16205	8208	50,65	7997	49,35	3500	21,60	0	0,00	4497	27,75
41 Küllenhahn	1.909	2,4	4582	2123	46,34	2459	53,66	0	0,00	0	0,00	2459	53,66
42 Hahnerberg	4.300	2,4	10320	5165	50,05	5155	49,95	4765	46,17	0	0,00	390	3,78
43 Cronenfeld	4.297	2,4	10313	10296	99,84	17	0,16	0	0,00	0	0,00	17	0,16
44 Berghausen	2.279	2,4	5470	1473	26,93	3997	73,07	0	0,00	0	0,00	3997	73,07
45 Sudberg	2.289	2,4	5494	0	0,00	5494	100,00	2900	52,79	0	0,00	2594	47,21
46 Kohlfurth	544	2,4	1306	0	0,00	1306	100,00	1900	145,53	0	0,00	-594	-45,53
Cronenberg	22.370		53688	27265	50,78	26423	49,22	13065	24,34	0	0,00	13358	24,88
30 Vohwinkel-Mitte	8.871	3,3	29274	13282	45,37	15992	54,63	1785	6,10	0	0,00	14207	48,53
31 Osterholz	4.330	2,4	10392	10169	97,85	223	2,15	1600	15,40	0	0,00	-1377	-13,25
32 Tesche	4.164	3,0	12492	30820	246,72	-18328	-146,72	0	0,00	0	0,00	-18328	-146,72
33 Schöller-Dornap	3.179	2,4	7630	12687	166,29	-5057	-66,29	1400	18,35	0	0,00	-6457	-84,64

Quartier / Stadtbezirk	EW 12/2002	Richtwert m ² /E	Spielfl.- Bedarf in m ²	Situation 2002				Planungshorizont					
				Bestand		Überhang (-) / Fehlbedarf (+)		Planung				Überhang (-) / Fehlbedarf (+)	
				in m ²	in %	in m ²	in %	allgemein		neue Baufl.		in m ²	in %
34 Lüntenbeck	1.185	2,4	2844	4634	162,94	-1790	-62,94	0	0,00	0	0,00	-1790	-62,94
35 Industriestraße	211	2,4	506	0	0,00	506	100,00	0	0,00	0	0,00	506	100,00
36 Westring	4.118	2,4	9883	16520	167,15	-6637	-67,15	2600	26,31	1000	10,12	-10237	-103,58
37 Höhe	6.125	3,0	18375	17453	94,98	922	5,02	0	0,00	0	0,00	922	5,02
38 Schrödersbusch	669	2,4	1606	0	0,00	1606	100,00	0	0,00	0	0,00	1606	100,00
Vohwinkel	32.852		93002	105565	113,51	-12563	-13,51	7385	7,94	1000	1,08	-20948	-22,52
20 Uellendahl-West	10.287	3,0	30861	16453	53,31	14408	46,69	6991	22,65	0	0,00	7417	24,03
21 Uellendahl-Ost	6.779	2,4	16270	23005	141,40	-6735	-41,40	8780	53,97	0	0,00	-15515	-95,36
22 Dönberg	5.258	2,4	12619	5034	39,89	7585	60,11	13450	106,58	0	0,00	-5865	-46,48
23 Nevigeser Straße	6.983	2,4	16759	15290	91,23	1469	8,77	3000	17,90	500	2,98	-2031	-12,12
24 Beek	3.081	2,4	7394	4320	58,42	3074	41,58	0	0,00	400	5,41	2674	36,17
25 Eckbusch	4.800	2,4	11520	18695	162,28	-7175	-62,28	4834	41,96	0	0,00	-12009	-104,24
26 Siebeneick	2.413	2,4	5791	1699	29,34	4092	70,66	3600	62,16	600	10,36	-108	-1,86
Uellendahl-Katernberg	39.601		101215	84496	83,48	16719	16,52	40655	40,17	1500	1,48	-25436	-25,13
10 Sonnborn	4.176	3,0	12528	1126	8,99	11402	91,01	4441	35,45	0	0,00	6961	55,56
11 Varresbeck	4.507	2,4	10817	13911	128,61	-3094	-28,61	0	0,00	0	0,00	-3094	-28,61
12 Nützenberg	6.051	3,0	18153	18143	99,94	10	0,06	0	0,00	0	0,00	10	0,06
13 Brill	4.631	3,0	13893	4169	30,01	9724	69,99	4200	30,23	0	0,00	5524	39,76
14 Arrenberg	5.772	3,3	19048	12370	64,94	6678	35,06	0	0,00	0	0,00	6678	35,06
15 Zoo	4.084	2,4	9802	5418	55,28	4384	44,72	3700	37,75	0	0,00	684	6,97
16 Buchenhofen	63	2,4	151	0	0,00	151	100,00	0	0,00	0	0,00	151	100,00
Elberfeld West	29.284		84391	55137	65,34	29254	34,66	12341	14,62	0	0,00	16913	20,04
00 Elberfeld-Mitte	5.869	3,0	17607	2203	12,51	15404	87,49	0	0,00	0	0,00	15404	87,49
01 Nordstadt	17.511	4,5	78800	24745	31,40	54055	68,60	700	0,89	0	0,00	53355	67,71
02 Ostersbaum	15.326	3,6	55174	15888	28,80	39286	71,20	0	0,00	0	0,00	39286	71,20
03 Südstadt	9.716	4,5	43722	7718	17,65	36004	82,35	3000	6,86	0	0,00	33004	75,49
04 Griffenberg	11.663	2,4	27991	10232	36,55	17759	63,45	9100	32,51	0	0,00	8659	30,94
05 Friedrichsberg	6.488	2,4	15571	20095	129,05	-4524	-29,05	2000	12,84	0	0,00	-6524	-41,90
Elberfeld	66.573		238865	80881	33,86	157984	66,14	14800	6,20	0	0,00	143184	59,94
Wuppertal	366.062		1100105	714485	64,95	385620	35,05	138992	12,63	4500	0,41	242128	22,01

Tab. 39: Bestehende Spielplätze
(Datenstand 31.12.2002)

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
00	0017410000	ALSENSTR./GESUNDHEITSTR.	1436	462	B/C
00	0017430000	KLUSER PLATZ	567	567	B/C
00	0017570000	LUISENSTR./DEWEERTHSCHER GARTEN	200	200	B/C
00			2203	1229	
01	0019980000	BANDSTR.	2764	1558	B/C
01	0020620000	BERGSTR.-TIEFGARAGE	1753	1753	B/C
01	0020630000	BRUNNENSTR.8-10	525	320	B/C
01	0017440000	DOROTHEENSTR.	255	198	B/C
01	0017470000	ZIMMERSTR./FRANZENSTR.	1762	1189	B/C
01	0020690000	HEINRICHSTR	520	414	B/C
01	0017510000	HELMHOLTZSTR./CARNAPSPLATZ	3264	2141	B/C
01	0017490000	HOECHSTEN/FRIEDRICHSPLATZ	3988	2022	B/C
01	0017460000	HOMBUECHLER PLATZ	4252	2863	B/C
01	0019410000	LEDERSTR. TIEFGARAGE	1411	567	B/C
01	0017480000	ROSSSTR./MARIENSTR.	850	526	B
01	0019400000	NEUE NORDSTR	891	521	B/C
01	0017450000	SCHUSTERPLATZ	2510	1875	B
01			24745	15947	
02	0017560000	SCHNIEWINDSCHER PARK	434	434	B/C

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
02	0017620000	ELSE-LASKER-SCHUELER-STR.	848	410	B/C
02	0017640000	FRANKENPLATZ	1833	1530	B/C
02	0017590000	HAGENAUER STR.	1241	1079	B
02	0017540000	HARDT	6471	6471	A/C
02	0017550000	HOLSTEINER STR./FLENSBURGER STR.	749	640	B/C
02	0017580000	PLATZ DER REPUBLIK SUED	1116	1116	B/C
02	0017610000	TROOSTSTR./SCHLIEPERSTR.	1254	692	B
02	0017600000	WOERTHERSTR.	1942	1297	B/C
02			15888	13669	
03	0017650000	KLOPHAUSSTR.KLOPHAUS PARK	7718	5005	B/C
03			7718	5005	
04	0019520000	AM CLEFFKOTHEN	3430	2358	B/C
04	0017750000	VON DER-HEYDT-PARK (3 BEREICHE)	422	422	B/C
04	0017740000	AM UELLENBERG	827	827	B/C
04	0017730000	DUERERSTR	372	294	B/C
04	0019540000	JUNG-STILLING-WEG(SCHULSPORTANLAGE)	4000	4000	B
04	0017700000	KEPLER PLATZ	1181	680	B/C
04			10232	8581	
05	0017790000	BAUMSTR.	2938	1561	B/C
05	0017720000	FRIEDRICHSALLEE	1933	1933	B
05	0017690000	KLEVER PLATZ	2913	1681	B/C
05	0020000000	MAINSTR.	5231	4232	A/C
05	0017670000	OBERER GRIFFLENBERG	4191	2800	B/C
05	0017680000	RHEINSTR.	732	732	B/C
05	0017660000	WEIDENPLATZ	2157	1984	B/C
05			20095	14923	
Elberfeld			80881	59354	
10	0017270000	GARTERLAIE	1126	724	B
10			1126	724	
11	0017310000	AM KALKOFEN	3533	2350	B/C
11	0020710000	HENSELWEG/GELLERTWEG	1116	498	B
11	0017290000	KRUMMACHER WALD	3728	3728	B/C
11	0019340000	KRUMMACHERSTR	1016	440	B/C
11	0020460000	PAHLKESTR. II	1626	783	B/C
11	0017280000	PAHLKESTR./SCHLIEPERSHAESCHEN	2892	2203	B/C
11			13911	10002	
12	0017320000	RABENWEG/NUETZENBERG	4337	3523	A/C
12	0019360000	STOCKMANNSMUEHLE	7673	4499	B/C
12	0017380000	TALSTR./DOERINGSTR.	297	297	B
12	0017350000	VARRESBECKERSTR/TALSTR.	787	768	B/C
12	0017340000	VOGELSAUE	5049	1000	B/C
12			18143	10087	
13	0020030000	NUETZENBERG EHEM.REITBAHN	843	843	B/C
13	0017810000	VIKTORIAPLATZ	2542	1493	B/C
13	0017330000	WEYERBUSCHTURM	784	784	B/C
13			4169	3120	
14	0017770000	ARRENBERGER STR. OST	1433	1253	B/C
14	0017780000	ARRENBERGER STR. WEST	1634	1304	B
14	0017760000	GUTENBERGPLATZ	7600	7017	B/C
14	0017800000	MILCHSTR.	694	419	B/C
14	0020600000	TREPPENSTR.	1009	672	B/C
14			12370	10665	
15	0019990000	HEIMATPLAN/HINDENBURGSTR.	3239	2635	B/C
15	0017390000	TIERGARTENSTR	2179	779	B/C
15			5418	3414	
16			0	0	
Elberfeld West			55137	38012	

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
20	0018440000	DANZIGER STR.	4570	1423	B/C
20	0020040000	IN DER MIRKE	584	584	B/C
20	0018460000	JAHNPLATZ	667	529	B/C
20	0018430000	MIRKER HAIN	417	417	B/C
20	0018390000	KOLBERGER WEG	395	219	B/C
20	0018470000	NORKSHAEUSCHEN 58	408	301	B/C
20	0018480000	NORKSHAEUSCHEN/ROETTGEN	4649	3433	B/C
20	0018450000	ROETTGEN	4763	2927	B/C
20			16453	9833	
21	0018410000	AM CLEEFCHEN	3497	1446	B
21	0020220000	AM HUNDSBUSCH	1667	1616	B/C
21	0020010000	AM RAUKAMP/AM FLOETHEN	6305	6013	B/C
21	0018370000	HANS-BOECKLER-STR. I	5309	3614	B/C
21	0018380000	IN DEN SIEPEN	1718	1220	B/C
21	0018400000	PAUL-LOEBE-STR.	3895	1945	B/C
21	0020670000	DOENBERGER STRASSE	614	463	B/C
21			23005	16317	
22	0018420000	DOENBERG SCHULE	548	532	B/C
22	0018330000	SIEDLUNG EGGENBRUCH	1329	1329	B
22	0020820000	HOLUNDERWEG	1993	916	B/C
22	0020170000	ZUM LOHBUSCH	1164	554	B/C
22			5034	3331	
23	0018310000	AM WASSERTURM/ AM BREDTCHEN	3414	3209	B/C
23	0018280000	KRUPPSTR./BOSCHSTR.	2420	1263	B/C
23	0020840000	GIRARDETSTRASSE	1290	1153	B/C
23	0018320000	HAINSTR. KAISER-WILHELM HAIN	2192	2192	B/C
23	0018270000	AM LUHNBERG/KRUPPSTR.	3309	1456	B/C
23	0018290000	GABELPUNKT/KRUPPSTR.	1871	900	B/C
23	0018300000	GABELPUNKT/HARKORTSTR.	794	410	B
23			15290	10583	
24	0018340000	FALKENBERG	1018	543	B/C
24	0019610000	IN DER BEEK / BERGERHEIDE	3302	2417	B/C
24			4320	2960	
25	0018350000	AM ECKBUSCH/RINGELBUSCH	1947	730	B
25	0019620000	AM ECKBUSCH	15067	14774	A/C
25	0019140000	BIRKENHOEHE/AM ROHM	1681	1177	B/C
25			18695	16681	
26	0018260000	METZMACHERSRATH	1699	1209	B/C
26			1699	1209	
Uellendahl - Katernberg			84496	60914	
30	0017000000	CORNELIUSSTR	2968	1958	B/C
30	0017030000	GOETHEPLATZ	1370	773	B/C
30	0020810000	GRAEFRATHER STR. 9	777	554	B/C
30	0017020000	GROTENBECKER STR.	1958	1016	B/C
30	0019150000	HERDERSTR./STORMSTR.	4219	2873	B/C
30	0017010000	ROTTSCHEIDTER STR.	1990	1092	B/C
30			13282	8266	
31	0019490000	AM OSTERHOLZ	1550	1550	B/C
31	0020750000	ERICH-LAWATSCH-WEG	60	38	C
31	0019270000	GOTTFRIED-ESCHMANN-WEG	1787	1208	B/C
31	0020730000	GOTTFRIED-ESCHMANN-WEG	88	88	C
31	0019260000	KRUTSCHEIDER WEG (GROSS) (GRUITENER STR.)	2094	1906	B/C
31	0020760000	KRUTSCHEIDER WEG	141	141	B/C
31	0020740000	WILHELM-BROCKHAUS-WEG	133	123	C
31	0019250000	ZUR WALDKAMPFBAHN	4316	4316	A/C
31			10169	9370	
32	0017050000	KORTENSBUSCH/SPIELWEG	5949	2872	B/C

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
32	0017060000	KORTENSBUSCH/FLIETH	6280	4551	B/C
32	0018920000	NATHRATH/KORTENSBUSCH	3606	2572	A/C
32	0017070000	NATHRATH/SPIELWEG	2885	2885	B/C
32	0017080000	NATHRATH/HASNACKEN	3789	2905	B/C
32	0017090000	SIEGERSBUSCH	4770	3650	B/C
32	0019180000	TESCHER TREPPE	3541	1195	B/C
32			30820	20630	
33	0017230000	SCHLEHENWEG	166	124	B/C
33	0017190000	AN DER BUEK	1364	958	B
33	0019320000	AN DER PIEP/STEINBERGER WEG	968	699	B/C
33	0017200000	DUESSELDORFER STR.	2750	2126	B/C
33	0017180000	DUESSELER HOEHE	996	552	B/C
33	0017250000	HAHNENFUHRT/SCHOELLERWEG	1829	1829	B/C
33	0017210000	SCHOELLERWEG	976	825	B/C
33	0017220000	SCHOELLERWEG (BOLZPLATZ)	1163	604	B
33	0017240000	SCHOPSTRECK	1622	1402	B/C
33	0019290000	ZUM GROSSEN BUSCH	853	330	B/C
33			12687	9449	
34	0017260000	GRUENE TRIFT	4634	2965	B/C
34			4634	2965	
35			0	0	
36	0017130000	AMUNDSENWEG/LUDGERWEG	500	271	B/C
36	0017160000	NEULANDWEG (AM BREMKAMP)	1515	1515	B/C
36	0017140000	HAANER STR.	2630	2460	B/C
36	0017170000	LUDGERWEG/NEULANDWEG	7661	6620	B
36	0017150000	OHLIGSERSTR./HILDENERSTR.	4214	1178	B/C
36			16520	12044	
37	0020800000	DASNOEKEL (KATH. SCHULE)	2134	700	B
37	0019190000	EHRENHAINSTR./ZAUNBUSCH I	6718	6272	B/C
37	0017110000	HOEHE	5256	5000	A/C
37	0017120000	WESTRING/ENGELSHOEHE	3345	2319	B/C
37			17453	14291	
38			0	0	
Vohwinkel			105565	77015	
40	0020260000	AM EHRENMAL	2434	2288	A/C
40	0018990000	AM HOFE / RINGSTR.	1616	877	B/C
40	0019000000	UNTERKIRCHEN (RATHAUSSTR.)	4158	2605	B/C
40			8208	5770	
41	0019020000	KUELLENHAHNER STR. I	384	229	B/C
41	0019930000	KUELLENHAHNER STR. II	386	222	B/C
41	0019010000	SPESSARTWEG	1353	1112	B/C
41			2123	1563	
42	0020480000	AM KOEHLER	611	461	B
42	0020020000	WILHELMRING/NEUENHAUS	4554	3020	A/C
42			5165	3481	
43	0020280000	MASTWEG	6937	6152	B/C
43	0019030000	UNTERER MASTWEG	3359	2514	B/C
43			10296	8666	
44	0019040000	ROTTSIEPER HOEHE	1473	986	B/C
44			1473	986	
45			0	0	
46			0	0	
Cronenberg			27265	20466	
50	0017850000	HEIDTER BERG	944	408	B/C
50	0017820000	HEUBRUCH	2072	1188	B/C
50	0017840000	WERTHER HOF	931	693	B/C
50	0017830000	WESTKOTTER STR.	1141	944	B/C

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
50			5088	3233	
51	0018020000	ELBERFELDER STR.	789	573	B/C
51	0017990000	MARTIN-LUTHER-STR.	1640	1335	B/C
51	0017500000	OBERBERGISCHE STR.	951	634	B/C
51	0019710000	OBERDOERNEN	1884	1188	B/C
51	0018010000	WITTENSTEINSTR.	976	824	B/C
51			6240	4554	
52	0018060000	HUENEFELDSTR.	8502	5972	A/C
52	0018030000	VEILCHENSTR.	1930	824	B/C
52	0018050000	VOELKLINGER PLATZ	1549	1423	B/C
52			11981	8219	
53	0017860000	CLAUSENHOF	12970	9125	A
53	0018070000	HEUSNERSTR.	568	380	B/C
53			13538	9505	
54	0018110000	EICHENSTR./ROTT	692	385	B/C
54	0018120000	GROSSE HAKENSTR.	1240	779	B/C
54	0018080000	LANDWEHRPLATZ	108	108	B/C
54	0018090000	SCHOENEBECKER STR.	125	125	C
54	0018100000	SCHOENEBECKER BUSCH	4695	2493	A/C
54	0018130000	TANNENSTR.ANLAGE HOHENSTEIN	264	252	B/C
54	0018140000	ZUR DOERNER BRUECKE	2297	1126	B/C
54			9421	5268	
55	0018230000	AMSELSTR.	4598	3487	B/C
55	0018170000	AN DER LEHMBECK	1392	1091	B/C
55	0018180000	BUERGERALLEE/SEYDLITZSTR.	379	379	B/C
55	0018250000	ELSTERNSTR./MUENZSTR.	2918	1324	B/C
55	0018190000	NORDPARK	6959	2176	B/C
55	0018200000	MAERKISCHE STR	3218	2861	B/C
55	0018210000	MELANCHTHONSTR.	1928	1192	B/C
55	0018240000	SCHWALBENSTR.	251	178	B/C
55			21643	12688	
56	0018150000	AM ANGER/BUCHENRING	825	825	B
56	0018160000	AUF DEM BRAHM	1563	1211	B/C
56	0020060000	HATZFELDER STR	6557	6557	B/C
56			8945	8593	
57	0017910000	AMALIENSTR./ZEUGHAUSSTR.	1697	697	B/C
57	0017920000	MECKELSTR./GERDASTR.	1282	847	B/C
57	0017940000	OBERE LICHTENPLATZER STR.	3845	2715	B
57	0017930000	SCHLUCHTSTR./KOTHENER WALD	10879	8527	A/C
57			17703	12786	
58	0017950000	BENDAHLER STR.	719	528	B/C
58	0019960000	DACHSSTR.	2299	1842	B/C
58	0017960000	GEMSENWEG	923	304	B/C
58			3941	2674	
59	0017900000	SCHLIEMANNWEG/WALD	3390	2624	B
59	0020890000	GIVEONSTRASSE	686	686	B/C
59	0020910000	KÄTHE-KOLLWITZ-WEG	1028	860	B/C
59			5104	4170	
Barmen			103604	71690	
60	0018780000	BERLINER STR.	3671	2377	B
60	0018770000	BREDDE	438	271	B/C
60	0018900000	EINTRACHTSTR.(ZIONSKIRCHE)	1278	1003	B/C
60	0018760000	FAERBERSTR./STERNSTR.	3358	2645	B/C
60	0018810000	KLINGHOLZBERG	9669	7291	A/C
60	0018910000	MUEHLENWEG/EINTRACHTSTR.	1197	773	B
60	0019720000	ROSENAU/STENNERT	920	907	B/C
60	0019950000	SONNENSTR./SCHWARZBACH	482	482	B

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
60			21013	15749	
61	0018980000	FREIHEITSTR	1242	1206	B/C
61	0018960000	GIESENBERG	5581	1782	B/C
61	0018970000	GOERLITZER PLATZ	1135	998	B
61	0018950000	MATTHAEUSSTR.	751	338	B/C
61	0019770000	RATHENAISTR	807	730	B/C
61			9516	5054	
62	0018940000	ALLENSTEINER STR.	1329	1034	B
62	0019820000	AM DIEK	280	280	B/C
62	0018930000	HERMANNSTR./TUETERSBURG	3252	2360	B/C
62	0019810000	CLARENBACHSTR	3462	2065	A/C
62			8323	5739	
63	0018700000	CELLER STR./RHEINISCHE STR.	4686	2869	B
63	0018600000	SAMOASTR.	1190	751	B
63			5876	3620	
64	0018750000	AGNES-MIEGEL-STR.	2422	1469	B/C
64	0018710000	LAUBENGANG / SCHELLENBECK (DELLBUSCH)	21614	9270	A
64	0018720000	EINERN (SCHULE)	8108	7489	B
64	0019670000	DELLBUSCH IMMENWEG	3822	2542	B/C
64	0018740000	MARKLANDSTR.	4007	2148	B/C
64	0019730000	REPPKOTTEN	20547	20547	A/C
64	0018730000	STAHLBERG/SPIELWEG	14371	11127	B
64	0019660000	STERNENBERG/LEHMKUHLE	9555	9555	B/C
64			84446	64147	
Oberbarmen			129174	94309	
70	0018830000	GRILLPARZERWEG	2477	1027	B/C
70	0018850000	MOHRENSTR./HECKINGHAUSER STR.	3132	1867	A/C
70	0018870000	KRAUTSTR.	1069	796	B/C
70	0018880000	MURMELBACHTAL	6581	6581	B/C
70	0018860000	SPIEKERSTR.	2239	1038	B/C
70	0018840000	ZIEGELSTR.	928	532	B/C
70			16426	11841	
71	0017880000	HUBERT-PFEIFFER-PLATZ	1560	1318	B/C
71	0017890000	LOENSSTR.	385	250	B/C
71	0017870000	OBERE SEHLHOFSTR.	771	642	B/C
71	0020770000	OBERWALL	1176	976	B/C
71	0018360000	TURNSTR.	2045	2045	B/C
71			5937	5231	
72	0018890000	KONRADSWUESTE	460	270	B/C
72			460	270	
Heckinghausen			22823	17342	
80	0018490000	DORFWIESE	2042	1374	B/C
80	0018510000	LEIBUSCHSTR.	12819	9709	A/C
80	0018500000	SPITZENSTR. JUGENDHEIM	1910	1164	B/C
80			16771	12247	
81	0018820000	KLIPPE	1643	625	B/C
81	0018590000	LIPPESTR./WUERTTEMBERGSTR.	2153	1412	B/C
81	0020090000	STARENSTR.	3908	2138	B/C
81			7704	4175	
82	0018520000	AM WERLOH	3597	1628	B/C
82			3597	1628	
83	0018630000	CARONSTR.	648	375	B/C
83	0018800000	HEINRICH-BOELL-STRASSE	825	752	B/C
83	0018650000	MEININGER STR./HEINRICH-BOELL-STRASSE	4049	2665	B
83	0018640000	MERCKLINGHAUSSTR.	353	214	B/C
83	0018790000	SONNENSTR.	1043	394	B
83	0018610000	WINDHUKSTR. STADT	5030	3466	B/C

Quartier/ Stadtbez.	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Netto- fläche m ²	Kate- gorie
83	0018620000	WINDHUKSTR. I/CVJM	2894	2662	B
83			14842	10528	
84			0	0	
85	0018530000	IN DER FLEUTE	1375	1008	B/C
85	0018540000	PAUL-GERHARDT-STR.	6169	3699	B/C
85	0018560000	SCHWELMER STR./PREUSSENSTR.	453	305	B/C
85			7997	5012	
86	0018580000	AM HEDTBERG	865	469	B/C
86	0018570000	BEYEROEHDE	1101	707	B/C
86			1966	1176	
87	0018660000	AM UNTERGRABEN	351	153	B/C
87	0018670000	SONDERN	1382	628	B/C
87	0020580000	SIEGELBERG I	1487	1208	B/C
87			3220	1989	
88	0018680000	ESCHENSIEPEN	2108	1760	B/C
88	0018690000	HERBRINGHAUSEN	414	414	B/C
88	0019970000	LAAKEN	1452	1452	B/C
88			3974	3626	
Langerfeld - Beyenburg			60071	40381	
90	0019070000	ASCHEWEG/KNIPRODESTR.	3808	643	B/C
90	0019050000	FREYMANSTR.	3088	2191	B/C
90	0020700000	WALDSPIELPLATZ IN DER KRIM	3540	3540	B/C
90	0019060000	KURFUERSTENSTR.	2079	1564	B/C
90			12515	7938	
91	0019090000	LOHSIEPENSTR.	1805	884	B/C
91			1805	884	
92	0019100000	IM REHSIEPEN	1752	1338	B
92	0019850000	MOHRHENNSFELD / IM REHSIEPEN	13851	13851	A
92			15603	15189	
93	0019130000	AM STADTBAHNHOF	1899	989	B/C
93	0019120000	BOXBERG/ANEMONENSTR.	1081	644	B/C
93	0020880000	FERDINAND-LASSALLE-STR	995	500	B/C
93	0019110000	SCHENKSTR.	7235	6087	B/C
93			11210	8220	
94	0020180000	AM STALL	3249	2274	B/C
94	0019900000	HALEDONSTR.	790	528	B
94	0020660000	HEIDT	297	239	B/C
94			4336	3041	
95			0	0	
Ronsdorf			45469	35272	
Wuppertal insgesamt			714485	514755	

Tab. 40: Geplante Spielplätze

(Stand 31.12.2002)

Quartier Stadtbez.	Nr.	Planungs- maßnahme	Bezeichnung bzw. Standort	Brutto- fläche m ²	Kate- gorie
01	0019280001	Neuplanung	WIRKERSTR.	700	B/C
03	0019460001	Neuplanung	WOLKENBURG	3000	B/C
04	0017400001	Neuplanung	BOEHLER HOF	500	B/C
04	0019740001	Neuplanung	CARL-SCHURZ-STR.	2400	B/C
04	0019160001	Neuplanung	FERDINAND-SCHREY-STR.	4200	A/C
04	0019500001	Neuplanung	OSTERBERG	2000	B/C
05	0020410001	Neuplanung	HATZENBECKER STR.	2000	B/C
Elberfeld				14800	
10	0019330001	Neuplanung	KIRCHHOFSTR./DUISBERGSTR.	4441	A/C

Quartier Stadtbez.	Nr.	Planungs- maßnahme	Bezeichnung bzw. Standort	Brutto- fläche m ²	Kate- gorie
13	0019430001	Neuplanung	HACKLANDWEG	3000	B/C
13	0020420001	Neuplanung	MOZARTSTRASSE	1200	B/C
15	0019380001	Neuplanung	DONARSTR.	1700	B/C
15	0019370001	Neuplanung	ZUR WALDESRUH	2000	B/C
Elberfeld West				12341	
20	0020160001	Neuplanung	DAHLIENWEG	4000	A/C
20	0020680001	Neuplanung	JAHNWEG	991	B/C
20	0020250001	Neuplanung	MIRKER HOEHE	2000	B/C
21	0020190001	Neuplanung	NEUENBAUMER WEG	5780	B/C
21	0020400001	Neuplanung	HANS-BOECKLER-STRASSE II	3000	A/C
22	0020130001	Neuplanung	AM DOENBERG	7900	A/C
22	0020200001	Neuplanung	AM KRUEPPERSHAUS	4000	B/C
22	0020390001	Neuplanung	HOEHENSTR./NEUER WEG	1550	B/C
23	0019600001	Neuplanung	AM ANSCHLAG/KUCKELSBURG	3000	B/C
25	0019630001	Neuplanung	AM JAGDHAUS	1900	B/C
25	0019640001	Neuplanung	BIRKENHOEHE	2134	B/C
25	0020780001	Neuplanung	FELIX-HOFFMANN-STR	800	B/C
26	0019580001	Neuplanung	STERNTALERWEG	2400	B/C
26	0020430001	Neuplanung	TRIEBELSHEIDE/VOGELSBRUCH	1200	B/C
Uellendahl - Katernberg				40655	
30	0020720001	Neuplanung	STATIONSGARTEN	178855	B/C
31	0020920001	Neuplanung	NOERDLICH ZUR WALDKAMPFBahn	1600	B/C
33	0019310001	Neuplanung	RADENBERG	1400	B/C
36	0019210001	Neuplanung	GRAEFRATHER STR./EHRENHAINSTR.	2000	A/C
36	0019220001	Neuplanung	KINDERBUSCH	600	B/C
Vohwinkel				7385	
40	0020540001	Neuplanung	FRIEDENSSTR.	1500	B/C
40	0020270001	Neuplanung	NEUKUCHHAUSEN/PAULUSSENSTR.	2000	B/C
42	0020480001	Erweiterung	AM KOEHLER ERWEITERUNG	2265	B/C
42	0020490001	Neuplanung	GOERRESWEG	1000	B/C
42	0020500001	Neuplanung	HOHLENSCHIEDTER STR.	1500	B/C
45	0020560001	Neuplanung	HINTERSUDBERGER STR.	1600	B/C
45	0020290001	Neuplanung	OBERHEIDTER STR.	1300	B/C
46	0020550001	Neuplanung	KOHLFURTH	1900	B/C
Cronenberg				13065	
51	0019920001	Neuplanung	WARTBURGSTR.	1000	B/C
54	0019170001	Neuplanung	TUNNELSTR./ROTT	1700	B/C
55	0020380001	Neuplanung	TAUBENSTR	940	B/C
56	0020230001	Neuplanung	LANTE	1100	B/C
57	0020320001	Neuplanung	FUTTERSTR.	1000	B/C
57	0020070001	Neuplanung	ZANELLASTR.	2000	B/C
Barmen				7740	
60	0019950001	Erweiterung	SONNENSTR./SCHWARZBACH	3660	B/C
61	0019790001	Neuplanung	BRESLAUER STR.	1700	B/C
63	0019690001	Neuplanung	BRUCH / BRACKEN	1100	B/C
63	0019680001	Neuplanung	MAEHLERSBECK/ROHNBERG	5000	B/C
63	0019700001	Neuplanung	SILBERKUHLE	2000	B/C
Oberbarmen				13460	
70	0020830001	Neuplanung	EICHENBRINK/PLUECKERSBURG	314	B/C
Heckinghausen				314	
81	0018550001	Neuplanung	BRAUNSCHWEIGSTR.	560	B/C
81	0020300001	Neuplanung	KLIPPE/BRAUNSCHWEIGSTR.	2000	B/C
82	0020120001	Neuplanung	DAHLER STR.	2000	B/C
84	0020110001	Neuplanung	LOEHRERLEN	3000	B/C
86	0018570001	Erweiterung	BEYEROEHDE	400	B/C
86	0020870001	Neuplanung	NOLDENOEHDE	240	B/C
86	0020080001	Neuplanung	SIEPERSFELD	2500	B/C
86	0020850001	Neuplanung	WEDDIGENSTR	225	B/C

Quartier Stadtbez.	Nr.	Planungs- maßnahme	Bezeichnung bzw. Standort	Brutto- fläche m ²	Kate- gorie
87	0020650001	Neuplanung	SIEGELBERG II	2500	A/C
Langerfeld - Beyenburg				13425	
90	0019830001	Neuplanung	SCHEIDTSTR.	5000	A/C
93	0019860001	Neuplanung	KOTTSIEPEN /BLAFFERTSBERG	1000	B/C
93	0019870001	Neuplanung	BOXBERG SUEDL. RONSDORFER BACH II	1000	B/C
93	0020880001	Erweiterung	FERDINAND-LASSALLE-STR	3067	B/C
93	0019880001	Neuplanung	KOTTSIEPEN	1000	B/C
94	0019910001	Neuplanung	EDMUND-STRUTZ-WEG	3840	B/C
94	0020470001	Neuplanung	HECKERSKLEF	900	B/C
Ronsdorf				15807	
Wuppertal insgesamt				138992	

Tab. 41: Geplante Spielplätze auf neuen Wohnbauflächen
(Stand 31.12.2002)

Quartier	Nr.	Bezeichnung bzw. Standort der Einrichtung	Brutto- fläche m ²	Kate- gorie
23	0019420001	HAINSTR. / IM LEHMBRUCH	500	B/C
24	0019440001	AUGUST-JUNG-WEG	400	B/C
26	0019390001	SCHEVENHOFER WEG	600	B/C
36	0019510001	BREMKAMP / BOLTHAUSEN	1000	B/C
56	0019230001	IM DICKTEN	400	B/C
56	0019530001	TENTE	400	B/C
86	0019550001	GALMEISTRASSE	400	B/C
88	0019560001	WINDFOCHE / SPIECKERHEIDE	400	B/C
90	0019650001	LUHNSFELDER HOEHE / HOLTHAUSER STR.	400	B/C
Wuppertal insgesamt			4500	